

Geschäftsbericht



2011

Herausgeber Kreis Gütersloh
Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst
33324 Gütersloh

Ansprechpartner Manfred Flocke
Tel.: 05241 – 85 2413
Fax: 05241 – 85 2460
E-Mail: Manfred.Flocke@gt-net.de

Titelbild jedphoto/Fotolia.de

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
1. <u>Organisation</u>	6
1.1 Der Jugendhilfeausschuss	6
1.1.1 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	6
1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2011	7
1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst	13
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan	13
1.2.2 Personalstellen 2011, Veränderungen zu 2010	14
2. <u>Darstellung des Abteilungsbudgets</u>	16
2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe	16
2.2 Transferleistungen der Jugendhilfe	18
2.3 Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen, kreisweit 2007 bis 2011	23
2.4 Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 – 2011	27
2.5 Bewertung des Haushaltsergebnisses	29
3. <u>Stellungnahme der AG 78 zum Geschäftsbericht 2010</u>	31
4. <u>Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2011</u>	34
4.1 Berichte aus den lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung	34
4.2 Kinderbetreuungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ..	43
4.2.1 Entwicklungen im Jahr 2011	43
4.2.2 Förderung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh	43
4.2.3 U-3-Ausbauplanung bis 2013/2014 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab Vollen-	44
dung des 1. Lebensjahrs	44
4.2.4 Spielgruppen	44
4.2.5 Kindertagespflege gem. § 23 Aechtes Sozialgesetzbuch, SGB VIII	45
4.2.6 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung im Alter von 2 Jahren	46
und 10 Monaten bis zum Schuleintritt im Kreis Gütersloh	46
4.2.7 Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in inte-	47
grativ-additive Tageseinrichtungen für Kinder	47
4.2.8 Jugendamts-Elternbeirat	48
4.2.9 Fazit / Zusammenfassender Blick auf die Angebote der Kinderbetreuung	48
4.3 Kinder- und Jugendarbeit	50
5. <u>Entwicklungen der Fallzahlen in der Jugendhilfe</u>	52
5a Unterhaltsvorschuss	52
5b Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften	54
5c Elterngeld	56
5d Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	58
5e Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	59
5f Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	60
5g Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangs-	61
rechts	61
5h Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	62
5i Förderung der Kindertagespflege	63

5k	Hilfe zur Erziehung	64
5l	Soziale Gruppenarbeit	65
5m	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	66
5n	Sozialpädagogische Familienhilfe	67
5o	Tagesgruppe	68
5p	Vollzeitpflege	69
5q	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform und Hilfe für junge Volljährige	70
5r	amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	71
5s	stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	72
5t	Betreuung in eigener Wohnung	73
5u	Inobhutnahmen	74
5v	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten	75
5w	Fallzahlen des „Wendepunkt“	76
5x	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	78
5y	Fallzahlen mit durchschnittlichen Monats- und Jahreswerten	80

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Förderung von Familien und ihren Kindern, und - wenn notwendig - dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, kommt der öffentlichen Jugendhilfe mehr denn je eine besondere Aufgabe zu. Auch im Jahr 2011 hat die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst diese nachhaltig wahrgenommen und einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Erwachsenen von Morgen in der Lage sind, ihrer Rolle als gemeinschaftsfähige, eigenverantwortliche Persönlichkeiten gerecht zu werden. Es bleibt ein hoher Anspruch, den rechtlichen Rahmen einzuhalten, politische Entscheidungen mit den gegebenen finanziellen Möglichkeiten umzusetzen und gleichzeitig den Erwartungen der Hilfesuchenden gerecht zu werden.

Somit war das Jahr 2011 für das „Kreisjugendamt“ wieder einmal ein Jahr voller Herausforderungen:

- Ausbau der Betreuungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege insbesondere für unter-3-jährige Kinder,
- Umwandlung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen in wohnortnahe additive (integrative) Einrichtungen,
- wachsender Einfluss auf die Nachfrage nach den Dienstleistungen des Jugendamtes durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung,
- Zunahme der Fallzahlen bei den erzieherischen Hilfen und einer weiterhin hohen Fallzahl bei der Beratungstätigkeit des Bezirkssozialdienstes,
- Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Frühen Hilfen für Familien“,
- Vorbereitung einer reibungslosen Übergabe der Fälle an das neue Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück,
- Bemessung und Sicherung eines notwendigen und angemessenen Personalbestands.



Bereits im Frühjahr 2011 war bekannt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück zum 01.01.2012 ein eigenes Jugendamt einrichten wird. Mitte des Jahres hat die neue Jugendamtsleiterin der Stadt Rheda-Wiedenbrück ihren Dienst aufgenommen. Da es sich bei der neuen Jugendamtsleiterin um die ehemalige Leiterin der Regionalstelle Süd - Frau Birkenhake – handelt, wurde mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück vereinbart, dass sie bis zum 31.12.2011 jeweils mit einem 0,5 Stellenanteil die Regionalstelle Süd, bezogen auf Rheda-Wiedenbrück leitet und gleichzeitig den Aufbau des neuen Stadtjugendamtes betreibt.

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz inklusive der zuständigen Fachkräfte wurde ab Mitte 2011 der Regionalstelle West zugeordnet und die Gemeinde Langenberg der Regionalstelle Ost. Diese Zuordnung findet sich auch in den Fallzahl-Tabellen im Kapitel 6 wieder.

Ein „Kerngeschäft“ der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst ist die Steuerung der Leistungen und rechtmäßige Gewährung der Hilfen. Den Hauptanteil der Leistungen erbringen die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mit über 6.400 Plätzen und einem Ausgabenvolumen von über 48 Mio. € im Haushalt der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst. Der zweitgrößte Anteil – über 23 Mio. € – wird für Hilfen zur Erziehung benötigt, die vorrangig von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden.

Allen Angeboten des Jugendamtes ist gemein, dass sie in enger Anbindung an die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien erbracht werden.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des Jugendhilfeausschusses als auch der engagierten Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen nicht hätten bewältigt werden können, waren auch 2011 wieder beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.

Den Kolleginnen und Kollegen der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst danke ich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihren dauerhaft engagierten Einsatz für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien.



Lothar Busche

1. Organisation

1.1 Der Jugendhilfeausschuss

1.1.1 Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Anzahl Mitglieder	23, davon 15 stimmberechtigt.
Vorsitzender	Wiesner, Helen
1. stellv. Vorsitzende	Boden, Ulrike

Mitglieder			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
CDU	Feldmann, Helmut	Mitglied	Wesling, Arnold
CDU	Kampwerth, Marianne	Vorsitzender	Köster, Bernhild
CDU	Paskarbies, Monika	Mitglied	Altehülshorst, Bernhard
CDU	Wiesner, Helen	Mitglied	Kroos, Detlev
SPD	Boden, Ulrike	1. stellv. Vorsitzende	Menke, Karl-Dieter
SPD	Wadewitz, Anke	Mitglied	Unger, Anke
GRÜNE	Närdemann, Klaus	Mitglied	Vincke, Detlef
FDP	Hesse, Dirk	Mitglied	Alt, Alexander
FWG-UWG	Dr. Schütze, Annegreth	Mitglied	Schniggendiller, Lena
Fraktionslos	Borchert, Ulrich	Mitglied	Buschsieweke, Elisabeth
Fraktionslos	Brückner-Wentzlaff, Susanne	Mitglied	Jentsch, Elisabeth
Fraktionslos	Fritsch-Tumbusch, Angelika	Mitglied	Schräder, Ute
Fraktionslos	Horstkemper, Silke	Mitglied	Kochtokrax, Diana
Fraktionslos	Richter, Jochen	Mitglied	Kirk, Michael
Fraktionslos	Steinberg, Stefan	Mitglied	Korkmaz, Elvan
Beratende Mitglieder			
Fraktion	Name	Funktion	Vertreter
Fraktionslos	Adenauer, Sven-Georg	beratendes Mitglied	Jung, Christian
Fraktionslos	Busche, Lothar	beratendes Mitglied	Brauckmann, Gisbert
Fraktionslos	Dieter, Annegret	beratendes Mitglied	Laubinger, Wolfgang
Fraktionslos	Drude, Holger	beratendes Mitglied	Windhövel, Maïke
Fraktionslos	Hageresch, Sybille	beratendes Mitglied	Kuhlmann, Birgit
Fraktionslos	Jung, Dieter	beratendes Mitglied	Borgstedt, Carl Wilhelm
Fraktionslos	Schröder, Thomas	beratendes Mitglied	Hunke, Michael
Fraktionslos	Zarling, Heike	beratendes Mitglied	Hübenet, Frank

1.1.2 Sitzungsthemen und Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in 2011

Tagesordnung	Beschlüsse
Sitzung am 01.02.2011	
<p>I Öffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Stellenplan <ol style="list-style-type: none"> a) Veränderungen gegenüber dem Entwurf b) Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden DS-Nrn.: 2987, 2936 5. Budgetbericht Dezember 2010 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe DS-Nr.: 2985 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 6. Förderung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh DS-Nr.: 2986 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 7. Investitionskostenförderung für die Schaffung von U 3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege DS-Nr.: 2984 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 8. Mitteilungen und Anfragen <p>II Nichtöffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 9. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 4.:</p> <p>a) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den NKF-Haushalt und die Haushaltssatzung des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr 2011 mit Stellenplan für die Produkte der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst in der Fassung des vorliegenden Entwurfs (Band 3, Seiten 201 – 246) zu beschließen.</p> <p>b) Die Anregung der Gemeinde Langenberg, kostenintensive stationäre Unterbringungen im Hinblick auf Umwandlung in teilstationäre Maßnahmen zu überprüfen, wird zur Kenntnis genommen und wird im Einzelfall im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umgesetzt.</p> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

Tagesordnung	Beschlüsse
Sitzung am 14.03.2011	
<p>I Öffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. WENDEPUNKT, Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der Stadt und des Kreises Gütersloh - mdl. Bericht 5. Budgetbericht Februar 2011 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe DS-Nr.: 3007 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 6. Förderung der betrieblichen DRK-Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Firma B + C Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG in Rheda-Wiedenbrück DS-Nr.: 3010 7. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012 DS-Nr.: 3005 8. Investitionskostenförderung für die Schaffung von Plätzen für unter 3-jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Gütersloh DS-Nr.: 3006 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 9. Geplante Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung - Auswirkungen für den Kreis Gütersloh DS-Nr.: 3004 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 10. Familienzentren NRW in Kindertageseinrichtungen - Verteilung der Landesförderpakete 2011 DS-Nr.: 3009 11. Zuschuss an den Verein Deutscher Kinderschutzbund e.V., Kreisverband Gütersloh für 2010/2011 DS-Nr.: 3008 12. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 6.: Der Bedarf für eine Gruppe in Form einer „kleinen altersgemischten Gruppe“ (15 Betreuungsplätze) in der betrieblichen DRK-Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Firma B + C Tönnies Fleischwerk GmbH & Co. KG, In der Mark 2, 33378 Rheda-Wiedenbrück, wird anerkannt. Aufgrund der Anerkennung des Bedarfs werden die Betriebskosten dieser Gruppe nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gefördert, wenn die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erteilt wird. Die Verteilung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht erfolgt gemäß der Betriebserlaubnis. Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung/en</p>
<p>II Nichtöffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 13. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 7.: Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2011/2012 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 111 Kindertageseinrichtungen. Die festgesetzten Angebotsstrukturen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst enthält die beigefügte Anlage 2. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 10.: Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verteilung der in 2011 zusätzlich vom Land NRW zugewiesenen Förderpakete im Bereich der Familienzentren NRW an die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh auf der Grundlage der Vergabepaxis der letzten Jahre zu vergeben. Die Auswahl der Träger soll in Abstimmung mit den jeweiligen Städten/Gemeinden erfolgen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 11.: Dem Deutschen Kinderschutzbund e. V., Kreisverband Gütersloh, wird für die Beratung und Betreuung im Bereich „Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ im Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh für das Jahr 2010 ein Zuschuss von 9.000,00 € - 36 betreute Familien x 250,00 €/höchstens jedoch 10.000,00 € bewilligt. Für 2011 wird ein Zuschuss von 250,00 € je betreuter Familie, höchstens jedoch ein Zuschuss von bis zu 10.000,00 € gewährt. Der Kreiszuschuss für 2011 wird Ende des Jahres gezahlt und zwar in Höhe des Betrages, der sich aus der Zahl der Beratungsfälle ergibt. Der Nachweis über die Verwendung der Zuschussmittel ist spätestens bis zum 31.03.2012 zu führen und dem Jugendhilfeausschuss zur Festsetzung des endgültigen Jahreszuschusses vorzulegen. Zur Vermeidung von nicht notwendiger Mehrfachbetreuung sollte der Deutsche Kinderschutzbund e. V., Kreisverband Gütersloh, bei den zu betreuenden Familien klären, ob und ggf. durch wen bereits eine Betreuung erfolgt. Wird eine Familie bereits betreut, so ist zwischen dem Kinderschutzbund, der betreuten Familie und dem bereits betreuenden Sozialdienst abzuwägen, welche Institution die notwendige Betreuung fortsetzt. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

Tagesordnung	Beschlüsse																								
Sitzung am 21.06.2011																									
<p>I Öffentliche Sitzung:</p> <p>1. Niederschriftsgenehmigung</p> <p>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>3. Bericht zur Beschlussumsetzung</p> <p>4. Verabschiedung des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit Stellenplan Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme im Frühwarnsystem - Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 25.01.2011 DS-Nr.: 2994 - mdl. Bericht von Herrn Prof. Dr. Schone -</p> <p>5. Soziales Frühwarnsystem im Kreis Gütersloh Evaluation der Entwicklung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchen/U-Teilnahme DatVO DS-Nr.: 3062 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>6. Soziales Frühwarnsystem im Kreis Gütersloh Frühe Hilfen, Besuchsdienst DS-Nr.: 3063 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>7. Bericht "Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Gütersloh 2011 im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges" DS-Nr.: 3064 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>8. Budgetbericht Mai 2011 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe DS-Nr.: 3065 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>9. Eckwerte für den Kreishaushalt 2012 Bedarfe in der Jugendhilfe DS-Nr.: 3066 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII Entwicklung der Fallzahlen DS-Nr.: 3067 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>11. Regierungsentwurf eines Ersten KiBiz-Änderungsgesetzes DS-Nr.: 3069 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>12. Zuschuss für die Berater/innen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder für 2011 DS-Nr.: 3068</p> <p>13. Mitteilungen und Anfragen</p> <p>13.1 Möglichkeiten einer Verbundlösung für die Jugendämter im Kreis Gütersloh Anfrage der CDU- und der FDP-Fraktion vom 07.03.2011 DS-Nr.: 3012/1 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>13.2 Angebote der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh Anfrage der CDU- und der FDP-Fraktion vom 07.03.2011 DS-Nr.: 3013/1 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>13.3 Trägerverbund des Jugendamtes Anfrage der CDU- und der FDP-Fraktion vom 07.03.2011 DS-Nr.: 3014/1 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen</p> <p>13.4 Stadtjugendamt Rheda-Wiedenbrück/Auswirkungen für den Kreis Gütersloh mdl. Bericht</p> <p>13.5 Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in additive Kindertageseinrichtungen mdl. Bericht</p> <p>II Nichtöffentliche Sitzung:</p> <p>14. Mitteilungen und Anfragen</p>	<p>Beschluss zu 4.: Im Rahmen des bereits bestehenden sozialen Frühwarnsystems im Kreis Gütersloh erarbeitet die Verwaltung ein Konzept zum Einsatz von Familienhebammen. Dieses Konzept soll auch den im neuen Kinderschutzgesetz (Regierungsentwurf liegt vor) enthaltenen Anforderungen für den Einsatz von Familienhebammen entsprechen. Eine Projektförderung aus Bundesmitteln ist anzustreben. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 12-: Zu den Kosten der von Fachberater/innen durchzuführenden Fortbildungsangebote für Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises Gütersloh werden 2011 folgende Zuschüsse bewilligt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V.</td> <td>16 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>1.800,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Paderborn</td> <td>34 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>3.825,00 €</td> </tr> <tr> <td>Caritasverband Münster</td> <td>8 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kirchenkreis Halle</td> <td>26 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>2.925,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kirchenkreis Gütersloh</td> <td>8 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>900,00 €</td> </tr> <tr> <td>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW</td> <td>6 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td>675,00 €</td> </tr> <tr> <td>Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.</td> <td>14 betreute Kindergärten à 112,50 €</td> <td><u>1.575,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>gesamt:</td> <td></td> <td>12.600,00 €</td> </tr> </table> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €	Caritasverband Paderborn	34 betreute Kindergärten à 112,50 €	3.825,00 €	Caritasverband Münster	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €	Kirchenkreis Halle	26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €	Kirchenkreis Gütersloh	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW	6 betreute Kindergärten à 112,50 €	675,00 €	Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.	14 betreute Kindergärten à 112,50 €	<u>1.575,00 €</u>	gesamt:		12.600,00 €
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Östl. Westf. e. V.	16 betreute Kindergärten à 112,50 €	1.800,00 €																							
Caritasverband Paderborn	34 betreute Kindergärten à 112,50 €	3.825,00 €																							
Caritasverband Münster	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €																							
Kirchenkreis Halle	26 betreute Kindergärten à 112,50 €	2.925,00 €																							
Kirchenkreis Gütersloh	8 betreute Kindergärten à 112,50 €	900,00 €																							
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband NRW	6 betreute Kindergärten à 112,50 €	675,00 €																							
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westf.-Lippe e. V.	14 betreute Kindergärten à 112,50 €	<u>1.575,00 €</u>																							
gesamt:		12.600,00 €																							

Tagesordnung	Beschlüsse
Sitzung am 26.09.2011	
<p>I Öffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Budgetbericht August 2011 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe DS-Nr.: 3102 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 5. Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in additive Kindertageseinrichtungen DS-Nr.: 3103 6. Festlegung der Trägerschaft für eine bestehende (Trägerwechsel) und zwei zusätzliche Kindertageseinrichtungen DS-Nr.: 3104 7. Änderung der Satzungen über die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege 7.1 Ermäßigung von Elternbeiträgen für Geschwisterkinder Antrag der SPD-Fraktion vom 08.08.2011 DS-Nr.: 3096 7.2 Elternbeitragssatzung DS-Nr.: 3113 7.3 Kindertagespflegebeitragssatzung DS-Nr.: 3105 8 U3-Ausbau-Sonderprogramm des Landes NRW - Bereitstellung zusätzlicher Kreismittel DS-Nr.: 3110 9 Personalbedarf der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst ab 01. Januar 2012 DS-Nr.: 3115 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 10 Kreisfamilienzentren/Tätigkeitsbericht 2010 DS-Nr.: 3112 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 11 Veränderungen im Aufgabenbereich der Kindertagespflege DS-Nr.: 3114 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 12 Geschäftsbericht 2010 der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst DS-Nr.: 3109 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 13 Jugendfreizeitheim Haus Ascheloh, Grüner Weg 46, 33790 Halle/Westf. Zuschuss zu den Umbaukosten (Wärmeschutzmaßnahmen) der Einrichtung DS-Nr.: 3111 14 Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 5.: Das mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitete Gesamtkonzept zur Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen in regionale additive (integrative) Kindertageseinrichtungen für eine integrative Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung der Kinder mit Behinderung im Sinne der anzustrebenden Inklusion in Kindertageseinrichtungen wird beschlossen. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 6.: Den mit allen Beteiligten (jeweilige Stadt und den dort tätigen Trägern von Kindertageseinrichtungen) abgestimmten Übernahmen der nachfolgenden Trägerschaften von Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Trägerschaft für die Kath. Kindertageseinrichtung in Harsewinkel, Stadtteil Marienfeld, Im Kreuzteich wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe bezüglich der Übertragung des Eigentums zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum 01.08.2012, dem Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh, übertragen. 2. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock, im Bereich Trapphofstraße / Baugebiet Gerkens Hof, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, wird zum 01.10.2011 dem Wertkreis Gütersloh gGmbH, Im Heidkamp 20, 33334 Gütersloh, übertragen. 3. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Vermold, Wersestr. 20, 33775 Vermold (ehem. Krankenhausgrundstück), wird zum 01.10.2011 der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., Detmolder Str. 280, 33605 Bielefeld, übertragen. <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 7.1.: In der Elternbeitragssatzung vom Kreisjugendamt wird in § 5 neu festgelegt, dass die Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern generell greift, wenn mehrere Kinder eine Tageseinrichtung besuchen. Dies gilt also auch, wenn ein Kind das letzte Kindergartenjahr besucht. Das zweite Kind gilt dann bei der Gebührenberechnung weiterhin als Geschwisterkind und fällt somit unter die Geschwisterbefreiung. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 7.2.: Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 7.3.: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagespflege (Kindertagespflegebeitragssatzung). Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>
<p>II Nichtöffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 15. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 8.: Der Kreis Gütersloh übernimmt zunächst für die in 2011 gestellten Investitionsförderanträge (U3-Ausbau) die Differenzbeträge (1.000,00 €/2.550,00 €/1.450,00 €) zwischen den Förderbeträgen der zwei Ausbauprogramme des Landes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vom 09. Mai 2008 und • U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes NRW, Erlass des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 18.05.2011, aus Kreismitteln. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende Kosten tatsächlich entstehen und vorhandene Rücklagen der Einrichtungsträger vorab eingesetzt werden.

	<p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 13.: Dem Ev. Kirchenkreis Halle/Westf., Lettow-Vorbeck-Str. 11 in 33790 Halle/Westf. wird zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 88.300,00 € für die Wärmeschutzmaßnahme (Fassadendämmung und –verkleidung) für das Jugendfreizeitheim Haus Ascheloh, Grüner Weg 46, vorbehaltlich der Genehmigung des NKF-Produkthaushaltes 2012, ein Zuschuss bis zu 22.075,00 € - höchstens 25 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten - bewilligt. Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle der Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich. Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>
--	--

Tagesordnung	Beschlüsse
Sitzung am 01.12.2011	
<p>I Öffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niederschriftsgenehmigung 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner 3. Bericht zur Beschlussumsetzung 4. Das neue "Bundeskinderschutzgesetz " (BKisSchG) mdl. Bericht von Herrn Prof. Dr. Schimke 5. Budgetbericht Oktober 2011 für den Aufgabenbereich Erziehungshilfe DS-Nr.: 3186 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 6. Frühe Hilfen im Kreis Gütersloh Familienhebammen als weiterer Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems DS-Nr.: 3196 7. KGSt-Vergleichsring im Aufgabenbereich "Erzieherische Hilfen" Vorstellung der Ergebnisse 2010 DS-Nr.: 3193 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 8. Personalbedarf der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 09.11.2011 DS-Nr.: 3177 9. Förderung von betrieblichen/betriebsnahen Kindertageseinrichtungen Gerry Weber International AG, Neulehenstr. 8 a, 33790 Halle/Westf. DS-Nr.: 3191 Ergebnis: Zur Kenntnis genommen 10. DRK-Kindertageseinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock, Schwalbenweg 28 a Zuschuss für die Substanzerhaltung (Sanierung der Fenster, des Daches und der Betondecke im Kriechkeller) DS-Nr.: 3185 11. DRK-Kindertageseinrichtung in Rietberg, Dr.-Bigalke-Str. 30 Zuschuss für die Substanzerhaltung (Sanitär- und Elektroanlagen, Heizungs- und Wasserleitungen, Fassadensanierung) DS-Nr.: 3187 12. Mitteilungen und Anfragen <p>II Nichtöffentliche Sitzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 13. Mitteilungen und Anfragen 	<p>Beschluss zu 6.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreis Gütersloh fördert eine anerkannte Zertifizierung von 10 Hebammen zur Familienhebamme. Die anfallenden Kursgebühren von 4.600,00 € je Teilnehmerin werden mit einer Pauschale von 2.000,00 € vom Kreis Gütersloh teilweise finanziert. Außerdem wird den Familienhebammen je Betreuungsstunde in der Familie ein Honorar von 40,00 € gezahlt. 2. Für die Qualifizierung von 10 Familienhebammen werden im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 20.000,00 € und für die Förderung der ersten Einsätze der Familienhebammen ab September 2012 weitere 10.000,00 € bereit gestellt. 3. Der Kreis Gütersloh verhandelt mit den Krankenkassen über einen abgestimmten Einsatz von Familienhebammen, insbesondere über eine Finanzierungsbeteiligung der Krankenkassen. <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss zu 8.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der in der Vorlage DS-Nr. 3115 dargestellte Personalbedarf mit einem Volumen von 75 Stellen im Stellenplan 2012 wird, insbesondere unter fachlichen Gesichtspunkten, grundsätzlich anerkannt und unterstützt. 2. In Anlehnung an den im letzten Jahr durchgeführten Qualitätsmanagementprozess wird erwartet, dass mit diesem, nach dem Ausscheiden der Städte Verl und Rheda-Wiedenbrück relativen Mehrbestand an Personal auch die Qualität und Passgenauigkeit des Jugendhilfeangebotes verbessert werden kann. Durch die hieraus resultierende Reduzierbarkeit von Transferaufwendungen sollen sich die zusätzlichen Personalkosten möglichst amortisieren. Für das Haushaltsjahr 2012 ist daher das Jugendhilfebudget zunächst um 300 T€, die Hälfte der zusätzlichen Personalkosten, zu reduzieren. Ein weiterer Schritt ist unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2012 für den Haushalt 2013 vorzusehen. 3. Im Hinblick auf den noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozess zur Bildung eigener Jugendämter in den kreisangehörigen Kommunen wird eine angemessene Flexibilität im Personalkörper für erforderlich gehalten. Es sind daher in einer Größenordnung von mindestens 6 Stellen sog. KW-Vermerk anzubringen. Der Wegfall dieser Stellen soll erfolgen, falls eine weitere Kommune ein eigenes Jugendamt einrichtet. <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 10.:</p> <p>Dem DRK-Ortsverein Schloß Holte-Stukenbrock e.V. wird zu den förderungsfähigen Kosten von 47.200,00 € für die Substanzerhaltung (Sanierung der Fenster, des Daches und der Betondecke im Kriechkeller) an der Kindertageseinrichtung in Schloß Holte-Stukenbrock, Schwalbenweg 28 a, ein Zuschuss bis zu 42.480,00 € - höchstens 90 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten - bewilligt.</p> <p>Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p> <p>Beschluss zu 11.:</p> <p>Dem DRK-Ortsverein Rietberg e.V. wird zu den förderungsfähigen Kosten von 556.011,00 € für die Substanzerhaltung (Sanitär- und Elektroanlagen, Heizungs- und Wasserleitungen, Fassadensanierung) an der Kindertageseinrichtung in Rietberg, Dr.-Bigalke-Str. 30, ein Zuschuss bis zu 500.410,00 € - höchstens 90 % der tatsächlichen, förderungsfähigen Kosten - bewilligt.</p> <p>Eine Erhöhung des Kreiszuschusses ist im Falle einer Nachfinanzierung grundsätzlich nicht möglich.</p> <p>Ergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung/en</p>

1.2 Die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst
1.2.1 Verwaltungsgliederungsplan

Abteilungsleitung Herr Busche			
↓			
Sachgebiete (kreisweite Zuständigkeit)			
Sachgebiet 3.5.1, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld	Sachgebiet 3.5.2, Zentrale pädagogische Dienste	Sachgebiet 3.5.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendförderung	
Frau Zimmeck	Herr Brauckmann	Frau Tröster	
<ul style="list-style-type: none"> • Beistandschaften <ul style="list-style-type: none"> - Vaterschaftsfeststellungen - Sorgerechtsregelungen - Unterhaltsregelungen • Pflegschaften • gesetzl. Amtsvormundschaften bei minderjährigen Müttern • Beurkundungen • Unterhaltsvorschuss • Elterngeld, Beratung zur Elternzeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategieplanung • Jugendhilfeplanung • Planung und Umsetzung von Kinderbetreuungsangeboten • Beratung in Fragen von sexueller Misshandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsmäßige Abwicklung aller Leistungen der Jugendhilfe • Heranziehung Unterhaltspflichtiger • Geltendmachung von Ersatzansprüchen • Zuständigkeitsprüfung/Kosten-erstattung • Finanzverwaltung für die Regionalstellen • Entgeltvereinbarung • Budgetierung • Zentraler Schreibdienst 	
Regionalstellen (regionale Zuständigkeit)			
Regionalstelle Nord, in Halle/W. zuständig für die Orte	Regionalstelle Ost, in Verl, zuständig für die Orte	Regionalstelle Süd, in Rheda-Wiedenbrück, zuständig für die Orte	Regionalstelle West, in Harsewinkel, zuständig für die Orte
<ul style="list-style-type: none"> • Borgholzhausen • Halle/W. • Steinhagen • Werther/Westf. 	<ul style="list-style-type: none"> • Langenberg (ab Juli 2012) • Rietberg • Schloß Holte-Stukenbrock 	<ul style="list-style-type: none"> • Herzebrock-Clarholz (bis Juli 2012) • Langenberg (bis Juli 2012) • Rheda-Wiedenbrück 	<ul style="list-style-type: none"> • Harsewinkel • Herzebrock-Clarholz (ab Juli 2012) • Vermold
Frau Schmidt	Frau Sommekamp	Frau Birkenhake	Frau Rohde
Leistungen auf Regionalstellenebene			
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendarbeit • Kinder- und Jugendschutz • sozialpädagogisch begleitete Jugendberufshilfen • Jugendsozialarbeit • Gemeinwesenarbeit • Pflegekinderarbeit • Allgemeine Beratung und Information in Erziehungsfragen • Bereitstellung von Tagespflegeplätzen • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung <p>Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreises und der Stadt Gütersloh befinden sich in der Regionalstelle Süd</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme • Jugendgerichtshilfe • Übernahme der auf das Jugendamt übertragenen Pflegschaften und Vormundschaften für Minderjährige • Mitwirkung in Familien- und Vormundschaftsverfahren • Mitwirkung bei der Entgeltvereinbarung • Tagesbetreuung/Tagesgruppe • Flexible Erziehungshilfe • Betreuung und Versorgung in Notsituationen • Vollzeit- und Adoptionspflege • Heimerziehung, betreute Wohnformen • Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen 	
Generalien:	Generalien:	Generalien	Generalien:
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Erziehung in der Familie und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (§§ 16-21 u. 50 SGB VIII) • Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungshilfe (§§ 27-35, 41 u. 42 SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinwesenarbeit/Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) • Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz (§§ 8 a u. 72 a SGB VIII) • Jugendarbeit/Jugendschutz (§§ 11, 12 u. 14 SGB VIII)

1.2.2 Personalstellen 2011 (Stand 31.12.2011), Veränderungen zu 2010

	Bei- stand- schaf- ten, UVG, Eltern- geld	Zentrale päda- gogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Adoptions- vermittlung						0,65			0,65
ADV				0,10		0,15			0,25
Amtsvormund- schaften /Ampspfleg- schaften				0,15	0,15	0,15	0,10		0,55
Beistandschaften	4,00								4,00
Elterngeld	5,00								5,00
Bezirks- sozialarbeit				7,55	8,45	7,55	7,80		31,35
Fachstelle Kin- derbetreuung		2,00							2,00
Gemeinwesen- arbeit/Jugend- sozialarbeit				0,60	0,65	0,60	0,60		2,45
Jugendarbeit				0,60	0,65	0,60	0,60		2,45
Jugendförderung			1,20						1,20
Kindertagesein- richtungen/Kin- dertagespflege			3,80						3,80
Jugendgerichts- hilfe				1,20	1,15	1,50	1,00		4,85
Jugendhilfe- planung		0,50							0,50
Pflegekinder- dienst				0,75	0,75	0,80	0,70		3,00
Budgetierung Buchungsstelle	2,00								2,00
Unterhalts- vorschuss	4,75								4,75
Wendepunkt		1,50							1,50
Wirtschaftliche Jugendhilfe			5,65						5,65
Regionalstellen- /Sachgebiets- leitung	0,75	1,00	0,50	1,00	1,00	0,85	0,95		6,05
Abt. Leitung								1,00	1,00

Personalstellen 2011

	Beistand- schaften, UVG, Elterngeld	Zentrale pädagogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	16,50	5,00	11,15	11,95	12,80	12,85	11,75	1,00	83,00
Vollzeitkräfte	13	3	6	6	9	8	6	1	52
Teilzeitkräfte	4	4	6	9	8	7	9	-	47
Personen ge- samt	17	7	12	15	17	15	15	1	99

Personalstellen 2010

	Beistand- schaften, UVG, Elterngeld	Zentrale pädagogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen	16,50	4,50	11,10	11,92	11,97	15,62	9,89	1,00	82,50
Vollzeitkräfte	13,00	2,00	6,00	6,00	8,00	11,00	5,00	1,00	52,00
Teilzeitkräfte	5,00	4,00	7,00	9,00	5,00	7,00	8,00		45,00
Personen ge- samt	18,00	6,00	13,00	15,00	13,00	18,00	13,00	1,00	97,00

Veränderungen 2010 zu 2011

	Beistand- schaften, UVG, Elterngeld	Zentrale pädagogi- sche Dienste	Wirt- schaft- liche Jugend- hilfe, Jugend- förde- rung	Regio- nal- stelle Nord	Regio- nal- stelle Ost	Regio- nal- stelle Süd	Regio- nal- stelle West	Abt.- Lei- tung	Summe
Gesamtstellen 2010	16,50	4,50	11,10	11,92	11,97	15,62	9,89	1,00	82,50
Gesamtstellen 2011	16,50	5,00	11,15	11,95	12,80	12,85	11,75	1,00	83,00
Differenz	./.	+ 0,5	+ 0,05	+ 0,03	+ 0,83	- 2,77	+ 1,86	./.	+ 0,5

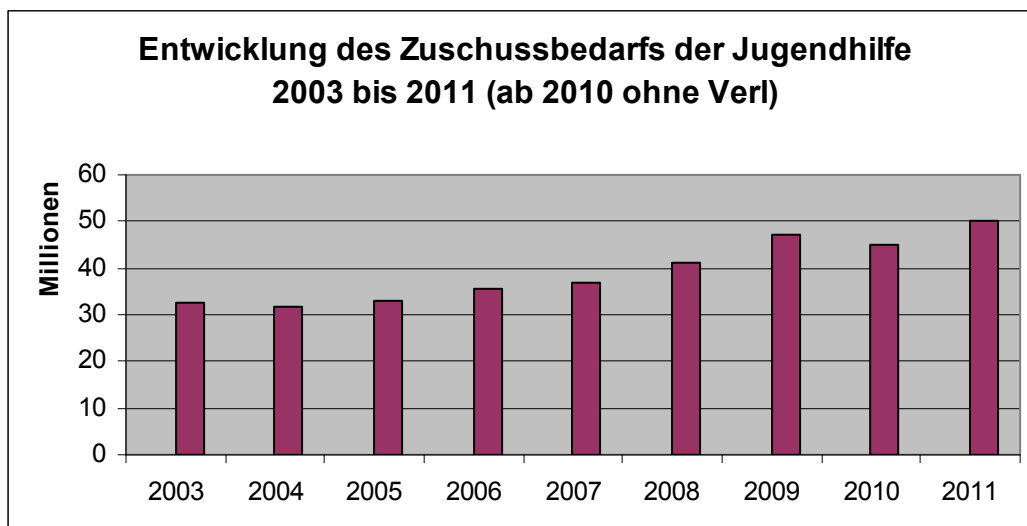
2. Darstellung des Abteilungsbudgets

Bei den folgenden Darstellungen der Finanz- und Fallzahlentwicklungen in den Jahren 2003 bis 2011 (Tabellen und Grafiken) ist im gesamten Kapitel 2 „Darstellung des Abteilungsbudgets“ zu berücksichtigen, dass die Stadt Verl ab 2010 ein eigenes Jugendamt eingerichtet hat.

2.1 Zuschussbedarf, Einnahmen und Ausgaben der Erziehungshilfe

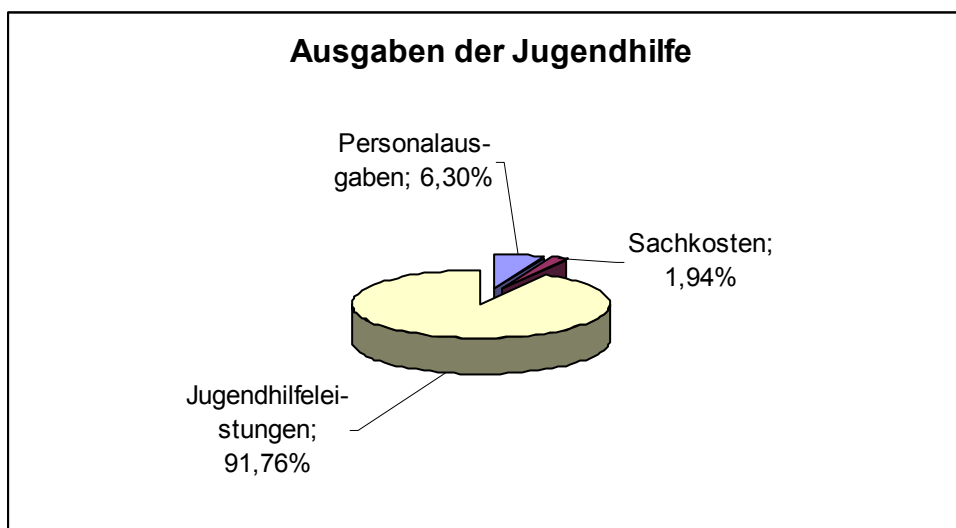
Zuschussbedarfe		Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Veränderungen
nach Produkten				
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2.073.272,00 €	1.736.187,00 €	337.085,00 €
352	Familienförderung	2.451.464,00 €	2.548.542,00 €	-97.078,00 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	22.020.693,00 €	21.105.656,00 €	915.037,00 €
355	Familienunterstützende Hilfen	5.747.249,00 €	5.870.600,00 €	-123.351,00 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	15.366.634,00 €	16.636.217,00 €	-1.269.583,00 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	949.720,00 €	937.142,00 €	12.578,00 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	1.702.971,00 €	1.534.553,00 €	168.418,00 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		50.312.003,00 €	50.368.897,00 €	-56.894,00 €

Entwicklung des Zuschussbedarfs der Jugendhilfe		in %
2003	32.390.238,49 €	100
2004	31.920.602,46 €	98,55
2005	32.841.375,93 €	101,39
2006	35.489.908,56 €	109,57
2007	36.805.777,96 €	113,63
2008	41.185.621,09 €	127,15
2009	47.028.370,00 €	145,19
ab 2010 ohne Verl	44.890.496,00 €	138,59
2011	50.368.897,00 €	155,51



Einnahmen der Jugendhilfe		
	Anteil	Rechnungsergebnis 2011
Zuweisungen vom Land	58,33%	-19.383.377,00 €
Elternbeiträge	25,12%	-8.347.884,00 €
Transferkostenerstattungen	7,61%	-2.526.989,00 €
Kostenbeiträge, Aufwendungs- u. Kostener-satz	2,51%	-833.276,00 €
Übergeleitete Unterhaltsansprüche	1,89%	-629.479,00 €
Leistungen von Sozialleistungsträgern	0,65%	-216.867,00 €
Rückzahlung gewährter Hilfen	0,27%	-90.323,00 €
Erstattungen	3,49%	-1.158.413,00 €
Mieten und Pachten	0,00%	0,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00%	0,00 €
Gebühren	0,01%	-4.019,26 €
Sonstiges	0,11%	-37.140,39 €
Gesamt	100,00%	-33.227.767,65 €

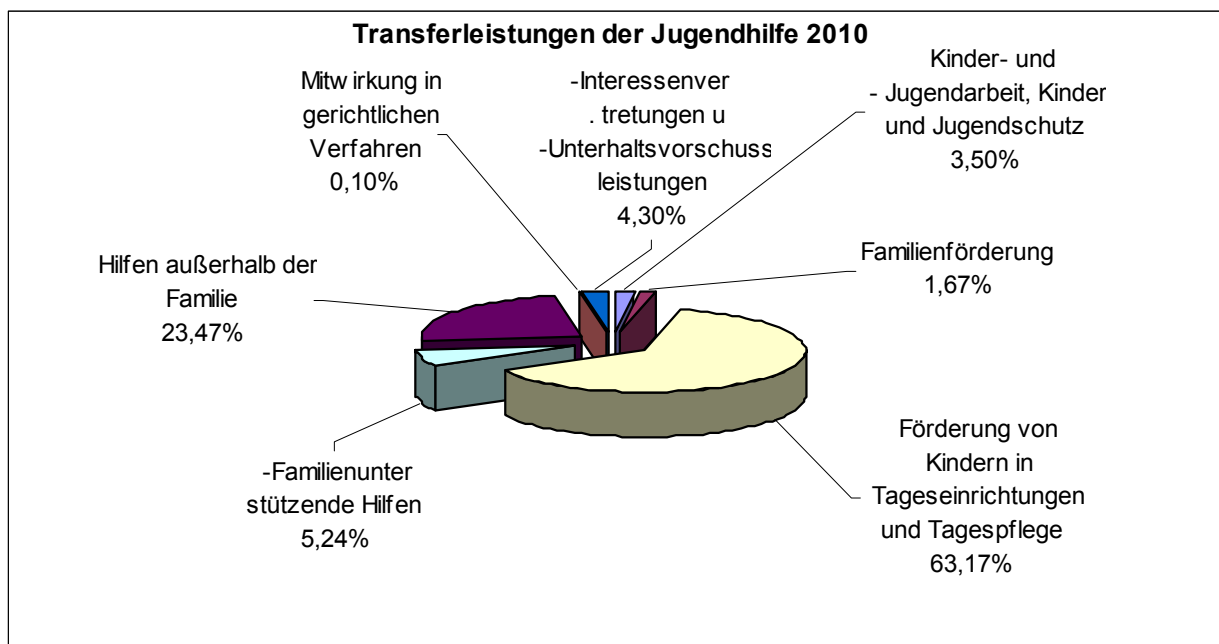
Ausgaben der Jugendhilfe		
Gesamtausgaben	Anteil	Rechnungsergebnis 2011
Personalausgaben	6,30%	5.246.573,00 €
Sachkosten	1,94%	1.615.709,00 €
Jugendhilfeleistungen	91,76%	76.434.383,00 €
Ausgaben gesamt	100%	83.296.665,00 €
	Einnahmen	-33.227.767,65 €
	Ausgaben- Einnahmen	50.068.897,35 €



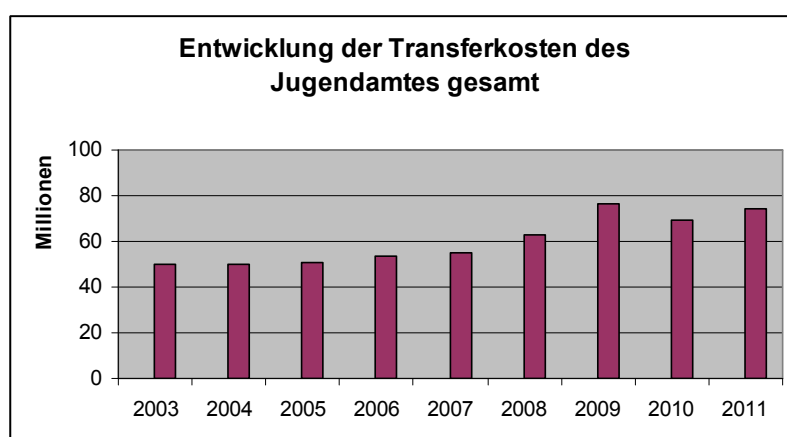
Gesamtausgaben	Rechnungsergebnis 2011
Personalausgaben	5.246.573,00 €
Sachkosten	1.615.709,00 €
Jugendhilfeleistungen	76.434.383,00 €
Ausgaben gesamt	83.296.665,00 €

2.2 Transferleistungen der Jugendhilfe

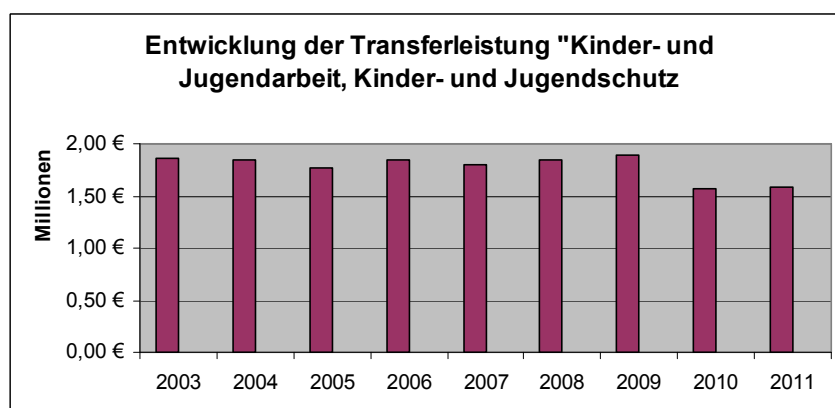
Jugendhilfeleistungen		Anteil	Rechnungsergebnis 2011
nach Produkten			
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	2,07%	1.585.676,00 €
352	Familienförderung	1,67%	1.273.725,00 €
353	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	63,17%	48.280.866,00 €
355	Familienunterstützende Hilfen	6,76%	5.170.062,00 €
356	Hilfen außerhalb der Familie	23,47%	17.942.032,00 €
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,10%	72.959,00 €
358	Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen	2,76%	2.109.063,00 €
Jugendhilfeleistungen gesamt		100,00%	76.434.383,00 €



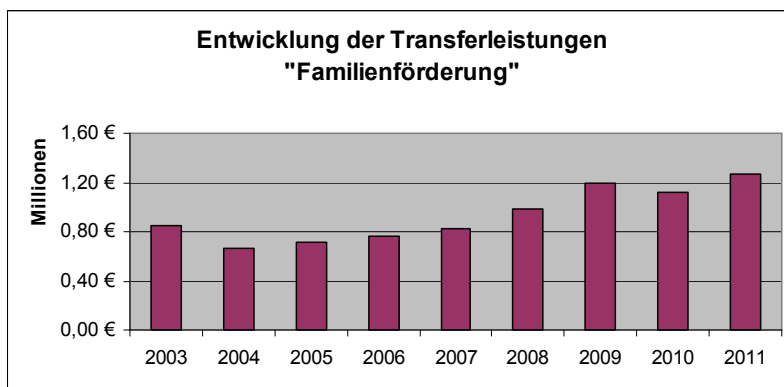
Entwicklung der Transferleistungen gesamt (ab 2010 ohne Verl)		in %
2003	50.297.861,84 €	100,00
2004	50.192.663,68 €	99,79
2005	50.664.046,35 €	100,73
2006	53.780.828,70 €	106,92
2007	55.163.781,84 €	109,67
2008	62.609.093,55 €	124,48
2009	76.435.672,00 €	151,97
ab 2010 ohne Verl	69.613.633,00€	138,40
2011	76.434.383,00 €	151,96



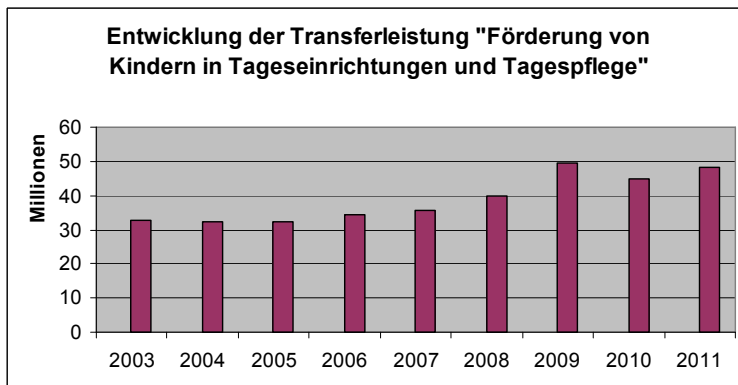
Entwicklung der Transferleistung "Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz"		in %
2003	1.858.932,79 €	100,00
2004	1.840.547,57 €	99,01
2005	1.774.773,69 €	95,47
2006	1.846.496,85 €	99,33
2007	1.803.255,13 €	97,00
2008	1.848.459,41 €	99,44
2009	1.892.335,00 €	101,80
ab 2010 ohne Verl	1.565.482,00 €	84,21
2011	1.585.676,00 €	85,30



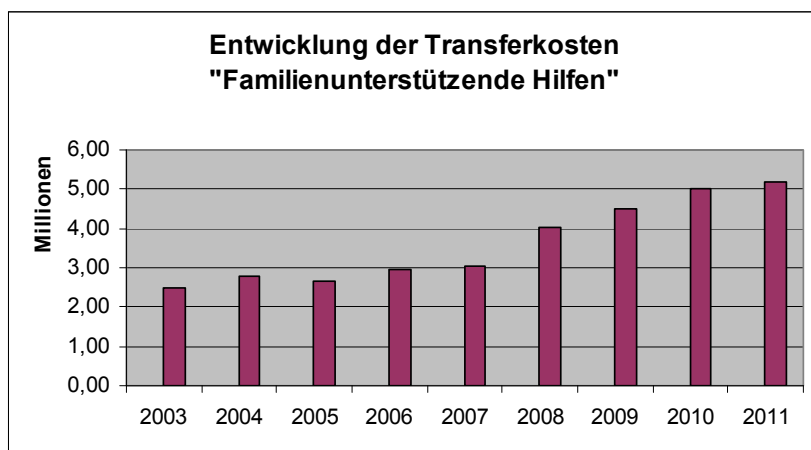
Entwicklung der Transferleistung "Familienförderung"		in %
2003	853.770,31 €	100,00
2004	665.618,53 €	77,96
2005	708.152,46 €	82,94
2006	769.043,58 €	90,08
2007	822.100,38 €	96,29
2008	984.064,79 €	115,26
2009	1.199.901,00 €	140,54
ab 2010 ohne Verl	1.117.216,00 €	130,86
2011	1.273.725,00 €	149,19



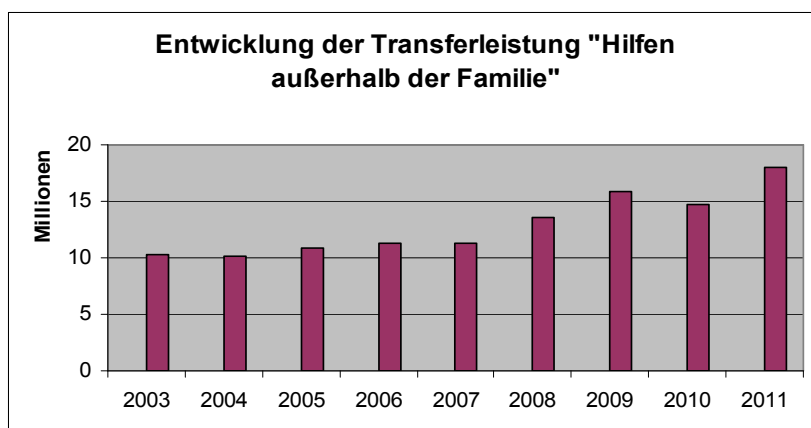
Entwicklung der Transferleistung "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege"		in %
2003	32.545.489,44 €	100,00
2004	32.196.615,31 €	98,93
2005	32.489.085,16 €	99,83
2006	34.547.002,70 €	106,15
2007	35.863.907,74 €	110,20
2008	40.051.239,55 €	123,06
2009	49.611.868,00 €	152,44
ab 2010 ohne Verl	44.885.922,00 €	137,83
2011	48.280.866,00 €	148,35



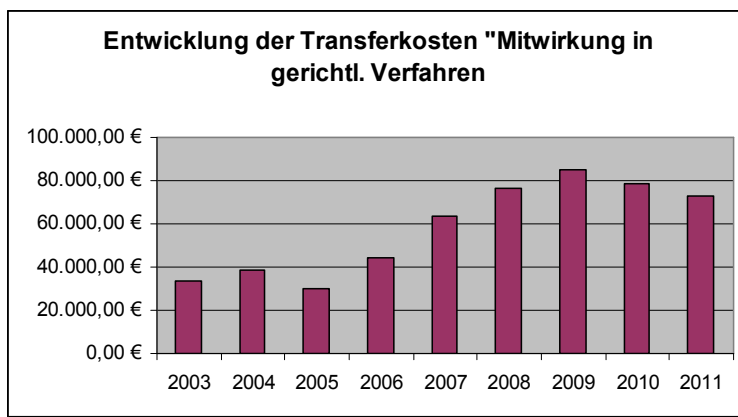
Entwicklung der Transferleistung "Familienunterstützende Hilfen"		in %
2003	2.493.833,75 €	100,00
2004	2.784.671,31 €	111,66
2005	2.655.917,34 €	106,50
2006	2.962.433,46 €	118,79
2007	3.030.598,20 €	121,52
2008	4.018.747,73 €	161,15
2009	4.500.085,00 €	180,45
ab 2010 ohne Verl	5.020.549,00 €	201,32
2011	5.170.062,00 €	207,31



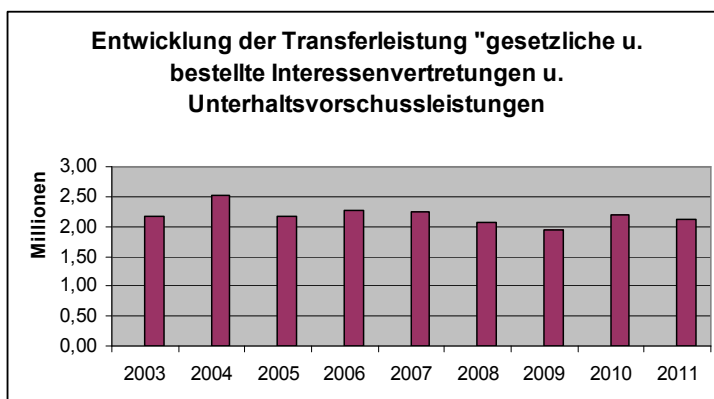
Entwicklung der Transferleistung "Hilfen außerhalb der Familie"		in %
2003	10.332.100,84 €	100,00
2004	10.151.907,56 €	98,26
2005	10.826.533,15 €	104,79
2006	11.350.759,55 €	109,86
2007	11.334.420,59 €	109,70
2008	13.574.903,10 €	131,39
2009	15.854.576,00 €	153,45
ab 2010 ohne Verl	14.777.110,00 €	143,02
2011	17.942.032,00 €	173,65



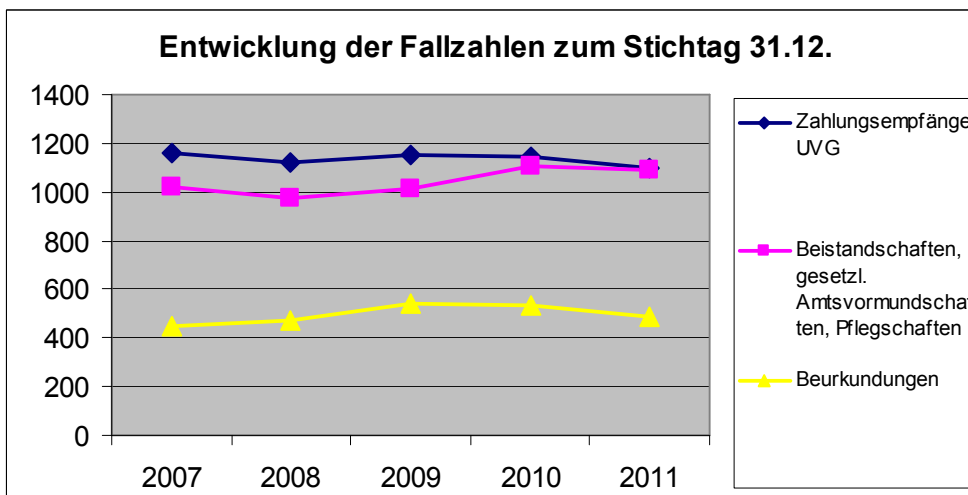
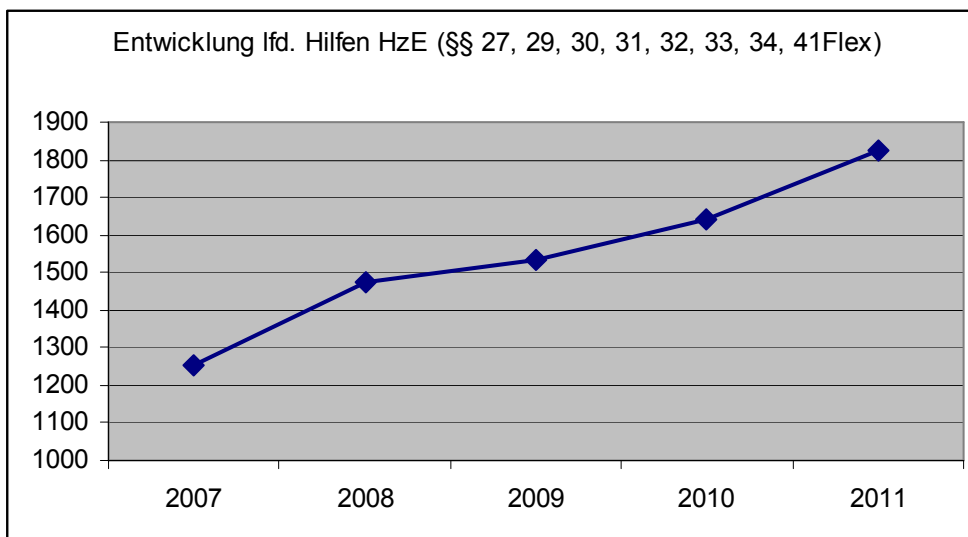
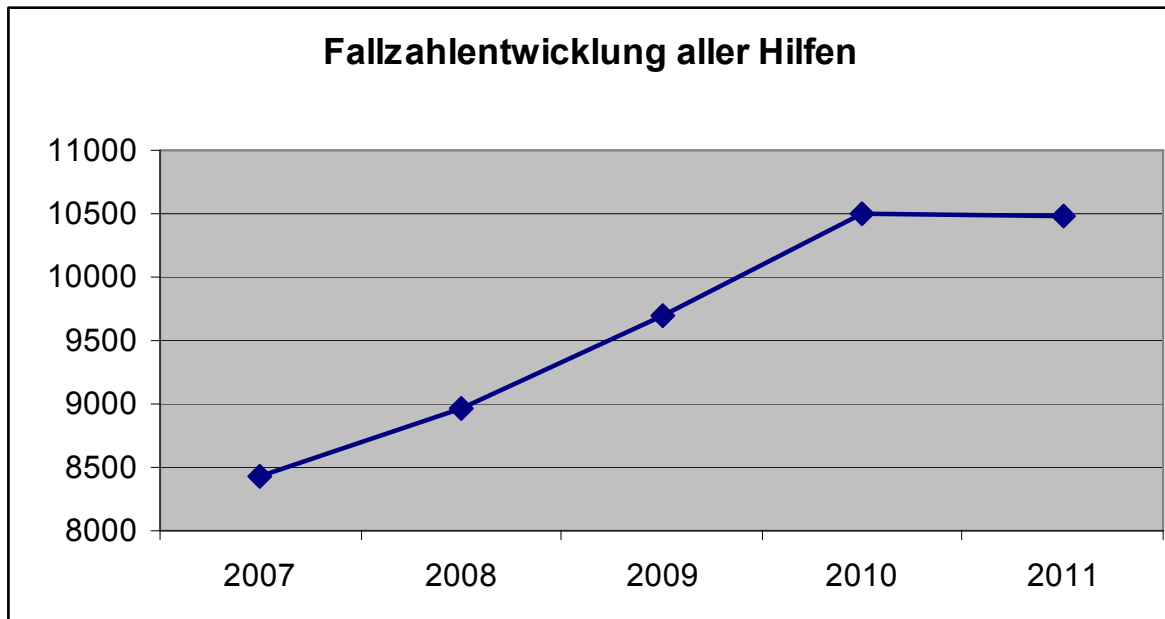
Entwicklung der Transferleistung "Mitwirkung in gerichtl. Verfahren"		in %
2003	33.489,82 €	100,00
2004	38.371,92 €	114,58
2005	29.738,52 €	88,80
2006	44.031,56 €	131,48
2007	63.451,34 €	189,46
2008	76.294,86 €	227,82
2009	84.799,00 €	253,21
ab 2010 ohne Verl	78.467,00 €	234,30
2011	72.959,00 €	217,85

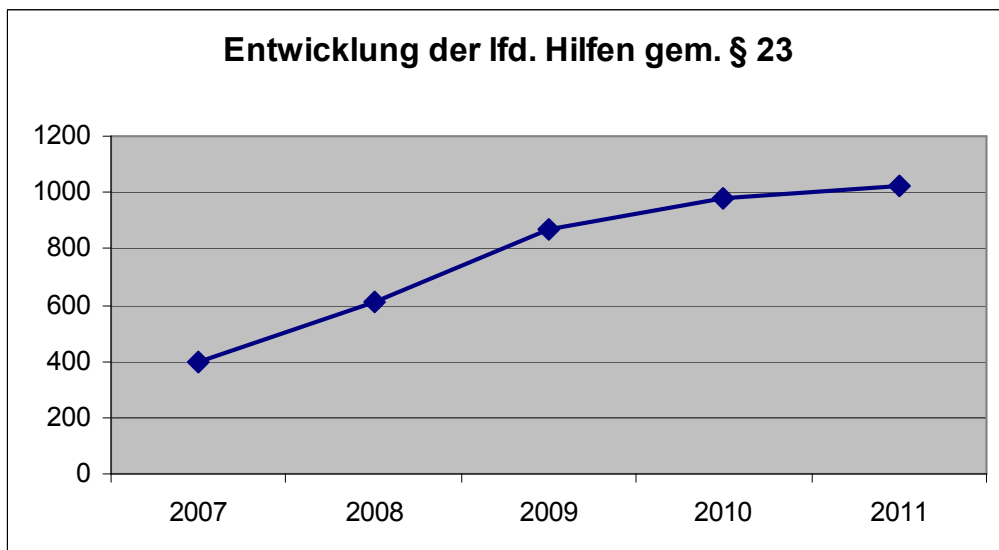
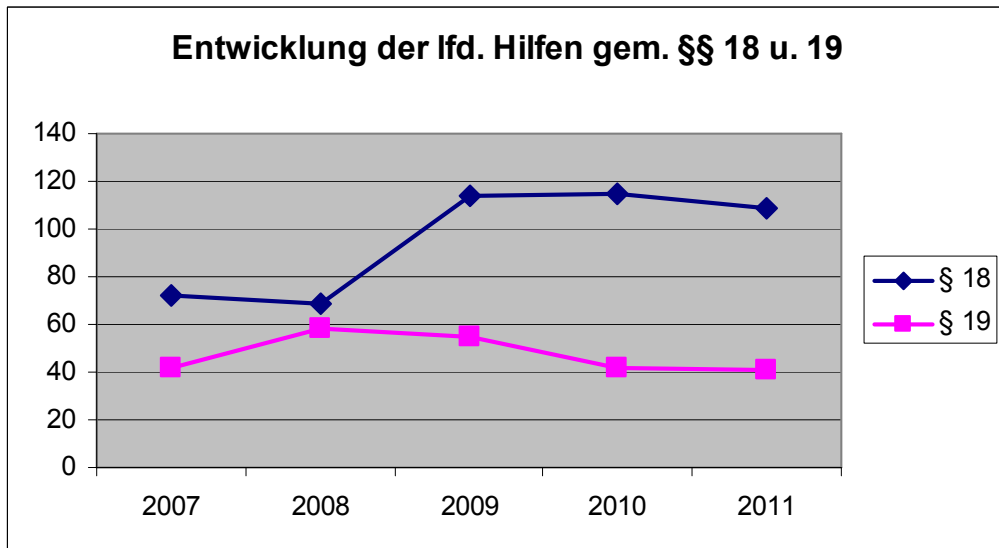
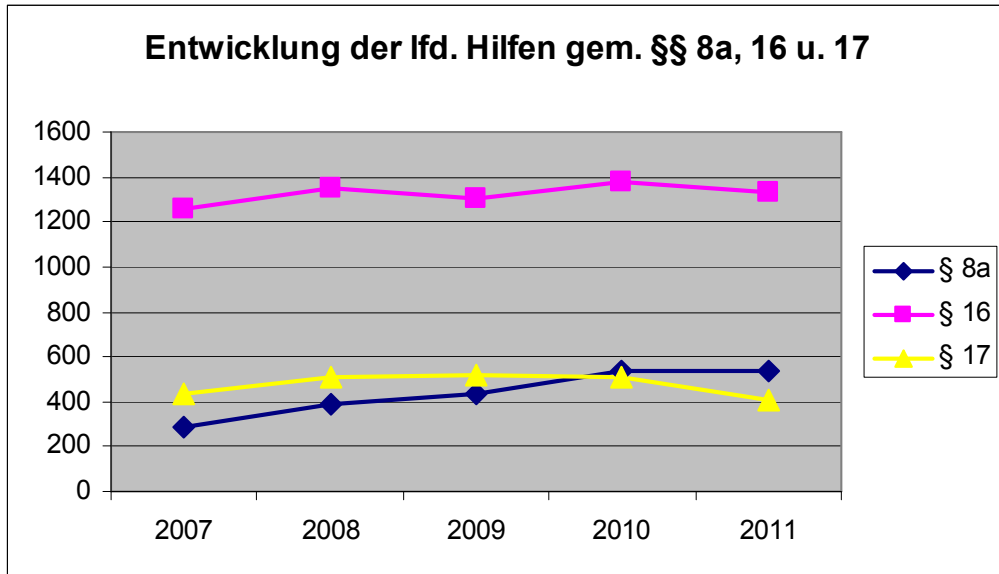


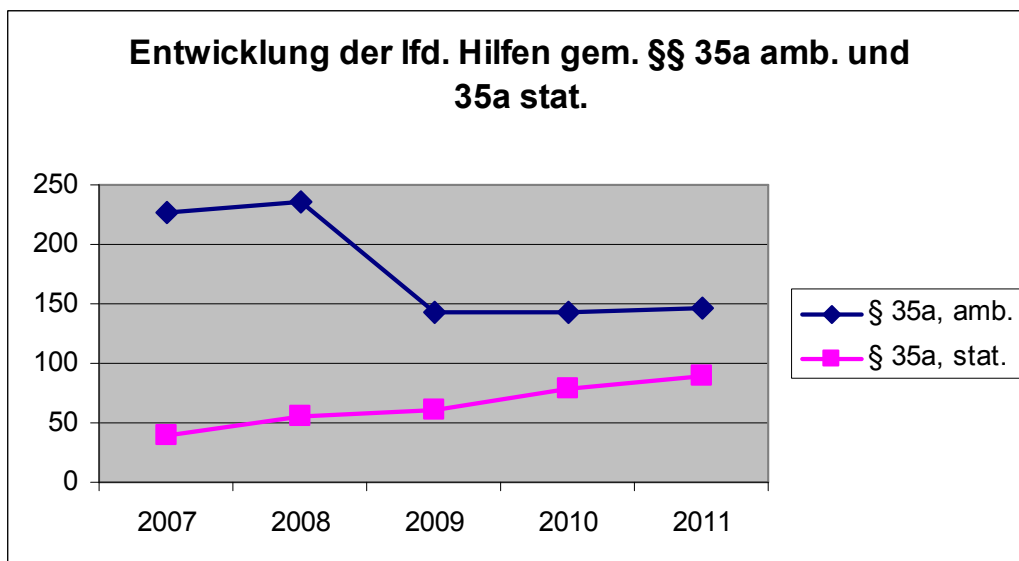
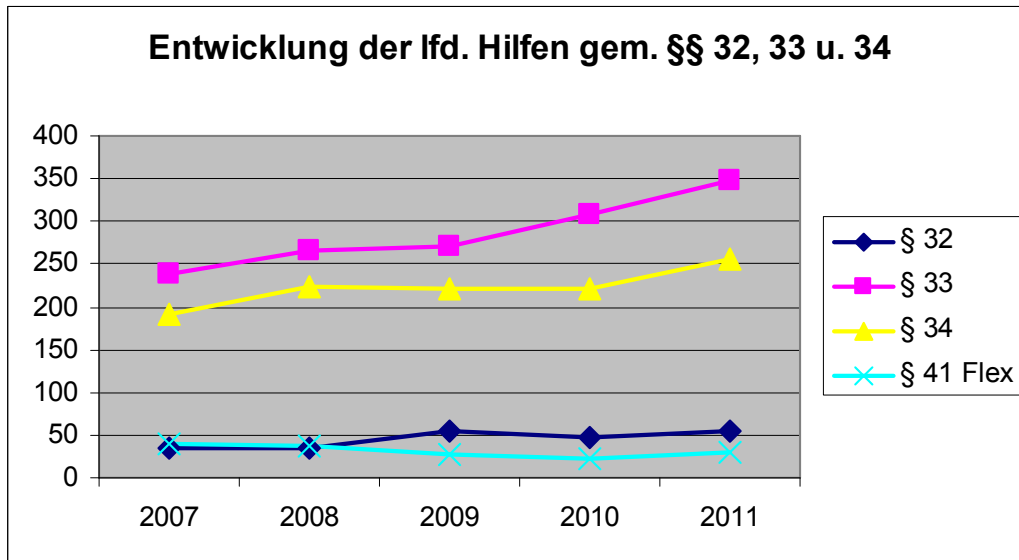
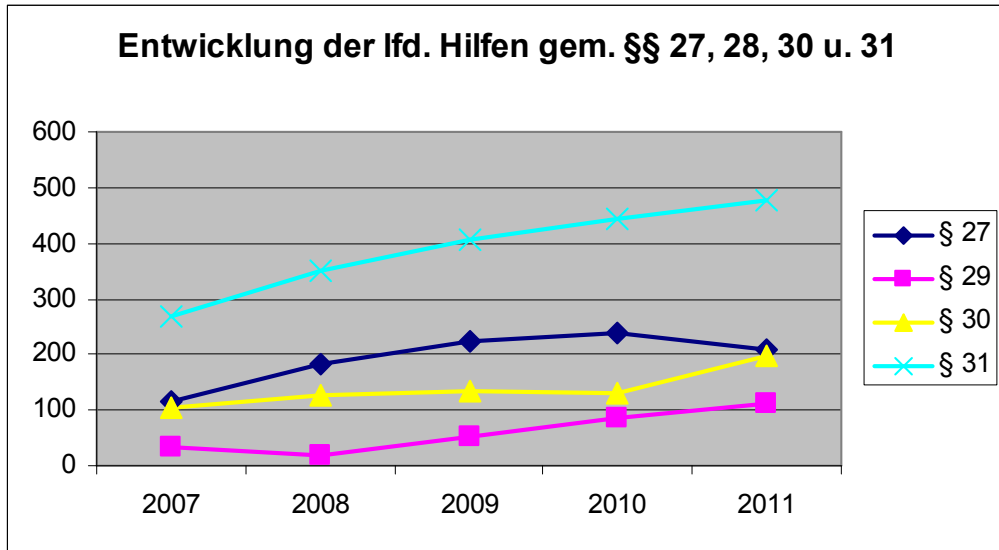
Entwicklung der Transferleistung "Gesetzliche u. bestellte Interessenvertretungen u. Unterhaltsvorschussleistungen"		in %
2003	2.180.245,07 €	100,00
2004	2.514.931,48 €	115,35
2005	2.179.873,03 €	99,98
2006	2.261.061,00 €	103,71
2007	2.245.948,46 €	103,01
2008	2.055.384,11 €	94,27
2009	1.942.108,00 €	89,08
ab 2010 ohne Verl	2.198.887,00 €	100,86
2011	2.109.063,00 €	96,74

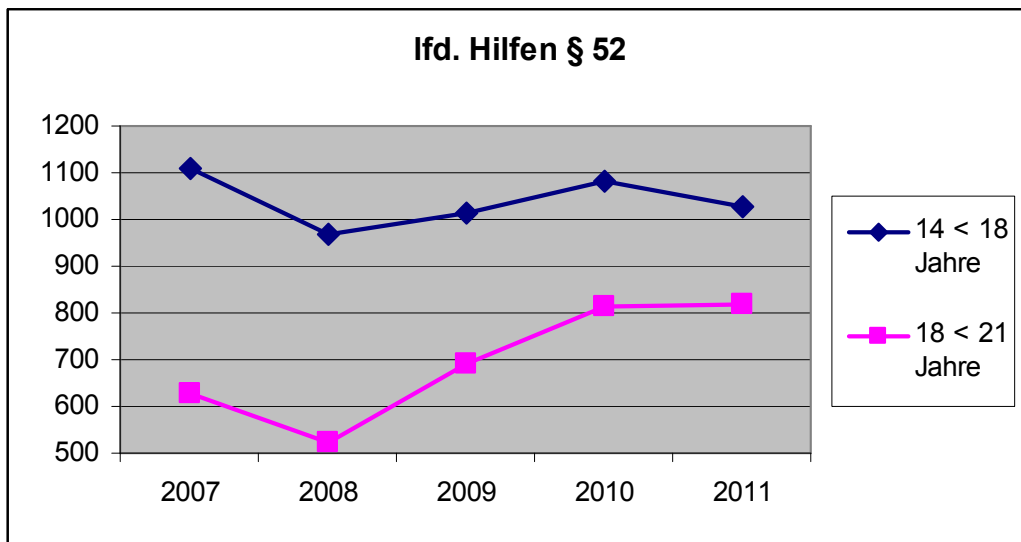
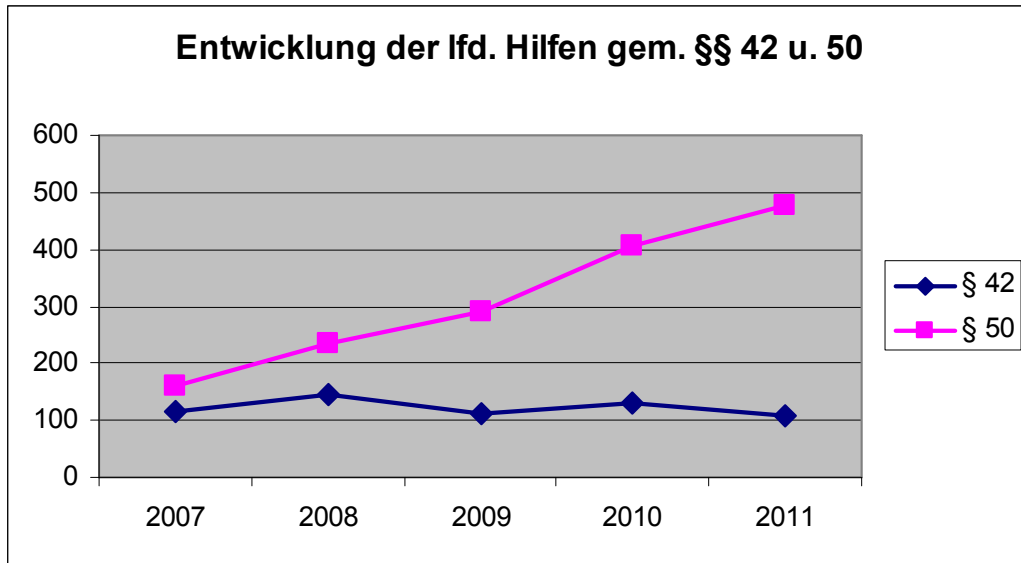


2.3 Entwicklung der Fallzahlen der lfd. Hilfen, kreisweit 2007 bis 2011 (ohne Verl)









2.4 Kennzahlen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe 2002 - 2011

a) Zuschussbedarf der Jugendhilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Zuschussbedarf der Jugendhilfe insgesamt dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst

	Zuschussbedarf der Jugendhilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Zuschussbedarf je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	32.773.215,00 €	66209	495,00 €
2003	32.796.474,00 €	65961	497,21 €
2004	32.598.602,00 €	65833	495,17 €
2005	32.841.376,00 €	65376	502,35 €
2006	35.428.169,16 €	64795	546,77 €
2007	36.805.777,96 €	64126	573,96 €
2008	41.185.621,09 €	64126	642,26 €
2009	45.074.470,00 €	63298	712,10 €
ab 2010 ohne Verl	47.069.974,00 €	56376	834,93 €
2011	50.312.003,00 €	54589	921,65 €

b) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der EinwohnerInnen im Alter von 0 < 21 Jahre im Zuständigkeitsgebiet der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst.

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	EinwohnerInnen 0 < 21 Jahre	Aufwendungen je EinwohnerIn 0 < 21 J.
2002	13.380.859,31 €	66209	202,10 €
2003	12.767.689,83 €	65961	193,56 €
2004	12.994.596,96 €	65833	197,39 €
2005	13.037.264,05 €	65376	199,42 €
2006	14.361.742,51 €	64795	221,65 €
2007	14.365.018,79 €	64126	224,01 €
2008	17.593.650,83 €	64126	274,36 €
2009	20.354.661,00 €	63298	321,57 €
ab 2010 ohne Verl	19.797.659,00 €	56376	351,17 €
2011	23.112.094,00 €	54589	423,38 €

c) Aufwendungen der Erziehungshilfe / Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung

Berechnung: Summe der Aufwendungen für Familienunterstützende Hilfen und Hilfen außerhalb der Familie dividiert durch die Anzahl der Gesamtzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung (Ifd. Hilfen der §§ 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35a ambulant u. stationär, § 41 Flex und § 42.

Wegen der Umstellung der Geschäftsstatistik in 2007 auf LogoData, wurde die Tabelle ab 2007 neu begonnen.

	Aufwendungen der Erziehungshilfe	Erziehungshilfefälle	Aufwendungen je Erziehungshilfefall
2007	14.365.018,79 €	1520	9.450,67 €
2008	17.593.650,83 €	1812	9.709,52 €
2009	20.354.661,00 €	1757	11.584,90 €
ab 2010 ohne Verl	19.797.659,00 €	1849	10.707,22 €
2011	23.112.094,00 €	2007	11.515,74 €

d) Verhältnis familienunterstützende Hilfen zu Hilfen außerhalb der Familie (Voll- u. Minderj.)

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus den §§ 33 und 34 (Hilfen außerhalb der Familien) und der §§ 27, 30 und 31 (ambulante Hilfen zur Erziehung) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	familienunterstützende Hilfen	:	Hilfen außerhalb der Familie
2002	53	:	47
2003	56	:	44
2004	63	:	37
2005	61	:	39
2006	72	:	28
2007	71	:	29
2008	71	:	29
2009	63	:	37
ab 2010 ohne Verl	76	:	24
2011	75	:	25

e) Verhältnis Vollzeitpflege zu Heimpflege (Voll- u. Minderj.)

Berechnung: Summe der **Zugänge** aus dem § 33 (Vollzeitpflege) und dem § 34 (Hilfen außerhalb der Familie) und anschließender Berechnung der Anteile der beiden Hilfeformen an der Summe der Zugänge beider Hilfearten. Angaben in %.

	Vollzeitpflege	:	Heimpflege
2002	34	:	66
2003	38	:	62
2004	32	:	68
2005	32	:	68
2006	30	:	70
2007	36	:	64
2008	42	:	58
2009	43	:	57
ab 2010 ohne Verl	34	:	66
2011	36	:	64

2.5 Bewertung des Haushaltsergebnisses

Das Jugendhilfebudget 2011 in Höhe von 50.312.003,00 € wurde geringfügig überschritten. Für Leistungen der Jugendhilfe wurden 2011 insgesamt 83.596.665,00 € ausgezahlt. Demgegenüber standen Einnahmen von insgesamt 33.227.768,00 €. Der Zuschussbedarf (Ausgaben ./. Einnahmen) betrug 2011 insgesamt 50.368.897,00 € und lag mit 56.894,00 €/0,11 % über dem Jugendhilfebudget 2011.

Obwohl das Jugendhilfebudget nur um 0,11 % überschritten wurde, gab es auf der Produktebene erhebliche Mehr- bzw. Minderbedarfe (bis zu 16,3 %) zwischen den Ansätzen 2011 und den Ergebnissen 2011 (siehe Übersicht auf Seite 16).

Darstellung der Mehr- bzw. Minderbedarfe auf Produktebene:

1. Produkt 351

Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Die Verringerung des Zuschussbedarfs von insgesamt 337.085,00 € wurden bei folgenden Ausgabe-positionen erzielt:

Minderausgaben

- Personalaufwendungen	100.000,00 €
- Betriebskostenförderung Jugendfreizeitstätten	65.000,00 €
- Maßnahmenförderung Kreisjugendplan	90.000,00 €
- Bau- und Einrichtungsförderung für Jugendfrei-zeitstätten	80.000,00 €

2. Produkt 353

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Verringerung des Zuschussbedarfs von insgesamt 915.037,00 € wurden durch folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben erzielt:

Mehreinnahmen

- Landeszuweisungen	260.000,00 €
- Elternbeiträge	540.000,00 €

Minderausgaben

- Betriebskostenzuschuss für Kita's	140.000,00 €
-------------------------------------	--------------

3. Produkt 355

Familienunterstützende Hilfen

Der Mehrbedarf von 123.351,00 € ergab sich bei den ambulanten flexiblen Erziehungshilfemaßnahmen.

4. Produkt 356

Hilfen außerhalb der Familie

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs von 1.269.583,00 € ergab sich durch folgende Mehrausgaben:

- Vollzeitpflege	270.000,00 €
- Heimerziehung § 34 SGB VIII und Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	860.000,00 €
- Inobhutnahme	300.000,00 €
- Kostenerstattung an andere Jugendämter	480.000,00 €
	1.910.000,00 €

Die Mehrausgaben von rd. 1,9 Mio. € konnten durch Mehreinnahmen innerhalb des Produktes teilweise finanziert werden:

- Leistungen von Sozialleistungsträgern	80.000,00 €
- Kostenbeiträge, Aufwendungen u. Kostenersatz	70.000,00 €
- Erstattung von anderen Jugendämtern	400.000,00 €
	<u>550.000,00 €</u>

5. Produkt 358

Gesetzliche und bestellte Interessenvertretungen und Unterhaltsvorschussleistungen

Die Verringerung des Zuschussbedarfs in 2011 um insgesamt 168.418,00 € ist insbesondere durch folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben entstanden:

Mehreinnahmen

- Übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenerstattungen (Kreisanteil)	50.000,00 €
---	-------------

Minderausgaben

- Unterhaltsvorschussleistungen	120.000,00 €
---------------------------------	--------------

Fazit:

Die Mehrbelastungen im Aufgabenbereich der Erziehungshilfe (Produkte 355 und 356 = 1,4 Mio. €), die im Rahmen des Gesamtbudgets 2011 weitestgehend finanziert werden konnten, sind überwiegend durch steigende Fallzahlen entstanden.

Entwicklung der Fallzahlen (**ifd. Fälle** = Bestand zum 01.01. zuzüglich Zugänge) mit finanziellen Auswirkungen:

Paragraph	2007	2008	2009	2009 Verl	2009 o. Verl	2010 o. Verl	2011 o. Verl
§ 19 Mütter/Väter und Kinder	42	58	55	1	54	42	41
§ 27 Erzieherische Hilfen	132	228	324	99	225	237	207
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	34	19	52	1	51	85	111
§ 30 Erziehungsbeistand amb. Hilfen	110	130	145	12	133	132	179
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	284	374	434	27	407	444	477
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	35	34	55	1	54	46	54
§ 33 Vollzeitpflege einschl. Volljährige	255	288	296	26	270	308	347
§ 34 Heimerziehung einschl. Volljährige	214	244	238	16	222	222	257
§ 35 a ambulant	245	248	149	6	143	143	147
§ 35 a stationär einschl. Volljährige	43	61	67	6	61	59	90
§ 41 Flex Volljährige Flex	42	38	30	3	27	23	30
§ 42 Inobhutnahme	126	148	117	4	113	131	108
insgesamt:	1.562	1.870	1.962	202	1.760	1.872	2.048

Der Anstieg der Fallzahlen ist insbesondere auf das im Rahmen des § 8 a SGV VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eingerichtete „Soziale Frühwarnsystem“ und der in diesem Zusammenhang geschaffenen und gut funktionierenden „Sozialen Netzwerke“ zurückzuführen. Hierdurch wird eine positive Kultur des abgestimmten professionellen Hinsehens und Handelns bei den Fachkräften (Kindertageseinrichtungen, Kreis-Familienzentren, Besuchsdienste, Jugendfreizeitstätten, Krankenhäuser, Schulen, Polizei, Kinderärzte, u. a.) gewährleistet. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung ist ein wichtiger Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems. Das rechtzeitige Hinsehen hat dazu geführt, dass das Durchschnittsalter der Hilfeempfänger sinkt und die Zahl der familienunterstützenden Hilfen steigt.

3. Stellungnahme der AG 78 zum Geschäftsbericht 2010

Die Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Jugendhilfe im Kreis Gütersloh begrüßt den vorgelegten Geschäftsbericht der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst 2010.

Die Arbeitsgemeinschaft bedankt sich, für die konstruktive Zusammenarbeit, die in dieser Form in den vergangenen Jahren zu einem guten Miteinander im Anregen, Denken und Handeln für die jungen Menschen und Familien im Kreis Gütersloh beigetragen hat.

Die Geschäftsberichte der vergangenen Jahre haben Aussagekraft und inhaltliche Qualität. Sie geben traditionell in sehr informativer und nachvollziehbarer Form eine Übersicht über die Leistungsfelder, ihre gesetzlichen Vorgaben und Inhalte sowie insbesondere die Verwendung der Finanzen für den Adressatenkreis der Politik, der freien Träger und der Verwaltung.

Zu 2.: Darstellung des Budgets

Das Budget 2010 konnte von seinem Gesamtansatz her in der Summe eingehalten werden. Dies zeigt, dass die Verwaltung in ihrer prospektiven Einschätzung einen guten Ansatz gefunden hat. Besonders gravierende Zuwächse, die in den vergangenen Jahren aus Gesetzesänderungen und neuen Pflichtaufgaben erwachsen sind und zu neuen bzw. veränderten Handlungskonzepten mit daraus resultierenden zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen geführt haben, sind in 2010 nicht eingetreten. Ebenso kann festgestellt werden, dass sich die Änderungen und regionalen Umsetzungen zum Schutz des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII nun gesetzt haben und das Meldeverhalten mit seinem Umfang und Konsequenzen abzuschätzen ist. Erfreulich für die Verwaltung und Politik ist in diesem Zusammenhang der nur minimale Anstieg des Zuschussbedarfes der Jugendhilfe.

In der Gesamtbetrachtung der Kosten und Ausgaben im Kreis Gütersloh ist anzumerken, dass mehr als 90% der gesamten Ausgaben bei den jungen Menschen und ihren Familien in Angeboten und Hilfestellungen ankommen. Dieses spiegelt die hohe Effektivität und das wirkungsvolle Engagement der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst wider, die sich ebenfalls in den Ergebnissen des KGST-Vergleichsringes für die zurückliegenden Jahre wiederfindet und Bestätigung erfährt.

Zu 4.: Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2010

Der Stand der sozialräumlichen Orientierung der Abteilung wird in der Arbeit der lokalen Arbeitsgemeinschaften und in den dazugehörigen Netzwerken deutlich. Die inhaltliche Gestaltung von örtlichen Prozessen und die Einbeziehung aller Beteiligten und Interessierten zu den behandelten Themen zeigt, dass im Auftragsgebiet der Abteilung ein engagiertes Miteinander um die Umsetzung der Aufträge und aktuellen Belange besteht.

- ⇒ Der Sozialraumindikator als Berechnungsgrundlage für den Personaleinsatz und die Budgetermittlung des vorhandenen Kapitaleinsatzes trifft vermeintlich nicht in allen Bereichen den konkreten Bedarf der einzelnen Kommunen. Hilfreich für den Leser des Geschäftsberichtes wäre hier eine Abbildung der zugrunde liegenden einzelnen Sozialraumindikatoren.
- ⇒ Inhaltlich positiv wirken würde im Geschäftsbericht auch eine kurze perspektivische Betrachtung der einzelnen Themenfelder, um somit einen zukunftsorientierten Blick zu erhalten.

Die AG 78 und die in ihr vertretenen Freien Träger werden sich wie gewohnt gerne eingeben in Qualitätszirkel, die der Standardsicherung in der Qualität der Arbeit, der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen im Kontext der Ressourcen und dem Wirksamkeitsdialog dienen.

Zu 4 e.: Jugendarbeit

Die Bildung neuer Jugendämter bedeutet für die freien Träger einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bei der Beantragung und Abrechnung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen. Viele Maßnahmen werden mit einer überregionalen Teilnehmerschaft durchgeführt. Hier werden Bagatellgrenzen, unterschiedliche Richtlinien und Antragsformulare zu einer Behinderung für die Träger. Zur Zeit gibt es Gespräche zwischen den Jugendpflegern der Jugendämter Kreis Gütersloh, Verl und Stadt Gütersloh und den freien Trägern, um hier Lösungen zu entwickeln.

Bei den Lehrgängen für Jugendgruppenleiter bescheinigt der Geschäftsbericht einen dramatischen Rückgang. Die Teilnehmerzahl sank von 727 in 2008 auf 159 in 2010. Dieser Rückgang ist nicht mit der Gründung des Jugendamtes Verl zu erklären. Dort gab es im Jahr 2010 fast 100 Teil-

nehmerInnen, sodass zusammen mit Verl 259 TeilnehmerInnen im Geschäftsbericht ausgewiesen wären. Gegenüber 2009 haben sich die Teilnehmerzahlen damit fast halbiert bzw. erreichen nur noch 1/3 der Zahlen von 2008. Eine vorläufige Auswertung für 2011 zeigt, dass sich die Teilnehmerzahlen etwa auf dem Niveau von 2010 bewegen. Wenn die Anzahl nicht noch weiter absinken soll, müssen 2012 mehr Schulungen mit mehr TeilnehmerInnen durchgeführt werden.

Nach wie vor steht die Jugendarbeit durch die an sie gestellten Erwartungen, die von effektiven Beiträgen zur Integration und Inklusion über die Verhinderung und Abwendung von Kindeswohlgefährdung bis zur Kooperation mit Schule in Verbindung mit einer deutlichen Ausweitung des Schulganztagesbetriebs reichen, vor großen Herausforderungen. Eine ausreichende fachliche Begleitung in den Einrichtungen und die Gestaltung von Qualitätszirkeln, Fachtagen und Qualitätsentwicklung mit Beteiligung von Trägern und Fachkräften durch die Jugendpflege des Kreises bilden hier eine unverzichtbare Unterstützung. Durch Bildung der Jugendämter in Verl und Rheda-Wiedenbrück sind dem Kreis Gütersloh personelle Ressourcen für diesen Aufgabenbereich entzogen. Wir fragen daher besorgt, ob diese Aufgaben in Zukunft noch ausreichend erfüllt werden können. Möglicherweise stellt sich die Frage, ob bei der Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit Kooperationsformen zwischen den Jugendämtern Kreis Gütersloh, Verl, Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück entstehen können.

Zu 5.: Erziehungsberatungsstellen

Die erfolgreiche Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wurde im Jahr 2010 fortgeführt und mit zusätzlicher Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Gütersloh betraut (Jugendhilfeausschuss vom 26.01.2010, Kreisausschuss vom 01.02.2010, Kreistag vom 08.03.2010).

Insbesondere in den Aufgabenbereichen:

- Familienzentren NRW,
- (Hoch)Strittige Trennungs- und Scheidungsberatung,
- Soziales Frühwarnsystem,
- Diagnostik bei Hilfen zur Erziehung,
- § 8a SGB VIII / Kindeswohlgefährdung,
- Familienverfahrensgesetz (FamFG).

Die hierfür vorgesehene Stellenerweiterung um drei Planstellen (zunächst befristet bis zum 31.12.2012), hat sich in der Praxis außerordentlich bewährt und sollte unbefristet fortgeschrieben werden.

Die feste und verbindliche Zuordnung der Beratungsstellen zu je einer der Regionalstellen der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst hat sich gerade bei der zusätzlichen Aufgabenzuordnung und Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamer Verantwortung den hier lebenden Kindern, Jugendlichen und Eltern gegenüber ebenso bestens bewährt.

Der Kreis Gütersloh geht mit seiner Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst und dem verantwortlichen Jugendhilfeausschuss mit der weiteren Entwicklung der Erziehungsberatungsstellen einen vorbildlichen und verantwortungsvollen Weg. Dafür danken wir der Politik und Verwaltung unseres Kreises Gütersloh.

Zu 6. k – n: Ambulante Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Ambulanten Hilfen scheint der steigende Bedarf der letzten Jahre nun einen Höhepunkt erreicht zu haben. Somit sind in 2010 keine nennenswerten Anstiege durch veränderte gesetzliche Bestimmungen und intensivere Betrachtung durch die Netzwerke vor Ort zu verzeichnen. Die gemeinsame Entwicklung und Aufstellung der regionalen und kreisweiten Angebote von Regionalstellen und Trägerverbund zeigen in ihrem sozialräumlich orientierten Ansatz gute Wirkung. Die Relation von Fallzahl und Laufzeit zeigt im Besonderen auf, dass hier erfahrene Akteure der freien Träger gemeinsam mit dem Jugendamt und anderen Verantwortlichen gute und effektive Konzepte vorhalten und umsetzen. Die „Passgenauigkeit“ der Hilfen konnte in diesem gemeinsamen Kontext weiterentwickelt werden, was sich auch in der sehr geringen Quote abgebrochener Maßnahmen zeigt. Weitere Angebote für jüngere Kinder und der Ausbau von Kooperationen mit Schule sind hier wünschenswert.

Zu 6. o: Tagesgruppen

Bei den Tagesgruppen zeigt sich das bekannt stabile Bild der Inanspruchnahme. Immer wieder gibt es Kinder und Familien, die dieses Angebot zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung ihres Systems bedürfen. Die Angebote einer OGS sind hier nicht ausreichend oder unpassend, da es erforderlich ist, im Kontext von Eltern und Kind vorhandene Ressourcen für ein gemeinsames Handeln zu finden und zu stärken und gleichzeitig mit den Kindern zielgerichtet zu arbeiten und Resilienzfaktoren aufzubauen. Der Kreis Gütersloh hat hier mit seiner regionalen Konzeptionierung von Tagesgruppen eine wichtige Komponente im Angebotsspektrum entwickelt, welche zwischen ambulanten und stationären Hilfen eine gute und effektive Alternative darstellen. Ziel ist es, auf Familien gezielt und zeitlich überschaubar einzuwirken und/oder Prozesse zu begleiten, um eine drohende oder mögliche Herausnahme des Kindes oder die Auflösung der Familie abzuwenden.

Zu 6. q: stationäre Hilfen

Die Gewährung von stationären Hilfen ist auf den ersten Blick auch bei der Ausweitung von Ambulanten Hilfen nicht rückläufig. Genauer betrachtet fällt die Zahl der Hilfen mit kurzer Laufzeit ins Auge. Diese sind dem Anspruch einer passgenaueren Hilfestellung geschuldet, welche es in bestimmten Falllagen erforderlich macht, eine Diagnoseunterbringung (ca. 3 Monaten Laufzeit) bzw. deren Erkenntnisse in die konkrete Hilfeplanung mit einzubeziehen. Die Gesamtbetrachtung der Zahlen im stationären Bereich braucht die Gegenüberstellung im KGST-Vergleichsring nicht zu scheuen: Hilfeplanung im Kreis Gütersloh ist auf Sinnhaftigkeit, Angemessenheit und Passgenauigkeit ausgelegt, welches die Laufzeiten und die Erfolge der Maßnahmen erkennen lassen.

Zu 6. r-s: Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Belastungen in familiären Systemen sind in der aktuellen Zeit- und Gesellschaftssituation weiterhin angestiegen. Daher ist ein gewisser prozentualer Teil der Bevölkerung latent gefährdet, psychisch zu erkranken. Für die Akteure gilt es, diese Zielgruppe weiterhin in einem guten und sich öffnenden Netzwerk zu begleiten, da die Anforderungen und Lösungsansätze in diesem Bereich in der Regel interdisziplinär sind. Hier gilt es erkrankte Eltern, erkrankte Kinder und Auswirkungen auf die Familie als Betroffene im Fokus zu haben und schnelle sowie auch entlastende Hilfen, oder auch moderierende Hilfen für Übergänge, installieren zu können.

Zu 6. v: Inobhutnahme

Die Tendenz bei der Inanspruchnahme der Inobhutnahme hat sich im Jahr 2010 wieder gekehrt: Leider mussten wieder mehr Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden. Diese Tendenz ist aber auch ein Effekt des genaueren Hinsehens und der kreisweit beschriebenen und umgesetzten Standards im Bereich des § 8a. Diese auf den ersten Blick zahlenmäßig negative Auswirkung ist Folge der Wirksamkeit des Konzeptes und zeigt dessen Effektivität zum Wohle der Kinder im Kreisgebiet auf. Die AG 78 hat mit seinen Trägern gerne an der Umsetzung des Konzeptes und seiner Standards mitgewirkt und sieht den Kreis Gütersloh in seinem Handeln auf dieser Ebene bundesweit als „Best-Practice-Modell“ an.

Anregungen / ergänzende Anmerkungen:

In der Diskussion um frühe Hilfen, präventives Handeln und wirksame Hilfen wäre ein gemeinsamer Diskurs in der Vernetzung und Verzahnung der regionalen Hilfen mit den stationären Angeboten zukünftig notwendig, wenn es der gemeinsame Wunsch ist, Aspekte wie Rückführung, Erhalt von Familiensystemen oder Teilsystemen, oder auch Hilfen vor Ort weiterhin zu realisieren und Konzepte weiter zu entwickeln. Hier sind die Träger der freien Jugendhilfe gerne bereit, in ein Gespräch einzutreten und sich auf die Suche nach neuen Wegen für die Menschen, Familien und Kinder im Kreis Gütersloh zu begeben.

Klaus-Peter Brell, Pädagogischer Leiter, CJD Versmold
Wolfgang Laubinger, Synodaler Jugendreferent im Kirchenkreis Gütersloh
Paul-Gerhard Müller, Leiter der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.

4. Aktuelle Themen der Jugendhilfe aus 2011

4.1 Berichte aus den Lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung

Regionalstelle West	
Vermold 2011	Harsewinkel 2011
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 1 VertreterIn Beratungsstellen 4 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 2 VertreterIn Offene Kinder- und Jugendarbeit 1 VertreterIn Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 4 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreterin Frühförderung 1 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 2 VertreterInnen der Stadtverwaltung 1 Gleichstellungsbeauftragte 3 Vertreterinnen der Fraktionen 2 VertreterInnen Kirchengemeinden 1 Vertreterin Besuchsdienst 1 Vertreterin Familienzentrum 3 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p>2. SprecherIn der Lok-AG Olaf Hülck – Jugendzentrum Westside</p> <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs 2 Treffen der Lok AG in 2011 3 Treffen UAK Familie 2 Treffen UAK Übergang Schule ⇨ Beruf 1 Treffen UAK Frühe Hilfen 1 Treffen UAK Kinderarmut</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der LoK-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Arbeit der kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz und Tagesklinik • Kinder- und Jugendschutzgesetz • Kinderarmut • Frühe Hilfen – kollegiale Beratung im Umgang mit Kindern psych. kranker Eltern • Diagnoseverfahren Frühförderung • Inklusion und AOSF-Verfahren • Berufsparcours <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours <p>5. Handlungsempfehlungen keine</p>	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 3 VertreterInnen Beratungsstellen 3 VertreterInnen der Erziehungshilfe, freier Träger 1 Vertreterin des Familienzentrums 1 Vertreter Offene Kinder- und Jugendarbeit 2 VertreterInnen Schulsozialarbeit 3 VertreterInnen der Schulen 1 VertreterIn OGS 3 VertreterInnen der Kindertageseinrichtungen 1 Vertreter der Stadtverwaltung 1 Gleichstellungsbeauftragte 3 VertreterInnen der Arbeits- und Berufsförderung 2 Vertreter Kirchengemeinde 1 Vertreterin der Gemeinwesenarbeit 2 VertreterInnen Integrationsrat 3 VertreterInnen Regionalstelle West</p> <p>2. SprecherIn der Lok-AG Michael Kirk – Schulsozialarbeit Gymnasium</p> <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs 3 Treffen der Lok-AG in 2011 2 Treffen UAK Übergang Schule ⇨ Beruf 2 Treffen UAK Kinderarmut 2 Treffen UAK Frühe Hilfen</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch Aktuelles aus den Arbeitsbereichen der Akteure • Kinderarmut in Harsewinkel • Inklusion im Übergang Schule ⇨ Beruf • Offene Kinder- und Jugendarbeit • Integrationsarbeit / Integrationshelferin • Gemeinwesenarbeit • Kinderschutzgesetz • Schulsozialarbeit und BuT <p>4. Maßnahmen /Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours • Fachtag „Frühe Hilfen“ zum Thema „Umgang mit Kindern psychisch kranker Eltern“ <p>5. Handlungsempfehlungen an die Stadt Harsewinkel: die Stelle der Integrationshelferin zu erhalten.</p>

erste Jahreshälfte 2011:Regionalstelle Süd zweite Jahreshälfte 2011: Regionalstelle West Herzebrock-Clarholz 2011	erste Jahreshälfte 2011:Regionalstelle Süd zweite Jahreshälfte 2011: Regionalstelle Ost Langenberg 2011
<p>In 2011 wurden in Herzebrock-Clarholz die Kooperationsvereinbarungen und Arbeitshilfen für das Netzwerk Frühe Hilfen entwickelt.</p> <p>Der Teilnehmerkreis im Netzwerk Frühe Hilfen und der LOK AG ist fast deckungsgleich. Daher wurde die Arbeit der LOK AG Herzebrock-Clarholz zu anderen Themen der Jugendhilfe auf Beschluss ihrer Mitglieder für 2011 ausgesetzt.</p>	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeisterin, • Vertreter der Gemeinde und der Fraktionen, • Kindergärten, • Schulen, • Familienzentrum, • Jugendhaus, • Fare GmbH, • Schulsozialarbeit <p>2. SprecherIn der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Rickmann <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 x LOK AG • 3 Treffen zum Thema „Frühe Hilfen“ <p>3.1 Themen/Inhalte der LoK-AG / UAGs LOK AG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der neuen Leitung und der Umstrukturierung der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst aufgrund des Jugendamtes der Stadt Rheda-Wiedenbrück • Vorstellung Geschäftsbericht 2010 • Jugendschutzstreife • Bedarfsabfrage • Vorstellung der Aufgaben, Maßnahmen und Veranstaltungen der teilnehmenden Organisationen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 23.02.2011 die Abschlussveranstaltung des Projektes „Frühen Hilfen“ 2. Mai 2011 Qualitätszirkel zur stationären Mutter-Kind-Betreuung 3. November 2011 Qualitätszirkel zum neuen Bundeskinderschutzgesetz <p>5. Handlungsempfehlungen Im Jahr 2013 soll ein Tag der Familie in Langenberg finden</p>

Regionalstelle Süd
Rheda-Wiedenbrück 2011
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG</p> <ul style="list-style-type: none">• Fachkräfte der Jugendhilfe (gemäß der Planungskonzeption)• VertreterInnen der Stadt• Schulsozialarbeit• VHS• Migrationsfachdienste/Flüchtlingsberatung• Schulleitungen• Lokale Agenda 21• Pro Arbeit e.V.• FARE gGmbH
<p>2. SprecherIn der Lok-AG Herr Brüggjenjürgen</p>
<p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs 2 Treffen Kreis Gütersloh 1 Treffen Stadt Rheda-Wiedenbrück</p>
<p>3.1 Themen/Inhalte der Lok-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none">• Gründung eines städtischen Jugendamtes• Kindergartenbedarfsplanung• Geschäftsbericht 2010• Jugendhilfeplanung nach Gründung des städtischen Jugendamtes• Sachstandsbericht Frühe Hilfen• Informationen zum Bundeskinderschutzgesetz• Berichte aus den Arbeitsbereichen der TeilnehmerInnen

Regionalstelle Ost	
Schloß Holte – Stukenbrock 2011	Rietberg 2011
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG Regelmäßig ca. 15 Teilnehmer/innen Fachkräfte der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • ambulanten Erziehungshilfe • Kinder- und Jugendarbeit • Schulsozialarbeit • 2. Chance • Kompetenzagentur • Erfolgreich in Ausbildung • Tageseinrichtungen für Kinder • Stadtverwaltung • Polizei • Jugendparlament • OGGS • Regionalstelle Ost <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Frau Eisenhuth Frau Mauritz</p> <p>3. Anzahl der Treffen Drei Sitzungen der LOK AG Drei Sitzungen der LOK Unter-AG „Übergang Schule und Beruf“, davon ein Multiplikatorinnen treffen</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Broschüre „Wo gehe ich hin? Die junge Stadt Schloß Holte-Stukenbrock“ - Bundeskinderschutzgesetz - Bildungs- und Teilhabepaket - Kinder- und Jugendarbeit im ev. Jugendhaus - Kinder und Jugendliche schützen, Schutzauftrag gem. 8 a SGB VIII – Kinderschutz-Zentrum Gütersloh - Schulsozialarbeit an den Schulen in SHS - Projekt „2. Chance“ und Kompetenzagentur - Erfolgreich in Ausbildung – Bildungspatenschaft - Sucht- und Alkoholproblematik - Eltern-Informationsveranstaltung - verschiedene aktuelle Themen <p>4. Maßnahmen/Projekte Der Arbeitskreis „Übergang Schule Beruf“ organisiert eine Elterninformationsveranstaltung zum Thema „Schule - Ausbildung - Beruf“</p> <p>4.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation - Beratungsangebote im Übergang von Schule zum Beruf - Elternarbeit <p>5. Handlungsempfehlungen Ein Konzept für psychische Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.</p>	<p>1. Teilnehmer/innen der Lok-AG Regelmäßig ca. 15 Teilnehmer/innen Fachkräfte der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • ambulanten Erziehungshilfe • Schulsozialarbeit • Übergangskoaches • Kompetenzagentur • Kindertageseinrichtungen • Familienzentren NRW • Kreisfamilienzentrum • OGGS • Kinder- und Jugendarbeit • Kinderschutzzentrum • Regionalstelle Ost <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Frau Kneuper</p> <p>3. Anzahl der Treffen Drei Sitzungen</p> <p>3.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurskonzepte zur Erziehung Elternaktivierung nach dem SIT-Ansatz, Triangel FuN, „Kess-erziehen“, Rendsburger Elterntrainings • Psychische Erkrankungen • Bundeskinderschutzgesetz • Bildungs- und Teilhabepaket • Kreisfamilienzentren und NRW Familienzentren • Geschäftsbericht der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst • Aktuelle Themen aus den Einrichtungen <p>4. Maßnahmen/Projekte ./.</p> <p>5. Handlungsempfehlungen Ein Konzept für psychische Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.</p>

Regionalstelle Nord	
Steinhagen 2011	Borgholzhausen 2011
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 28 / 29 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 VertreterInnen Beratungsstellen • 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 2 Vertr. Kindergärten • 2 Vertr. Jugendzentrum • 1 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit/CVJM • 1 Vertr. Spielmobil • 2 Vertr. Schulen/Lehrer • 2 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. aufsuchende Jugendarbeit • 1 Vertr. Elternpflegschaft/Gemeindeelternpflg. • 1 Vertr. Kirchengemeinden • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 1 Vertr. Kreis-Familienzentrum • 3 Vertr. Familienzentrum NRW • 1 Vertr. Kinderhäuser Steinhagen • 1 Vertr. Gemeindesportring • 2 Vertr. Initiativen (f. Jugendl.) • 1 Vertr. Polizei • 1 Vertr. Ehrenamtl. Projekte • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Dieter Molske (CVJM Steinhagen und AGS) Vertretung: Wilhelm Mesker (AWO Schulsozialarb.)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok AG in 2011 3 Treffen Unter-AK Integration Steinhagen Zusammen mit anderen Lok AGs Region Nord 4 Treffen Unter-AK Migration-Integration 2 Treffen Unter-AK Übergang Schule-Beruf</p> <p>3.1 Themen/Inhalte - Familientag Steinhagen - Integrationskonzept u. Fragebogenaktion - „Winterquartier“ in der Finkenstraße für Spielmobil u. aufsuchende Jugendsozialarbeit - AWO Familienzentrum NRW - Generationenbüro Steinhagen - Neue päd. Mitarbeiter/innen in Steinhagen - Bildungs- u. Teilhabepaket - Haus der Jugend Checkpoint - Schulsozialarbeit an Grundschulen - Bericht aus der Regionalstelle Nord - Berichte aus den Unter-AKs - Aktuelle ¼ Stunde</p> <p>4. Maßnahmen/Projekte - Unter AK Migration Diskussion über Integrationskonzept u. Fragebogenaktion, Kontaktaufnahme Projekt-</p>	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 20 TeilnehmerInnen 1 Vertr. Polizei 2 Vertr. Jugendzentrum 2 Vertr. Regionalstelle Nord 2 Vertr. Grundschule 1 Vertr. Gesamtschule 1 Vertr. EB 1 Vertr. Familienzentrum 3 Vertr. Kindertagesstätten 1 Vertr. Gemeinde 1 Lehrer 3 Vertr. Freie Träger 2 Vertr. Familienrum Land</p> <p>2. SprecherIn der Lok-AG Ina Hirsch (Kreisfamilienzentrum)</p> <p>3. Anzahl der Treffen der Lok-AG und UAKs 2 Treffen der Lok AG in 2011 2 Treffen Unter-AK</p> <p>3.1 Themen/Inhalte der LoK-AG / UAGs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtwanderer (ehrenamtliches Projekt) • Info über Jugendkriminalität und Drogen • Familienzentrum • Kleiderstube Borgholzhausen • Lage der Kinder- und Jugendpsychiatrischen-Versorgung in Borgholzhausen <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter AK „Nachtwanderer“ mit 4 Personen: Besuch von „Nachtwanderer Projekt“ Bremen, inhaltliche Ausrichtung auf Borgholzhausen, gezielte Ansprache von BürgerInnen <p>5. Handlungsempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsempfehlung zum Thema „Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung“

<p>studien Uni Bielefeld wg. Durchführung, Diskussion Vorlage u. Konzept - Regionale Unter-AKs - Raum Finkenstraße für Aufsuchende Jugendarbeit</p>	
---	--

Regionalstelle Nord	
Halle (Westf.) 2011	Werther (Westf.) 2011
<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 26 u. 29 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 2 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 2 Vertr. Kindergärten • 2 Vertr. Jugendzentrum, Jugendarbeit • 1 Vertr. konfessionelle Jugendarbeit • 6 Vertr. Schulen u. OGS • 6 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Migrationsarbeit/-beratung • 2 Vertr. Stadt • 1 Vertr. Kompetenzagentur • 1 Vertr. Übergangcoach • 1 Vertr. Familienzentrum/MGH • 1 Vert. Familienzentren NRW • 1 Vertr. Generationennetzwerk • 1 Vertr. Polizei • 2 Vertr. Frühförderung/ Heilpäd. • 1 Vertr. Integral Bethel • 1 Vert. Odilia e.V. u. Laibachhof • 2 Vertr. Maßnahmeträger Schule-Beruf • 3 Vertr. Fraktionen • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Natalie Dück (Stadt Halle, Jugendzentrum + Schulsozialarbeit Realschule) Vertretung: Detlef Jürgens (AWO Schulsozialarb. Berufskolleg)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok AG in 2011 3 Treffen Lok AG Unter-AK „Kinder- und Jugend psychiatrischer Bedarf“ Zusammen mit anderen Lok AGs Region Nord 3 Treffen Unter-AK Migration-Integration 2 Treffen Unter-AK Übergang Schule-Beruf</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt BuBis, Buchkinder mit Biss - Bildungs- und Teilhabepaket - Städt. Jugendamt in Halle - Offener Ganztags Lindenschule - Schulsozialarbeit an Grundschulen in Halle - Integrationsbeauftragtenarbeit im Kreis GT - Soz. Frühwarnsystem für Halle - Neue MitarbeiterInnen im Soz. Netzwerk - Was wurde aus Lok-Empfehlungen 2010 - Berichte aus den Unter-AKs - Aktuelle ¼ Stunde - Bericht aus der Regionalstelle Nord - Aktuelles aus allen Arbeitsfeldern 	<p>1. Teilnehmer der Lok-AG 15 bzw. 23 TeilnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 VertreterInnen (Vertr.) Beratungsstellen • 1 Vertr. ambulante Erziehungshilfen • 4 Vertr. Kindergärten/ Familienzentr. NRW • 2 Vertr. Jugendzentrum • 2 Vertr. Konfessionelle Jugendarbeit • 2 Vertr. Kreisfamilienzentrum • 1 Vertr. Schulen/Lehrer • 1 Vertr. Schulsozialarbeit • 1 Vertr. Flüchtlingsberatung • 2 Vertr. Gemeinde • 1 Vertr. Ausschuss Jugend, Kultur, Soziales • 3 Vertr. örtliche Vereine/Initiativen • 1 Vertr. Übergang Schule-Beruf • 1 Vertr. Polizei • 2 Vertr. Regionalstelle Nord <p>2. Sprecher/in der Lok-AG Kai Treptow (Jugendhaus Funtastic) Vertretung: Martina Detert (Kreisfamilienzentrum Fam.o.S.)</p> <p>3. Anzahl der Treffen 2 Treffen der Lok-AG in 2011</p> <p>Zusammen mit anderen LOK AGs Region Nord 2 Treffen UAK Übergang Schule – Beruf 3 Treffen UAK Migration-Integration</p> <p>3.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Teilhabepaket • Integrationsbeauftragtenarbeit im Kreis • Neue päd. Mitarbeiter/innen in Werther • AWO TfK u. Familienzentrum Speckfeld • Jugendhilfe im Strafverfahren, Entwicklungen • Kinder- und Jugendpsychiatrischer Bedarf • Berichte aus den Unter-AKs • Aktuelle ¼ Stunde <p>4. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Basketballfeld u. -korb als Treffpunkt im öffentl. Raum hinter Skaterbahn • Regionale Unter-AKs

Regionalstelle Nord	
Lok-AG-Unter-Arbeitskreise in der Region Nord 2011	
<p style="text-align: center;"><u>Lok AG Halle – Unter AK Kinder- und Jugend- psychiatrischer Bedarf</u></p> <p>1. Teilnehmer 15 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Kinder- u. Jugendtherapeuten • 1 Ärztin • 1 CDU Fraktion • 1 Gesundheitsamt • 1 Schul- u. Bildungsberatung • 1 Schulleitung • 4 Schulsozialarbeit • 1 Erziehungsberatungsstelle • 1 ambul. Hilfen • 1 Frühförderung • 1 Jugendhilfeplaner • 1 Zentrum f. Heilpädagogik • 1 Pflegeeinrichtung • 2 Regionalstelle Nord <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Treffen in 2011 <p>2.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendpsychiatrische Versorgung im Norden Kreis Gütersloh • Krisendienst Bielefeld, Organisation, Finanzierung • Ideen-Krisen-Notfälle im Norden Kreis GT • Akute Krisenintervention • Stationäre Versorgung • Interdisziplinäre Fallkonferenzen • Thema Situat. im Kreisgesundheitsausschuss <p>3. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressenlisten von Kinder- u. Jugendlichen Therapeuten an Lok AG Mitglieder Region Nord • Gespräche Krisendienst Gütersloh-Kooperation • Kolleg. Beratung zw. Schulsoz. u. Therapeuten in Krisensituationen in der Schule • Stellungnahme der Ki.- u. Jugdl.therapeuten OWL zur Sit. im Norden Kreis GT • Bericht in der AG 78 zur Entwicklung nach Lok AG Empfehlung von 2010 	<p style="text-align: center;"><u>Lok AG Steinhagen – Unter AK Integration</u></p> <p>1. Teilnehmer 5 -7 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Kreisfamilienzentren • 1 Integrationsagentur • 1 Gleichstellungsbeauftragte • 2 Gemeinde, Sozialamt • 1 Kindergarten • 2 Initiativen/ Ehrenamtliche • 1 Regionalstelle Nord <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Treffen in 2011 <p>2.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationskonzept, Fragebogenaktion • Übergangswohnheim

Regionalstelle Nord	
Lok-AG-Unter-Arbeitskreise in der Region Nord 2011	
<p style="text-align: center;"><u>Regionaler UAK Übergang Schule – Beruf</u></p> <p>1. Teilnehmer 20 u. 32 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Übergangskoachs • 2 Bildungsbüro • 6 Berufswahlkoordinatoren Sek. 1 Schulen • 2 Berufskolleg • 4 SchulsozialarbeiterInnen • 2 Arbeitsagentur • 2 FallmanagerInnen GTaktiv • 9 Pers. Maßnahmeträger und Projekte • 1 Vertr. Ausbildungsbetrieb • 2 ehrenamtl. Projekte • 1 ifd Integrationsfachdienst • 2 Regionalstelle Nord + West <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Treffen in 2011 <p>2.1 Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen im Rahmen Forum Ausbildung (Berufsparcours) • Optionskommune Kreis Gütersloh ab 2012 • Vorstellung Arbeit Integrationsfachdienst (idf) • Berufswahlkonzept Peter-Korschak-Schule • Job Dialog – ein Ehrenamtsprojekt • Jugendliche mit besonderem Förderbedarf • Was verbirgt sich hinter welcher Maßnahme? • Berichte: Bildungsbüro (u.a Längsschnittstudie) und Agentur für Arbeit • Aktuelle ¼ Stunde <p>3. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsparcours im Berufskolleg Halle • Berufsparcours in der CJD Realschule Versmold 	<p style="text-align: center;"><u>Regionaler UAK Integration - Migration</u></p> <p>1. Teilnehmer i.d.R. 6 - 11 Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Kreisfamilienzentren • 2 Flüchtlingsberatung • 1 Integrationsagentur • 2 Gleichstellungsbeauftragte • 1 Grundschule • 2 Sozialamt • 1 Volkshochschule • 1 Regionalstelle Nord <p>2. Anzahl der Treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Treffen in 2011 <p>2.1. Themen/Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben Integrationsbeauftragte • Bildungsmodule Fortbildung Interkulturelle Kompetenz DRK • Zentrale Aufnahmebüro Bielefeld • Mindeststandards Flüchtlingsunterbringung • Integrationskurse VHS <p>3. Maßnahmen/Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme Auftakt Europäische Woche • Briefe an Bürgermeister „Nordkommunen“ zu Qualitätsstandards Flüchtlingsunterbringung

4.2 Kinderbetreuungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

4.2.1 Entwicklungen im Jahr 2011

Der Kreis Gütersloh ist in den 11 Kommunen seines Zuständigkeitsgebietes für 111 Tageseinrichtungen zuständig.

Die Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen (d. h. die Anzahl und der Stundenumfang der Plätze sowie das Alter der Kinder mit den entsprechenden finanziellen Pauschalförderungen) für das Kindergartenjahr 2011/2012 konnten einvernehmlich mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen vereinbart und am 14.03.2011 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Die Buchungen für die Betreuungszeit von 45 Wochenstunden erhöhte sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich.

Die von der Landesregierung verfügte Steigerungsquote von 4 % jährlich für Plätze über-drei-jähriger Kinder konnte eingehalten werden. Für die unter-drei-jährigen gilt diese Verfügung nicht.

	2011/12	2010/11	2009/10
25 Wochenstunden	15%	15 %	14 %
35 Wochenstunden	45 %	49 %	42 %
45 Wochenstunden	40 %	36 %	34 %

Auffällig ist der geringe Anteil der 25-Wochenstunden-Betreuung.

Dem gegenüber steigt der Bedarf an 45 Wochenstunden-Betreuung. Dieses begründet sich u.a. durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sozialen Aspekte zur Entlastung von belasteten Familien

Mit einem weiteren steigenden Bedarf der 45-Wochenstunden-Betreuung ist im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen. Dieses gilt auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, die ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung (Tageseinrichtung/Tagespflege) haben.

Betreuungsentwicklung in den Tageseinrichtungen von 2009 bis 2011 der Ü-3-Plätze			
	Kinder	Plätze	Quote
2009/10	8123	7546	92,9 %
2010/11	7080	6541	92,4 %
2011/12	6685	6311	94,4 %

Die Quote wird als rechnerische Größe angenommen. Es gibt Abweichungen in den Kommunen durch unterschiedliches Nutzerverhalten. So wird besonders in der Stadt Harsewinkel eine geringere Betreuungsquote erreicht, weil die Zugehörigen der Mennonitischen Glaubensgemeinschaft die Erziehung der Kinder als ihre persönliche Aufgabe in der Familie (Wertstellung der Familie) ansehen und deshalb zumindest nicht im frühen Alter der Kinder die Tageseinrichtungen in Anspruch nehmen.

Weitere Einflussfaktoren sind die inzwischen erreichten Ausbaustufen der Tageseinrichtungen beim U-3-Ausbau oder die Ausbaumöglichkeiten der Gebäude auf die „Empfehlungen Raumprogramm“ des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

Für das Kindergartenjahr 2011/12 hat die Gemeinde Langenberg die höchste Betreuungsquote mit 104,3 %

Die geringste Quote hat die Stadt Harsewinkel mit 87,7 %

4.2.2 Förderung von betrieblichen Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh

Auch im Kreis Gütersloh gibt es den Trend zur Errichtung von betriebsnahen Kindertageseinrichtungen. Die Fa. B. u. C. Tönnies GmbH u. Co. KG. in Rheda-Wiedenbrück hat auf dem Betriebsgelände eine solche Einrichtung in Trägerschaft des DRK Ortsvereins Rheda-Wiedenbrück zum 01.08.2011 eröffnet.

Es werden zunächst zwei Gruppen für die Betreuung von Kindern ab dem Alter von 3 Monaten betrieben. Ein Ausbau auf drei Gruppen ist vorgesehen. Als Tagesöffnungszeit wird der Zeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr angestrebt.

Nach § 6 Abs. 2 KiBiz können u. a. auch Firmen Träger von Tageseinrichtungen sein. Eine öffentliche Förderung ist nach §§ 18 Abs. 20 Abs. 1 und 21 Abs. 1 KiBiz nur möglich, wenn

- a) eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt wird und
- b) der Bedarf auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung festgestellt wird und
- c) der Träger der Kindertageseinrichtung als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt ist.

Diese Bedingungen wurden von der Fa. B. u. C. Tönnies erfüllt. Das Konzept wurde im Jugendhilfeausschuss am 01.02.2011 vorgestellt. Seit dem 1.1.2012 fällt die Kindertageseinrichtung in die Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Auf Grund mehrerer Anfragen ist damit zu rechnen, dass im Kreisgebiet weitere betriebsnahe Kindertageseinrichtungen geplant werden.

4.2.3 U-3-Ausbauplanung bis 2013/2014 zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab Vollendung des 1. Lebensjahrs

Der U-3-Ausbau in den Kindertageseinrichtungen erfolgt bereits seit 2008. Grund des Ausbaues ist der geänderte §24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), der besagt, dass ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres besteht. Der Rechtsanspruch kann bis zu dem Alter von zwei Jahren und zehn Monaten durch Tageseinrichtungen oder Tagespflege erfüllt werden.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 09.03.2010 wurde die Ausbauplanung bis 2013 vorgestellt (DS Nr. 2758). Nachfolgend die Entwicklung der letzten 3 Jahre:

Betreuungsquote für Kinder von 3 Monaten bis 2 Jahre 10 Monate Entwicklung 2009 bis 2011					
Kita-Jahr	in Tageseinrichtungen		Tagespfl.	Gesamt	Gesamt
	Plätze	Quote	Plätze	Plätze	Quote
2009/10	809	13,80%	278	1087	18,50%
2010/11	940	17,50%	242	1182	22,00%
2011/12	1.005	18,80%	367	1372	25,70%

4.2.4 Spielgruppen

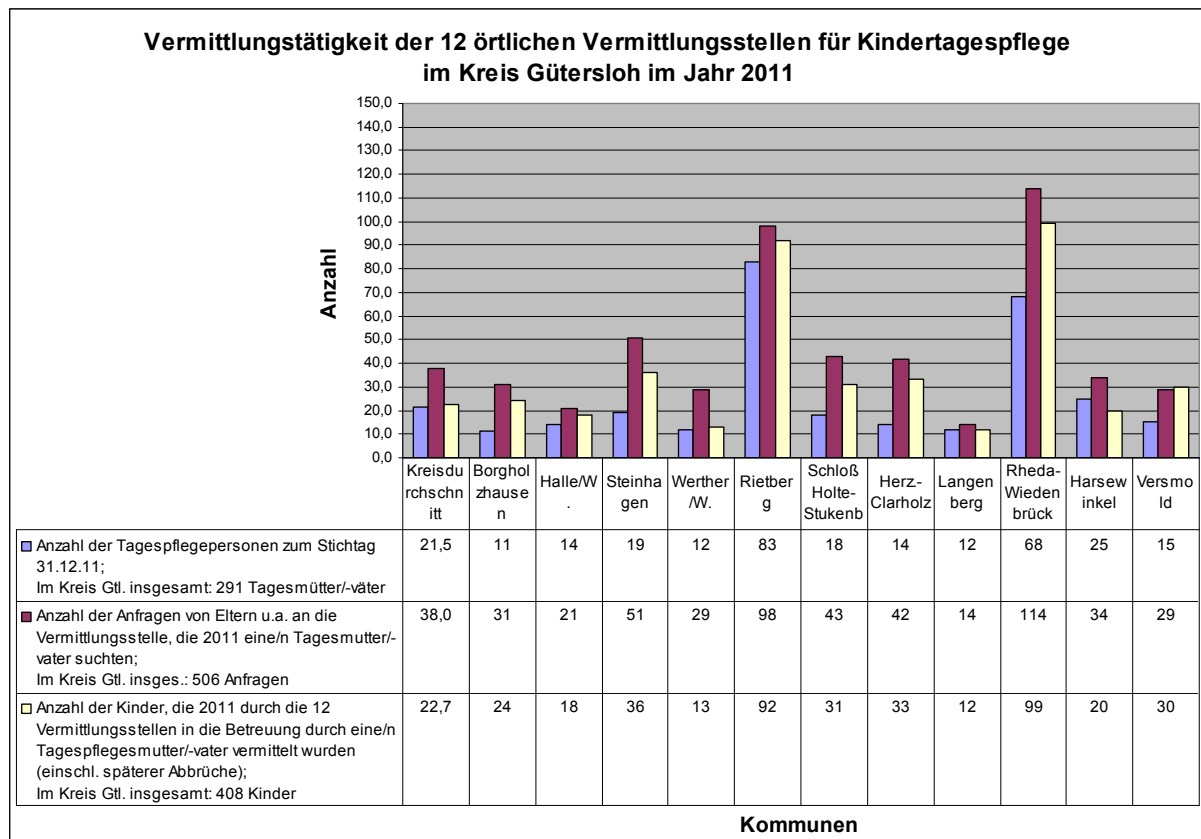
Das Spielgruppenangebot ist nach wie vor für einige Eltern die passende Betreuungsform, weil eine tägliche Betreuung der Kinder nicht bzw. noch nicht gewünscht ist und sie teilweise bei den Angeboten selber mitwirken möchten. Die Betreuungszeiten bewegen sich zwischen 6 und 18 Wochenstunden.

Zusätzliche gewünschte oder notwendige Betreuungszeiten konnten über Kindertagespflege abgedeckt werden.

Das Angebot hielt sich quantitativ annähernd auf dem gleichen Niveau der Vorjahre.

In 2011 wurden 149 Kinder (Vorjahr 154 Kinder) in 12 geförderten Spielgruppen (Vorjahr 13 Spielgruppen) im Zuständigkeitsbereich des Kreises Gütersloh im Alter von 2 Jahren betreut.

4.2.5 Kindertagespflege gem. § 23 Achstes Sozialgesetzbuch, SGB VIII



Die Werbung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflege wurde auch im Jahr 2011 durch die 12 örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh professionell durchgeführt.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen in den Vermittlungskarteien der örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh ist auf 291 zu beziffern. Damit ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (2010: 290).

Bei der Bearbeitung der Antragsverfahren ist festzustellen, dass weiterhin neue Personen für die Tätigkeit im Rahmen der Kindertagespflege gewonnen werden konnten. Ebenfalls ist die Ausweitung der Kinderzahl (bis zu 5 Kinder) bei den einzelnen Tagespflegeperson festzustellen. Insbesondere beantragten bereits länger tätige Tagespflegepersonen, eine höhere Anzahl von Kindern betreuen zu dürfen. Auch haben 39 Tagespflegepersonen kreisweit ihre Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege im Jahr 2011 aufgegeben (zum Vergleich 2010: 45 Personen). Als Grund wird häufig der hohe Verwaltungsaufwand der Tagespflegeperson durch die Einstufung der Kindertagespflege als selbständige Tätigkeit im Verhältnis zur Einnahmemöglichkeit benannt.

In der Auswertung der Aufgabenwahrnehmung der 12 Vermittlungsstellen zeigt sich, dass

- die Anzahl der insgesamt in Kindertagespflege vermittelten Kinder 2010 von 452 Kindern auf 408 Kindern in 2011 gesunken ist,
- die Anzahl der Elternanfragen hinsichtlich eines Kindertagespflegeplatzes für ihr Kind von 533 Anfragen in 2010 auf 506 Anfragen 2011 zurückgegangen ist.

Die Bearbeitung von Problemlagen auf Seiten der Tagespflegeperson im Sinne eines Überprüfungsverfahrens gemäß § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) nahm im Berichtszeitraum zu (2011: 10 Personen, 2010: 4 Personen).

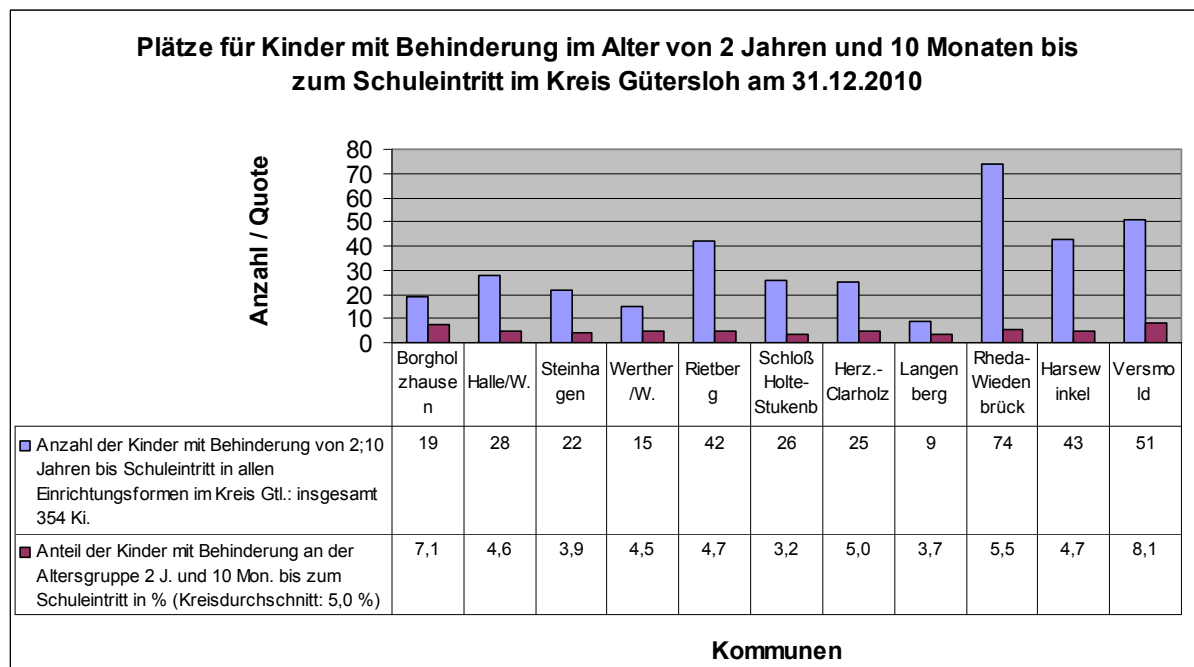
Im Rahmen der Verlängerung des Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Gütersloh und den örtlichen Vermittlungsstellen wurde die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards mit den beteiligten Akteuren (Fachberatungen, Vermittlungsstellen, Bildungsträgern) weitergeführt und konkretisiert (Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 29.11.2010 mit Verlängerung bis zum 31.12.2013).

4.2.6 Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt im Kreis Gütersloh

Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, werden in den verschiedenen Einrichtungsformen im Kreis Gütersloh entsprechend ihren besonderen Betreuungsbedarfen qualifiziert gefördert.

Diese Einrichtungsformen umfassen

- Kindertageseinrichtungen mit „Integrativer Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern“ (auch unter der Begrifflichkeit „Einzelintegration“ oder „Gemeinsamer Erziehung“ geführt) in allen Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh,
- zwei kreisweit zuständige heilpädagogische Kindertageseinrichtungen („Pustebblume“ in Gütersloh und „Marienkäfer“ in Harsewinkel) und
- eine kreisweit zuständige additive, integrative Kindertageseinrichtung („Tausendfüßler“ in Rheda-Wiedenbrück).
- Die Prüfung der Anerkennung einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung des jeweiligen Kindes erfolgt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.



In allen Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh in Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst wurden am Stichtag 31.12.2011 insgesamt 394 Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt gefördert (zum Vergleich: am 31.12.2010 waren es insgesamt 354 Kinder).

Der Schwerpunkt der Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung im Kreis Gütersloh liegt auch weiterhin in der „Integrativen Erziehung“ in den Kindertageseinrichtungen. Die Anzahl der dort geförderten Kinder mit Behinderung stieg von 295 Kinder im Jahr 2010 auf 353 geförderte Kinder im Jahr 2011.

Die Anzahl der von einer schweren Behinderung betroffenen Kinder in den beiden heilpädagogischen Einrichtungen „Pustebblume“ (Gütersloh), „Marienkäfer“ (Harsewinkel) und der additiv-integrativen Einrichtung „Tausendfüßler“ (Rheda-Wiedenbrück) betrug im Jahr 2011 zum Stichtag 31.12. 61 Kinder. Im Jahr 2010 waren es 67 Kinder, so dass die Anzahl weiter tendenziell rückläufig ist.

Der Hintergrund hierfür liegt insbesondere darin, dass Eltern sich für ihre Kinder eine Förderung und Betreuung im Wohnumfeld ohne lange Fahrtzeiten und mit anderen Kindern ohne Behinderung zusammen wünschen und sich die Kindertageseinrichtungen der Aufgabe der integrativen Erziehung mehr und mehr stellen.

4.2.7 Umwandlung der heilpädagogischen Einrichtungen für Kinder mit Behinderung in integrativ-additive Tageseinrichtungen für Kinder

Anlass zur Schaffung durchgängiger integrativer Versorgungs- und Förderangebote ist das von der Bundesrepublik Deutschland im März 2007 unterzeichnete Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen („UN-Behindertenrechtskonvention“).

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2010 die Rahmenzielvereinbarung vom Kreis Gütersloh mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Weiterentwicklung der heilpädagogischen Plätze in additiv-integrative Plätze bis zum Jahr 2015 geschlossen.

Von der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst wurde mit dem Träger beider heilpädagogischen Einrichtungen (Wertkreis Gütersloh), dem Träger der additiv-integrativen Einrichtung „Tausendfüßler“ (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Menschen im Kreis Gütersloh), den Städten Gütersloh und Verl sowie unter Einbezug des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ein kreisweites Gesamtkonzept erarbeitet, das die regionale, additiv-integrative Förderung der Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh beinhaltet.

Zukünftig sollen Kinder mit Behinderung

- wohnortnah betreut und gefördert werden (Reduzierung der Fahrzeiten)
- mit nicht-behinderten Kindern aufwachsen (und umgekehrt)
- weiterhin eine qualifizierte therapeutische Versorgung erfahren.

Es stehen aktuell in den heilpädagogischen Kindergärten für den gesamten Kreis Gütersloh sowie die Städte Gütersloh, Verl und Rheda-Wiedenbrück 72 Plätze zur Verfügung. Sie gliedern sich wie folgt:

Einrichtung	Ort	Plätze	Einzugsgebiet (Überschneidungen sind möglich)
„Pusteblume“ (Wertkreis)	Gütersloh	32	Gütersloh, Verl, Schloß Holte-Stukenbrock, Rietberg,
„Marienkäfer“ (Wertkreis)	Harsewinkel-Mariensfeld	20	Harsewinkel, Versmold, Halle/W., Borgholzhausen, Werther (Westf.), Steinhagen, Herzebrock-Clarholz
Tausendfüßler“ (VKM-GT)	Rheda-Wiedenbrück	20	Rheda-Wiedenbrück, Verl, Langenberg, Rietberg

Am 26.09.2011 wurde das Gesamtkonzept im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Zu den bisher tätigen Trägern konnten für zwei Standorte je ein weiterer Träger zum Aufbau einer solchen Kindertageseinrichtung innerhalb des Gesamtkonzepts gewonnen werden.

Die neue Planung sieht die in der folgenden Tabelle dargestellten Standorte mit 72 Plätzen vor.

Einrichtung	Ort	Plätze	Einzugsgebiet (Überschneidungen sind möglich)
„Pusteblume“ (Wertkreis)	Gütersloh	16	Gütersloh,
„Marienkäfer“ (Wertkreis)	Harsewinkel-Mariensfeld	8	Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz
Tausendfüßler“ (VKM-GT)	Rheda-Wiedenbrück	24	Rheda-Wiedenbrück, Langenberg, Rietberg (hier evtl. mit einer eigenen Außengruppe in Kooperation mit einem freien Träger vor Ort)
AWO-Kita „Julie-Steinfeld-Str.“	Versmold	8	Versmold, Borgholzhausen
Kita Künsebeck (Stadt Halle/W.)	Halle/W.	8	Halle/W., Werther (Westf.), Steinhagen
Wertkreis Gütersloh (neu zu errichtende Einrichtung)	Schloß Holte-Stukenbrock	8	Schloß Holte-Stukenbrock, Verl

Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der sich jeweils ergebenden aktuellen Situation.

4.2.8 Jugendamts-Elternbeirat

Im Zuge der zum 1.8.2011 in Kraft getretenen Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) wurde eine Mitwirkungsmöglichkeit für Eltern auf Jugendamts- und Landesjugendamtsebene ermöglicht.

Ziel ist die Möglichkeit der Elternmitwirkung als Interessenvertretung auf drei Ebenen:

- a) in der Kindertageseinrichtung (wie schon viele Jahre praktiziert)
- b) beim zuständigen Jugendamt (neu)
- c) beim zuständigen Landesjugendamt als Vertreter des Landes NRW (neu)

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen benennen ein oder zwei Personen, die an der Wahl zum Jugendamtselektorenbeirat teilnehmen. Das Kreisjugendamt lädt zu der Wahlveranstaltung ein. Jede Kindertageseinrichtung hat nur eine Stimme.

Es kann ein Jugendamtselektorenbeirat gewählt werden, wenn 15 % der Tageseinrichtungen bei der Wahl vertreten sind. Für den Kreis Gütersloh müssen also mindestens Vertreter aus 13 Einrichtungen anwesend sein.

Die konstituierende Sitzung fand nach fristgerechter Einladung am 07.11.2011 im Kreishaus Gütersloh statt. Anwesend waren 53 Personen aus 34 Kindertageseinrichtungen.

Das Spektrum der Bereitschaft zur Mitwirkung (Abfrage vor der Wahl) stellte sich wie folgt dar:

11 Personen waren zur Mitwirkung bereit, 29 Personen waren nicht bereit und 11 Personen zeigten sich unentschlossen, waren letztlich aber ebenfalls nicht bereit.

Daraufhin wurden 7 Elternratsmitglieder und 4 Vertreter gewählt.

Dem Landesjugendamt wurde das Wahlergebnis übermittelt. Über die Arbeit des Elternbeirats kann auf Grund des kurzen Wirkungszeitraumes noch nicht berichtet werden.

4.2.9 Fazit / Zusammenfassender Blick auf die Angebote der Kinderbetreuung

Fazit zur Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Berichtsjahr 2011/2012 wurden 94,4% der Kinder dieser Altersgruppe in den 111 Einrichtungen betreut. Das entspricht einer Steigerung von 2% gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung der Betreuungsquote ist allein durch den demografischen Rückgang der absoluten Kinderzahlen zu erklären (7.080 Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011, 6.685 Kinder im Kindergartenjahr 2011/2012 = Rückgang von 395 Kinder). Die somit nicht mehr benötigten Plätze für diese Altersgruppe wurden für den Ausbau der Betreuung für unter-3-jährigen Kinder in Bezug auf den Rechtsanspruch ab 2013 umgewandelt.

Fazit zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Wie oben schon genannt wurden im Berichtsjahr weitere Betreuungsplätze für die neue Zielgruppe weiter ausgebaut (von 940 auf 1005 Plätze im Vorjahr).

Die Träger der Tageseinrichtungen schaffen weiterhin die Voraussetzungen für die Kinder unter drei Jahren was sich nicht nur durch Schaffung von entsprechendem Raumangebot, sondern auch durch die Nachqualifizierung des Personals zum Ausdruck kommt.

Das Spielgruppenangebot ist weiterhin rückläufig (1 Spielgruppe weniger als im Vorjahr). Ebenso sinkt auch die Nachfrage von Seiten der Eltern. Mit Gültigkeit des Rechtsanspruches könnte sich die Nachfrage wieder erhöhen; die Spielgruppen wären ein mögliches Alternativangebot zu den rechtlich abgesicherten Betreuungsplätzen. Eine konkrete Einschätzung ist aktuell nicht möglich.

Fazit zur Kindertagespflege

Die Vermittlung, Werbung und Beratung im Rahmen der Kindertagespflege wurde durch die 12 örtlichen Vermittlungsstellen qualifiziert weitergeführt und den veränderten Anforderungen angepasst.

Details zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards im Bereich der Kindertagespflege werden vom Kreis Gütersloh mit den Beteiligten (Fachberatungen, Vermittlerinnen, Bildungsträgern) gemeinsam erarbeitet.

Fazit zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderung

Die Anzahl der Kinder im Alter von 2 Jahren und 10 Monaten bis zum Schuleintritt, deren Behinderung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe anerkannt wurde, und die im Kreis Gütersloh in Kindertageseinrichtungen gefördert wurden, ist im Jahr 2011 weiterhin ansteigend. Im Vergleich zu 354 Kindern im Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 insgesamt 394 Kinder mit Behinderung gefördert.

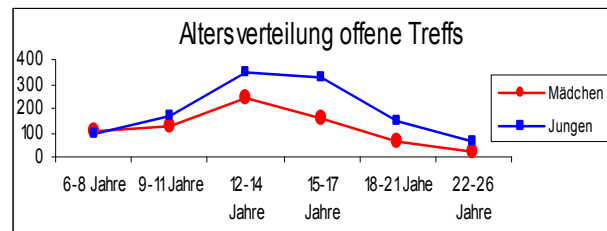
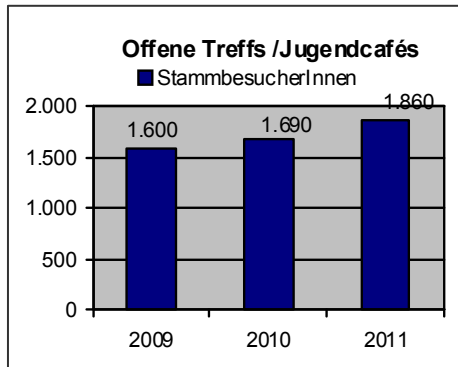
Der Kreis Gütersloh entwickelte und konkretisierte mit den beteiligten Akteuren ein Gesamtkonzept zur regionalen, additiv-integrativen Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh. Dies wird im darauffolgenden Jahr weitergeführt.

4.3 Kinder- und Jugendarbeit

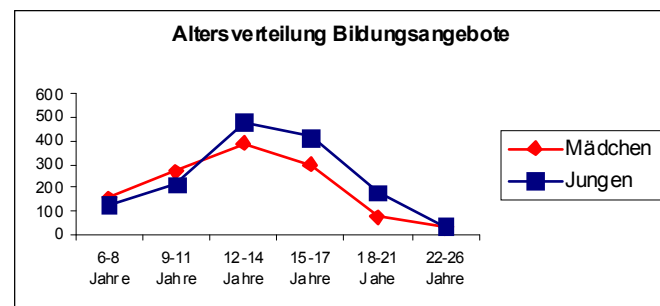
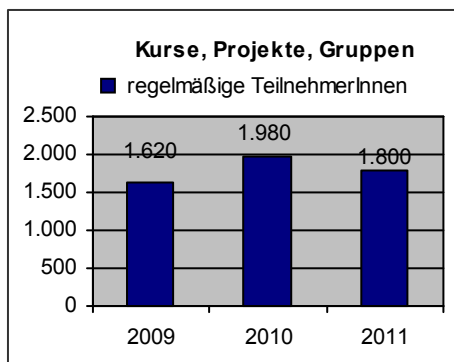
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Veränderungen der NutzerInnenstruktur 2009 ⇒ 2011¹:

Die Zahl der „StammbesucherInnen“² der **Offenen Treffs / Jugendcafés** ist im vergangenen Jahr um 10 % und die Zahl der *gelegentlich* anwesenden BesucherInnen um 7 % auf etwa 900 angestiegen. Der Anteil Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund liegt bei den StammbesucherInnen unverändert bei 53 %. Der Mädchenanteil beträgt 38 %.

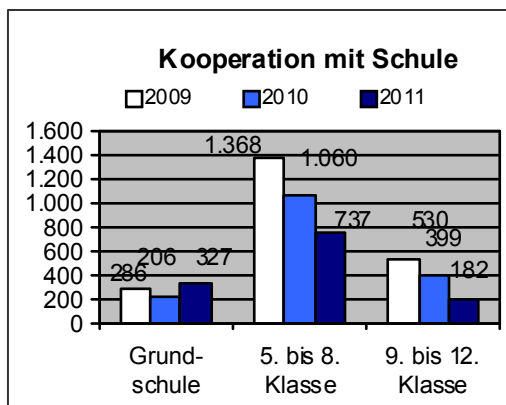


Bei den **Bildungsangeboten** im engeren Sinn (Kurse, Projekte, Gruppenangebote) war in 2011 mit 1.800 *regelmäßigen* TeilnehmerInnen ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Zahl der *gelegentlichen* NutzerInnen von Bildungsangeboten betrug ca. 630 TeilnehmerInnen. Das Geschlechterverhältnis ist fast ausgeglichen. 36 % der TeilnehmerInnen von Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Migrationshintergrund.



Bei **Einzelveranstaltungen** ist von einer Gesamtzahl von über 9.600 Besuchen auszugehen, dies entspricht einer Steigerung von 20 % gegenüber dem Vorjahr.

Angebote in den Ferien (Ferienspiele, Freizeiten) hatten mit 2.600 Teilnahmen leicht rückläufige Zahlen zu verzeichnen.



Schwerpunkt bei den **Kooperationen mit Schule** sind nach wie vor die unteren Klassen der weiterführenden Schulen.

Die Gesamtzahl der SchülerInnen in Kooperationsprojekten ist mit ca. 1.250 zwar gesunken, der Stundenumfang ist jedoch deutlich angestiegen und macht inzwischen insgesamt 6 % der „Primärtätigkeiten“ aus. D.h., der Umfang der Kooperationen je SchülerIn ist insgesamt angewachsen.

Der Bedarf im Bereich **Übergang Schule ⇒ Beruf** – hier bieten fast alle Jugendhäuser neben Bewerbungstraining vor allem niederschwellige Beratung an –

¹ Im Zuständigkeitsbereich der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst zum 1.1.2012

² StammbesucherInnen besuchen (in den Schulzeiten) mindestens einmal wöchentlich das Jugendhaus

war in 2011 rückläufig: etwa 75 TeilnehmerInnen von Kursen und Trainings zu verzeichnen, 370 Jugendlichen nutzten die Beratungsangebote. Die Jugendhäuser kooperieren hier stark mit den Übergangscaches und Kompetenzagenturen.

In den meisten Jugendhäusern werden **Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen** beschäftigt und betreut. In 2011 waren dies 45 Jugendliche mit insgesamt ca. 1.300 Arbeitsstunden. Der Mädchenanteil liegt bei 25 %.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

Grundlegende Charakteristika sowohl von Offener als auch von Jugendverbandsarbeit sind Freiwilligkeit, Interessenorientierung und Partizipation. Die Arbeit in Jugendverbänden basiert jedoch fast ausschließlich auf ehrenamtlichem Engagement und orientiert sich an den Werten sowie den jeweils verbandsspezifischen Formen der Selbstorganisation.

Von 250 Jugendverbänden und -vereinen im Kreis Gütersloh³ haben 32% an einer Abfrage im Rahmen des „Kleinen Wirksamkeitsdialoges“ teilgenommen. Ergebnis:

- Etwa 11.820 Kinder (6 - 13 Jahre) und 8.490 Jugendliche (14 - 18 Jahre) werden von der Jugendverbandsarbeit erreicht. Die Sportvereine erreichen im Training etwa 5.100 Kinder und 2.800 Jugendliche
- Der zeitliche Umfang der Jugendverbandsarbeit – Angebotszeiten in 2011 – betrug ca. 41.700 Stunden. Trainingsstunden der Sportvereine ca. 78.200 Stunden.
- In 2011 engagierten sich etwa 1.860 Ehrenamtliche insgesamt 162.400 Stunden in den Jugendverbänden. Trainingsstunden im Sport wurden von ca. 940 Ehrenamtlichen durchgeführt, die insgesamt fast 148.440 Stunden dafür aufwendeten.

Förderung ehrenamtlicher Arbeit ⁴	2009		2010		2011	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Lehrgänge für JugendleiterInnen (KJFöP 4.3.1)	400	10.734 €	159	5.558 €	238	6.712 €
JugendleiterInnen-Pauschale (KJFöP 4.3.3)	344	17.200 €	292	14.600 €	145	7.250 €

Maßnahmen, Projekte nach dem Kinder- und Jugendförderplan ⁴	2009		2010		2011	
	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung	TeilnehmerInnen	Förderung
Erholungsfreizeiten (KJFöP 4.2.1)	9.230	205.295 €	7.386	161.827 €	6.551	148.052 €
Internationale Jugendbegegnungen (KJFöP 4.2.2)	684	28.774 €	153	5.985 €	165	5.701 €
Bildungsmaßnahmen (KJFöP 4.2.4)	859	15.448 €	989	16.158 €	795	12.484 €
Kinder- und Jugendveranstaltungen + Besuch kultureller Veranstaltungen (KJFöP 4.2.5 + 4.2.6)	8.129	8.234 €	7.645	8.017 €	4.803	7.369 €

³ im Zuständigkeitsbereich der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst zum 1.1.2012

⁴ im Zuständigkeitsbereich der Abt. Jugend, Familie und Sozialer Dienst zum 31.12.2011

5. Entwicklungen der Fallzahlen der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh

5a Unterhaltsvorschuss

Anzahl der Zahlungsempfänger Unterhaltsvorschuss								
Region	Bestand 31.12.10	Zugänge 2011	Abgänge 2011	Bestand 31.12.11	Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 12 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. O < 12 Jahre	Diff. zum Kreis- durch- schnitt in %
Kreis	1.145	381	428	1.098	-47	IT NRW 2011 27860	3,94%	0,00%
Borgholzhausen	47	22	24	45	-2	1029	4,37%	10,96
Halle/Westf.	128	36	47	117	-11	2458	4,76%	20,78
Steinhagen	110	25	32	103	-7	2246	4,59%	16,36
Werther/Westf.	44	18	23	39	-5	1297	3,01%	-23,70
Nord	329	101	126	304	-25	7030	4,32%	9,72
Langenberg	25	8	8	25	0	917	2,73%	-30,82
Rietberg	144	53	42	155	11	3677	4,22%	6,96
Schloß Holte-St.	121	37	34	124	3	3193	3,88%	-1,46
Ost	290	98	84	304	14	7787	3,90%	-0,94
Harsewinkel	108	52	51	109	1	3329	3,27%	-16,92
Herzebrock-Clar.	72	19	27	64	-8	1913	3,35%	-15,11
Versmold	124	42	39	127	3	2399	5,29%	34,32
West	304	113	117	300	-4	7641	3,93%	-0,38
Rheda-Wiedenbr.	222	69	101	190	-32	5402	3,52%	-10,76
außerhalb	17	38	43	12				
insgesamt	1.162	419	471	1.110				

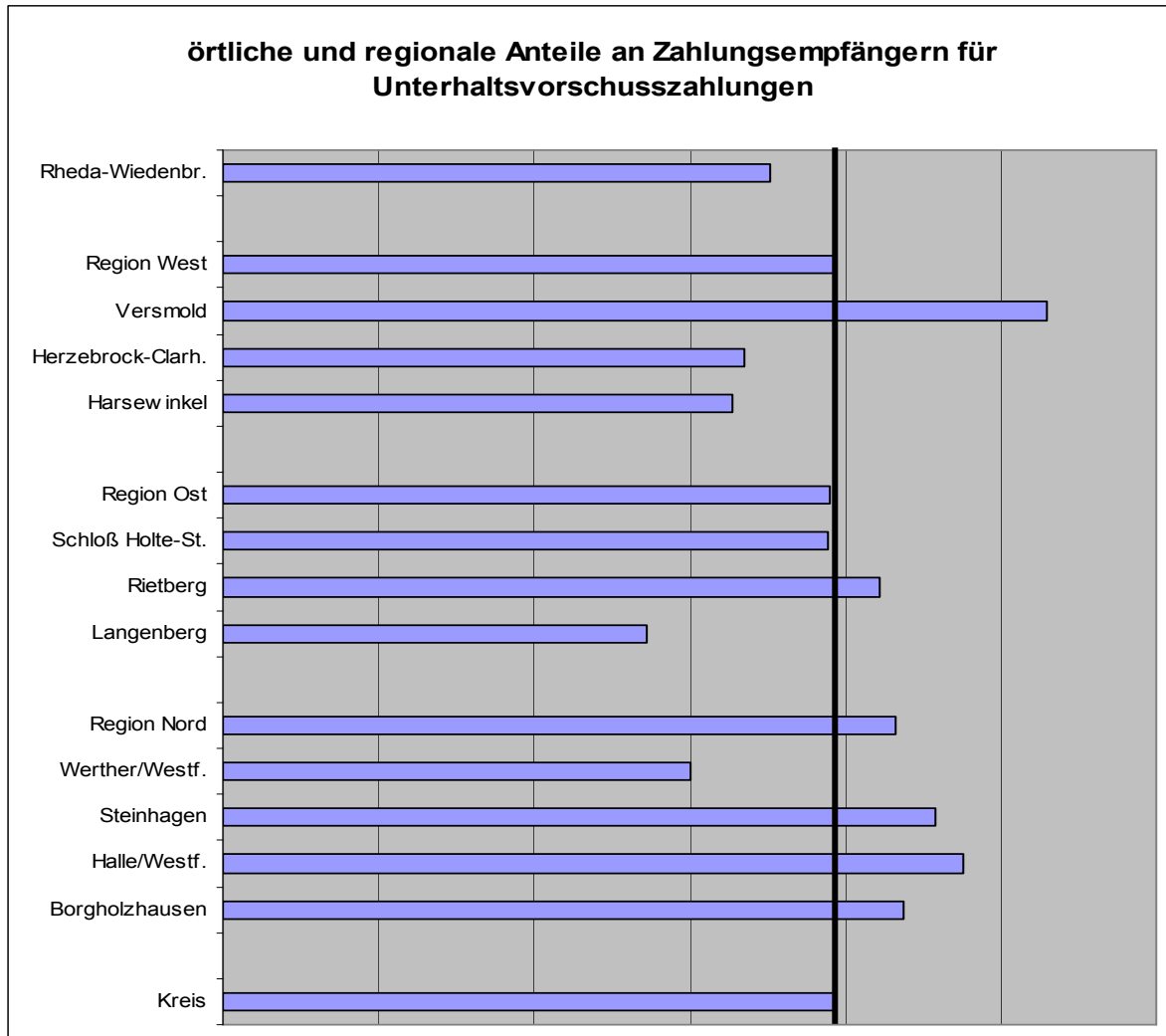
Gemäß den Bestimmungen des UVG ist der Kreis Gütersloh verpflichtet, Unterhaltsvorschuss für Kinder allein erziehender Elternteile zu zahlen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht oder nicht regelmäßig Unterhaltszahlungen in mindestens der Höhe der Unterhaltsvorschussätze erhalten. Der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, solange die Voraussetzungen unverändert vorliegen, längstens jedoch für 72 Monate bzw. bis zum 12. Geburtstag.

Einmal jährlich wird von Amts wegen das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für die weitere Bewilligung überprüft. Die monatlichen Unterhaltsvorschussätze belaufen sich seit dem 01.01.2010 auf 133,00 € für Kinder von 0 bis 5 Jahre und auf 180,00 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre.

Da bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Leistung besteht, ist grds. eine Steuerung nicht möglich.

Die absolute Fallzahl hat sich geringfügig verringert. Trotzdem konnten die Einnahmen gesteigert werden. Bei gleichzeitig gesunkenen Ausgaben konnte die Refinanzierungsquote von 27,62 % im Vorjahr auf 30,36 % gesteigert werden. Bereits der geringere Vorjahreswert lag im interkommunalen Vergleich über dem Durchschnitt.

Bei den in der Tabelle genannten Fallzahlen handelt es sich lediglich um die laufenden Zahlfälle. Nicht abgebildet sind ca. 1.100 Fälle, in denen die Zahlung von Unterhaltsvorschuss eingestellt wurde, die Unterhaltseinziehung aber noch andauert.



Unterhalt	2010	2011
Einnahmen	599.918 €	629.480 €
Ausgaben	2.172.162 €	2.073.247 €

5b Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften

Anzahl Hilfen bei Beistandschaften, gesetzl. Amtsvormundschaften, Pflegschaften								
Region	Bestand 31.12.10	Zu- gänge 2011	Abgänge 2011	Bestand 31.12.11	Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 18 Jahre LDS 2011	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 18 Jahre	Diff. zum Kreis- durch- schnitt in %
Kreis	1107	511	524	1094	-13	45538	2,40%	0,000
Borgholzhausen	59	23	20	62	3	1680	3,69%	53,617
Halle/Westf.	99	48	38	109	10	3935	2,77%	15,302
Steinhagen	105	53	52	106	1	3758	2,82%	17,410
Werther/Westf.	49	32	26	55	6	2101	2,62%	8,967
Nord	312	156	136	332	20	11474	2,89%	20,443
Langenberg	40	24	15	49	9	1568	3,13%	30,079
Rietberg	105	53	50	108	3	6028	1,79%	-25,423
Schloß Holte-St.	138	52	51	139	1	5206	2,67%	11,139
Ost	283	129	116	296	13	12802	2,31%	-3,757
Harsewinkel	105	54	49	110	5	5337	2,06%	-14,207
Herzebrock-Clar.	62	36	26	72	10	3112	2,31%	-3,695
Versmold	123	49	65	107	-16	3943	2,71%	12,957
West	290	139	140	289	-1	12392	2,33%	-2,924
Rheda-Wiedenbr.	222	87	132	177	-45	8870	2,00%	-16,937
außerhalb	11	20	15	16	5			
insgesamt	1118	531	539	1110	-8			

Unterhalt	2010	2011
Einnahmen	1.499.592 €	1.522.382 €
Ausgaben	1.499.592 €	1.522.382 €

In den Arbeitsbereich der Interessenvertretung minderjähriger Kinder fallen eine Vielzahl von Teilaufgaben:

- Beistandschaften gem. § 1712 BGB zur Klärung der Vaterschaft und/oder Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Beratung und Unterstützung gem. §§ 18 und 52 a SGB VIII, ebenfalls zum Themenbereich Vaterschaft und/oder Unterhalt
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- Gesetzliche Amtsvormundschaften gem. § 1791 c BGB
- Ergänzungspflegschaften in Vaterschaftsanfechtungsverfahren
- Unterhaltspflegschaften und Mitvormundschaften im Bereich des Unterhalts
- Beurkundungen

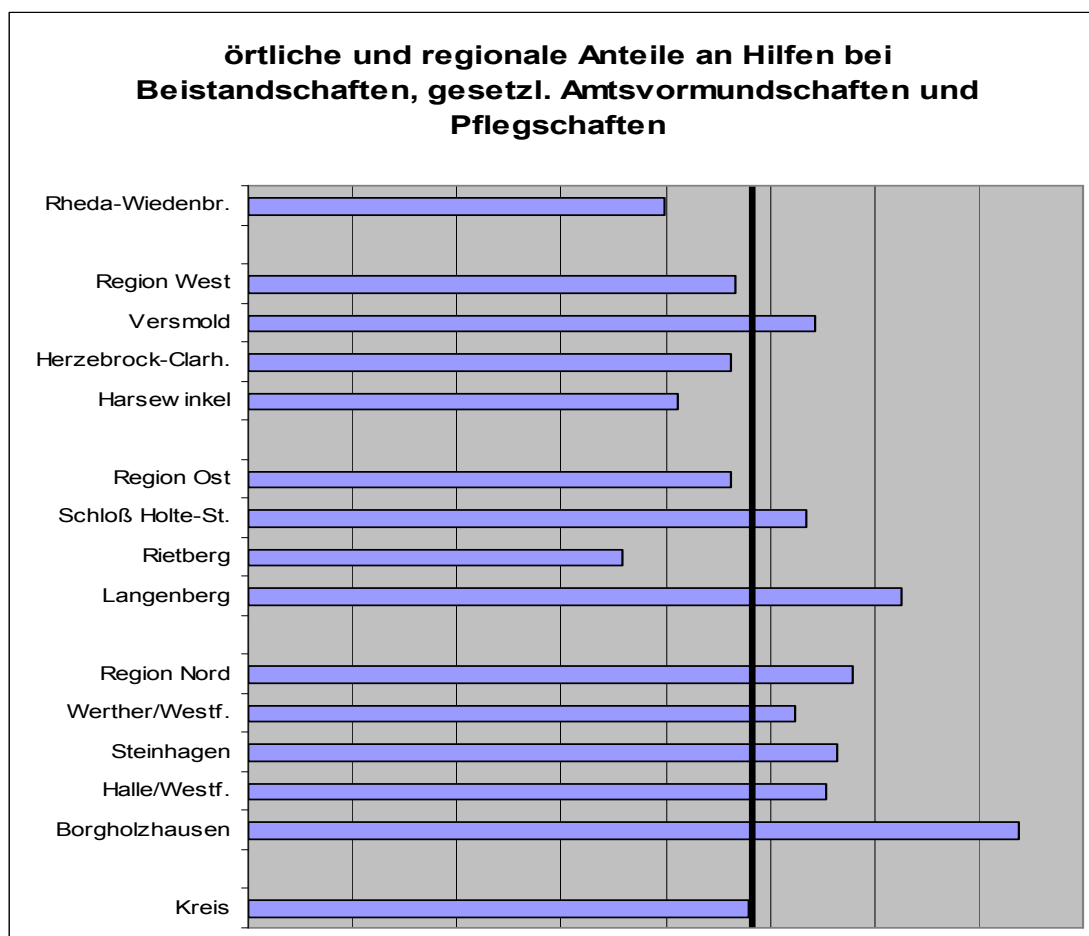
Die absolute Fallzahl ist von 2010 nach 2011 geringfügig um 8 Fälle gesunken. Dennoch konnten die eingezogenen Unterhaltswerte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22.000 € gesteigert werden.

Im Jahr 2011 gab es - erstmals seit Jahren - keine gesetzlichen Änderungen im Unterhaltsrecht. Auch die Mindestunterhalts- und Kindergeldwerte wurden nicht verändert.

Verändert wurde zum 01.07.2011 allerdings das Vormundschaftsrecht, was in diesem Arbeitsbereich Auswirkungen auf die zu führenden 20 gesetzlichen Amtsvormundschaften hatte. Kernpunkt dieser gesetzlichen Änderung ist der verpflichtende monatliche Besuch beim Mündel, um dessen persönliche Interessen noch besser vertreten zu können. Zum 01.07.2012 wird dann als zweiter Teil dieser veränderten gesetzlichen Regelung die Überprüfungspflicht der Familiengericht eingeführt.

Beurkundungen	2010	2011
Vaterschaft, Mutterschaft, Zustimmung	193	190
Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge	205	171
Unterhalt	135	127
sonstiges	2	2
insgesamt	535	490

Die Beurkundungszahlen sind im Jahr 2011 erstmals etwas gesunken, nachdem jahrelang ein steigender Trend zu beobachten war.



5c Elterngeld

Seit dem 01.01.2008 ist der Kreis Gütersloh aufgrund der Verwaltungsstrukturreform für die Bearbeitung von Elterngeldangelegenheiten und die Beratung zur Elternzeit zuständig.

Das zu Beginn des Jahres 2007 eingeführte Elterngeld sollte maßgeblich dazu beitragen, dass mehr Eltern den Kinderwunsch realisieren und sich auch mehr Väter Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nehmen.

Elterngeld ersetzt das vor der Geburt des Kindes erzielte durchschnittliche Erwerbseinkommen in Höhe von 65 bis 67 Prozent. Aber auch Eltern, die vor der Geburt ohne Einkommen waren, erhalten den sog. Sockelbetrag von 300 Euro. Der Höchstbetrag des Elterngeldes beträgt 1.800 Euro.

Grundsätzlich kann das Elterngeld für eine Person zwölf Monate gewährt werden. Für zwei weitere Monate gibt es die Zahlung, wenn der Partner ebenfalls Elterngeld beantragt oder wenn der Elternteil alleinerziehend ist und ihm die elterliche Sorge alleine zusteht.

Die Inanspruchnahme von Elternzeit ist keine Voraussetzung für die Zahlung von Elterngeld.

Grundsätzlich Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Std. in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Elterngeld erhalten auch Ehe- oder LebenspartnerInnen, wenn sie das Kind betreuen, das nicht ihr eigenes ist. Das gleiche gilt für angenommene Kinder.

Für Kinder, die auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechts in Pflegefamilien untergebracht sind, wird jedoch kein Elterngeld gezahlt, hier kommt das Jugendamt für die notwendigen Lebenshaltungskosten auf.

Zum 01.01.2011 hat es einige wesentliche Gesetzesänderungen gegeben:

- Betrug die Höhe des Elterngeldes bislang 67 % des zugrunde zu legenden Erwerbseinkommens, wird das Elterngeld nun je nach Einkommenshöhe auf bis zu 65 % gesenkt. Der Mindestbetrag von 300,00 € bleibt dabei ebenso unverändert wie der Höchstbetrag von 1.800,00 €.
- Neu eingeführt wurde eine sog. Reichenregelung. Beziehen Eltern ein zu versteuerndes Einkommen von über 500.000,00 € (Alleinerziehende von über 250.000,00 €) besteht kein Anspruch auf Gewährung von Elterngeld.
- War der sog. Sockelbetrag von 300,00 € bislang in SGB II-Fällen anrechnungsfrei, erfolgt nun grds. eine Anrechnung als Einkommen. Bei vorheriger Berufstätigkeit des Elternteils werden gewisse Freibeträge eingeräumt.
- Elterngeldstellen sind wegen der zuletzt genannten Veränderung verpflichtet, Jobcentern vor Auszahlung des Elterngeldes die Möglichkeit zu geben, Erstattungsansprüche anzumelden. Hier bestand die Befürchtung, dass sich dies negativ auf die Bearbeitungszeiten auswirken würde. Diese Befürchtung ist erfreulicherweise aber nicht eingetreten.

Neben der Auszahlung des Elterngeldes sind die MitarbeiterInnen auch für die Beratung zum Thema Elternzeit zuständig. Anspruch auf Elternzeit, also einer Auszeit vom Beruf nach der Geburt des Kindes, besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Es gibt jedoch die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu zwölf Monaten der Elternzeit auf die Zeit bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes zu übertragen, wenn die Arbeitgeberseite zustimmt.

Nachdem in diesem Aufgabenbereich inzwischen über einen Zeitraum von 4 Jahren Erfahrungen gesammelt werden konnten, können einige Aspekte hinsichtlich ihrer Entwicklung betrachtet werden:

	2008	2009	2010	2011
Gestellte Anträge	4.046 (inkl. Restanträge aus 2007)	3.864	3.915	3.815
durchschnittl. Bearbeitungszeit in Kalendertagen	23	13	18	15
Widerspruchsquote	1,4 %	1,4 %	1,1 %	1,92 %
Ausgezahlttes Elterngeld	16.764.990 €	19.573.843 €	19.341.190 €	22.399.226
Väteranteil der Elterngeldempfänger	15 %	19 %	20 %	19 %

Die Zahl der Elterngeldanträge ist über die Jahre hinweg recht konstant geblieben. Bei der Antragszahl 2008 ist zu beachten, dass es Ende 2007 beim zuvor zuständigen Versorgungsamt einen mehrwöchigen umzugsbedingten „Produktionsstop“ gab. Die in diesem Zeitraum aufgelaufenen Anträge wurden dann Anfang 2008 in der hiesigen Elterngeldstelle bearbeitet und finden sich in der Jahresantragszahl wieder.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags konnte nach dem ersten Jahr auf unter 20 Kalendertage gesenkt werden. Im Vergleich zu den ursprünglichen Bearbeitungszeiten in der Versorgungsverwaltung (ca. 30 Kalendertage) und auch im interkommunalen Vergleich (ca. 25 Tage) ist dieser Wert recht kurz.

Ebenso war die Widerspruchsquote in allen Jahren sehr niedrig.

Diese positiven Werte sind darauf zurückzuführen, dass die MitarbeiterInnen der Elterngeldstelle eine umfassende Information der antragstellenden Elternteile anstreben, damit möglichst alle Aspekte im Vorfeld besprochen und geklärt sind.

Betrachtet man das ausgezahlte Elterngeld lässt sich zum einen feststellen, dass im Vergleich zum Jahr 2008 in den Folgejahren mehr Elterngeld ausgezahlt wird.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass inzwischen pro Antrag ein höheres Elterngeld gezahlt wird als noch im Jahr 2008.

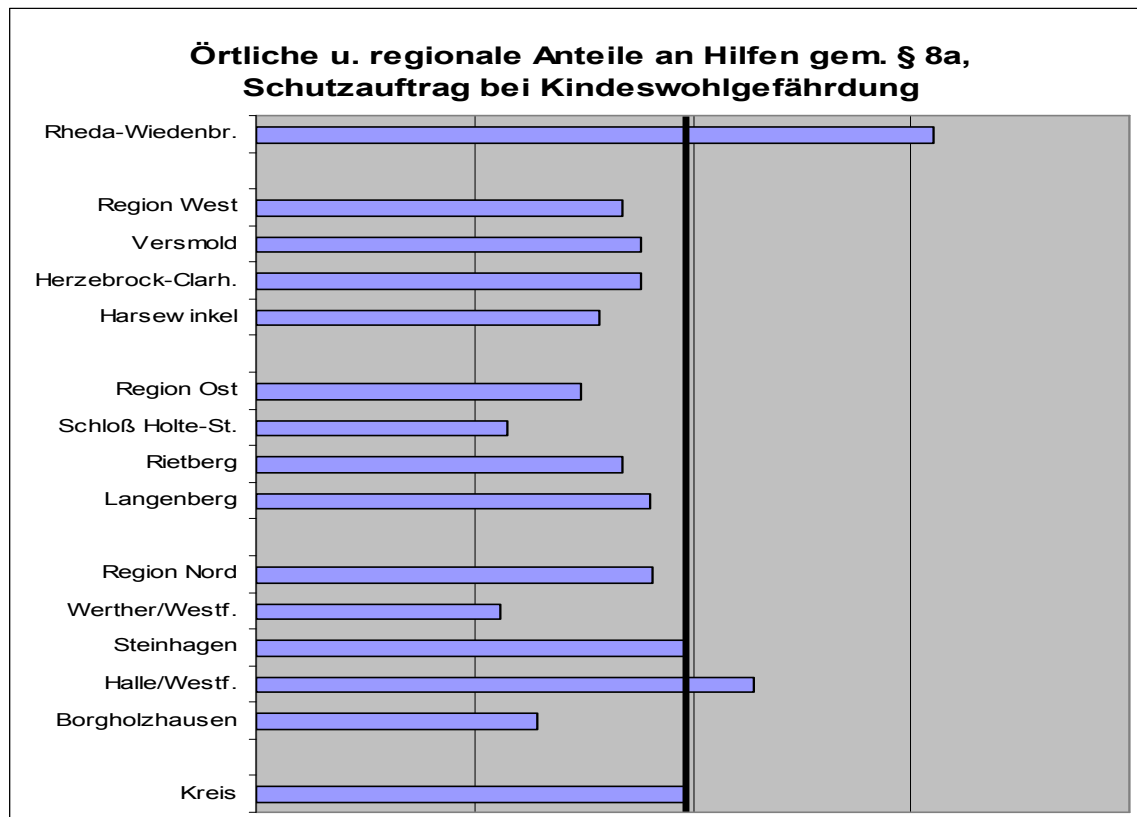
Ziel der Bundesregierung war es – wie oben ausgeführt –, dass sich auch mehr Väter Zeit für die Erziehung ihrer Kinder nehmen.

Von 2008 nach 2009 hat sich der Anteil der Väter an den Elterngeldempfängern von 15 % auf 19 % gesteigert, stagniert dann aber bei diesem Wert.

Leider stehen keine Bundes- bzw. interkommunalen Vergleichswerte zu diesem Aspekt zur Verfügung.

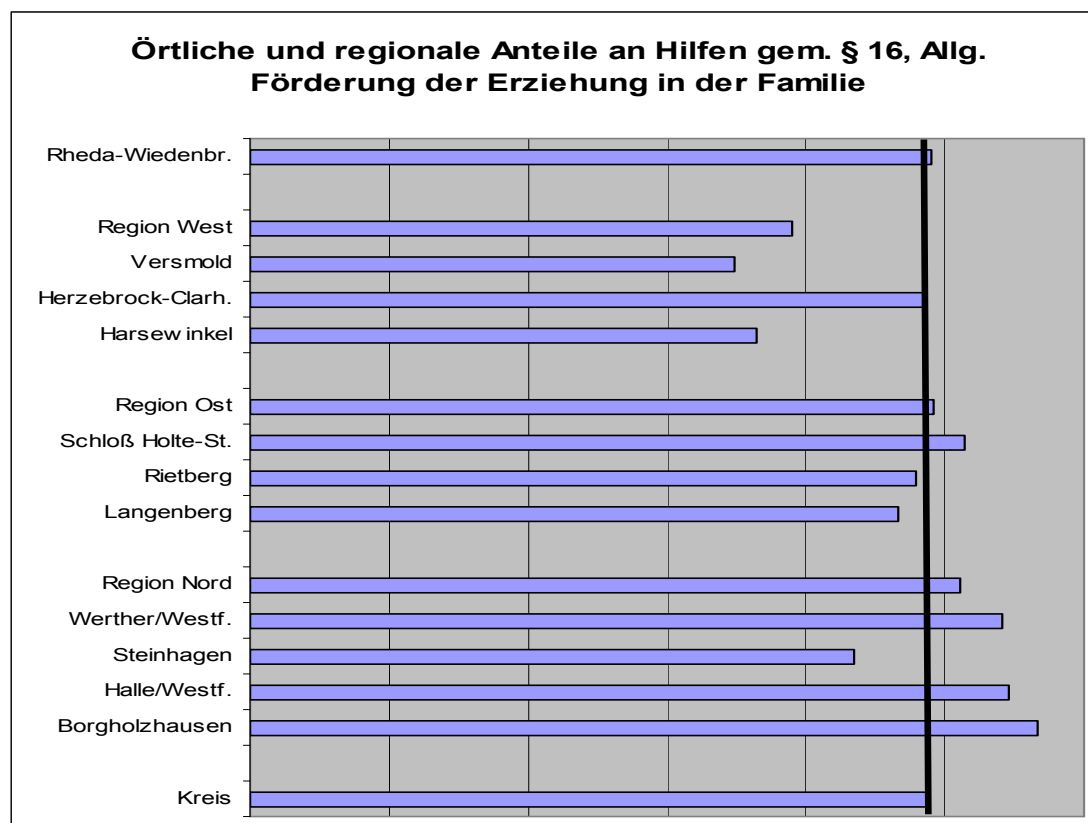
5d Entwicklungen beim § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anzahl Hilfen gem. § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Region	2010	2011	2010	2011	2010	2011		IT NRW 2011	2011	2011
Kreis	447	441	443	469	532	539	7	54589	0,987	0,00
Borgholzhausen	7	10	6	11	9	13	4	2014	0,645	-34,63
Halle/Westf.	42	39	41	43	56	53	-3	4656	1,138	15,29
Steinhagen	22	38	25	28	29	44	15	4466	0,985	-0,22
Werther/Westf.	9	11	13	14	16	14	-2	2510	0,558	-43,51
Region Nord	80	98	85	96	110	124	14	13646	0,909	-7,97
Langenberg	18	14	16	16	18	17	-1	1888	0,900	-8,81
Rietberg	43	49	44	43	55	61	6	7256	0,841	-14,86
Schloß Holte-St.	33	23	25	27	37	36	-1	6231	0,578	-41,49
Region Ost	94	86	85	86	110	114	4	15375	0,741	-24,91
Harsewinkel	40	40	45	42	52	50	-2	6361	0,786	-20,39
Herzebrock-Clarh.	41	31	43	30	44	33	-11	3747	0,881	-10,80
Versmold	37	36	33	42	39	43	4	4879	0,881	-10,74
Region West	118	107	121	114	135	126	-9	14987	0,841	-14,85
Rheda-Wiedenbr.	145	139	139	164	163	164	1	10581	1,550	56,98
ohne Zuordnung	10	11	13	9	14	11				



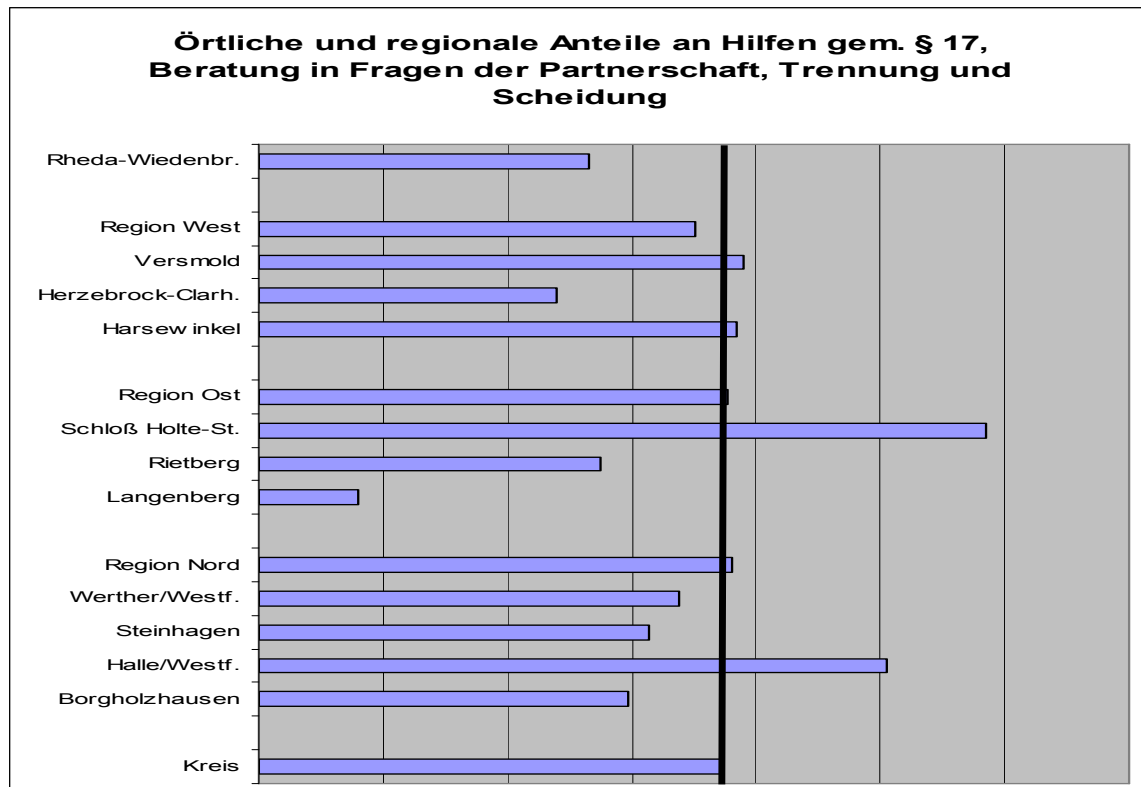
5e Entwicklungen beim § 16 SGB VIII, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Anzahl Hilfen gem. § 16, Förderung der Erziehung in der Familie										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Region	2010	2011	2010	2011	2010	2011		IT NRW 2011	2011	2011
Kreis	1044	985	1050	1080	1376	1330	-46	54589	2,436	0,00
Borgholzhausen	43	36	33	47	55	57	2	2014	2,830	16,16
Halle/Westf.	85	92	90	93	122	127	5	4656	2,728	11,96
Steinhagen	73	65	90	75	115	97	-18	4466	2,172	-10,85
Werther/Westf.	44	41	45	58	71	68	-3	2510	2,709	11,2
Region Nord	245	234	258	273	363	349	-14	13646	2,558	4,972
Langenberg	36	41	41	38	44	44	0	1888	2,331	-4,346
Rietberg	127	120	126	125	175	174	-1	7256	2,398	-1,57
Schloß Holte-St.	151	101	156	112	215	160	-55	6231	2,568	5,394
Region Ost	314	262	323	275	434	378	-56	15375	2,459	0,909
Harsewinkel	92	97	98	84	117	116	-1	6361	1,824	-25,15
Herzebrock-Clarh.	96	79	93	77	104	91	-13	3747	2,429	-0,319
Versmold	80	68	77	76	92	85	-7	4879	1,742	-28,49
Region West	268	244	268	237	313	292	-21	14987	1,948	-20,03
Rheda-Wiedenbr.	193	201	183	259	238	259	21	10581	2,448	0,468
ohne Zuordnung	24	44	18	36	28	52				



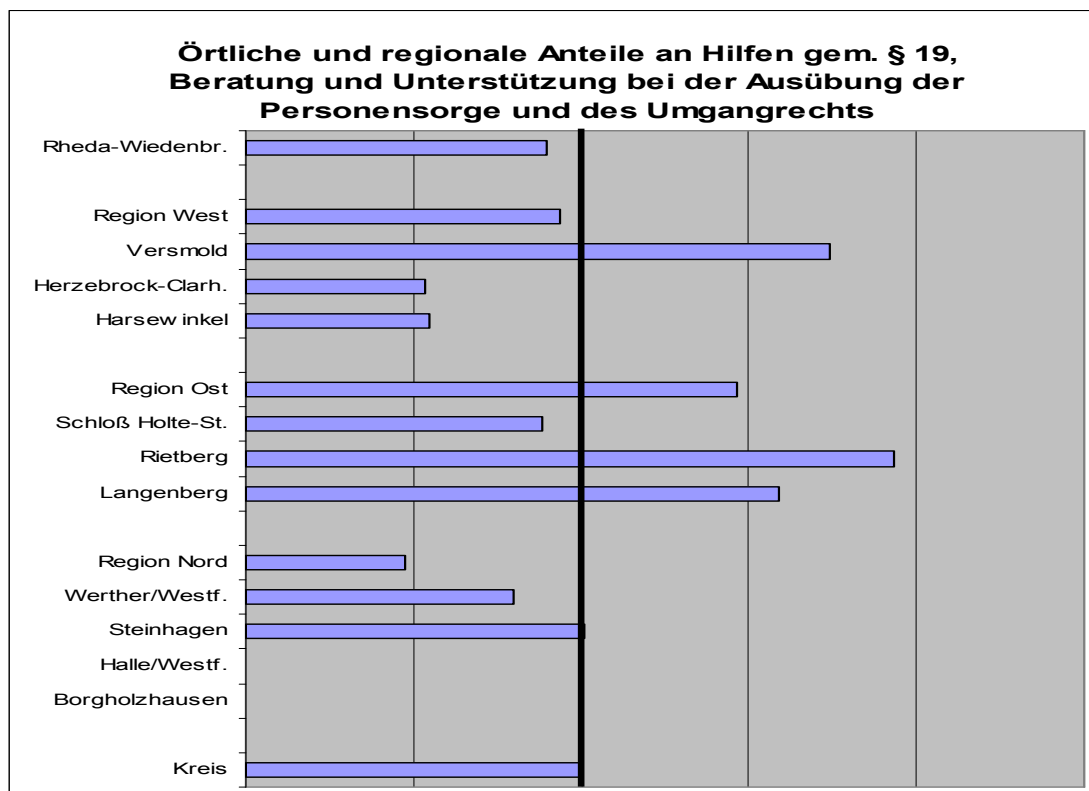
5f Entwicklungen beim § 17 SGB VIII, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Anzahl Hilfen gem. § 17, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 J.	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Region	2010	2011	2010	2011	2010	2011		IT NRW 2011	2011	2011
Kreis	344	279	392	330	507	405	-102	54589	0,742	0
Borgholzhausen	17	6	22	12	29	12	-17	2014	0,596	-19,69
Halle/Westf.	42	34	55	33	62	47	-15	4656	1,009	36,06
Steinhagen	21	20	39	18	46	28	-18	4466	0,627	-15,49
Werther/Westf.	20	8	19	12	28	17	-11	2510	0,677	-8,71
Region Nord	100	68	135	75	165	104	-61	13646	0,762	2,725
Langenberg	7	2	6	3	7	3	-4	1888	0,159	-78,58
Rietberg	33	22	39	30	58	40	-18	7256	0,551	-25,7
Schloß Holte-St.	47	40	40	63	73	73	0	6231	1,172	57,91
Region Ost	87	64	85	96	138	116	-22	15375	0,754	1,693
Harsewinkel	26	43	36	33	40	49	9	6361	0,770	3,83
Herzebrock-Clarh.	43	12	49	16	54	18	-36	3747	0,480	-35,25
Versmold	30	37	32	34	33	38	5	4879	0,779	4,979
Region West	99	92	117	83	127	105	-22	14987	0,701	-5,567
Rheda-Wiedenbr.	49	36	45	56	64	56	-8	10581	0,529	-28,66
ohne Zuordnung	9	19	10	20	13	24				



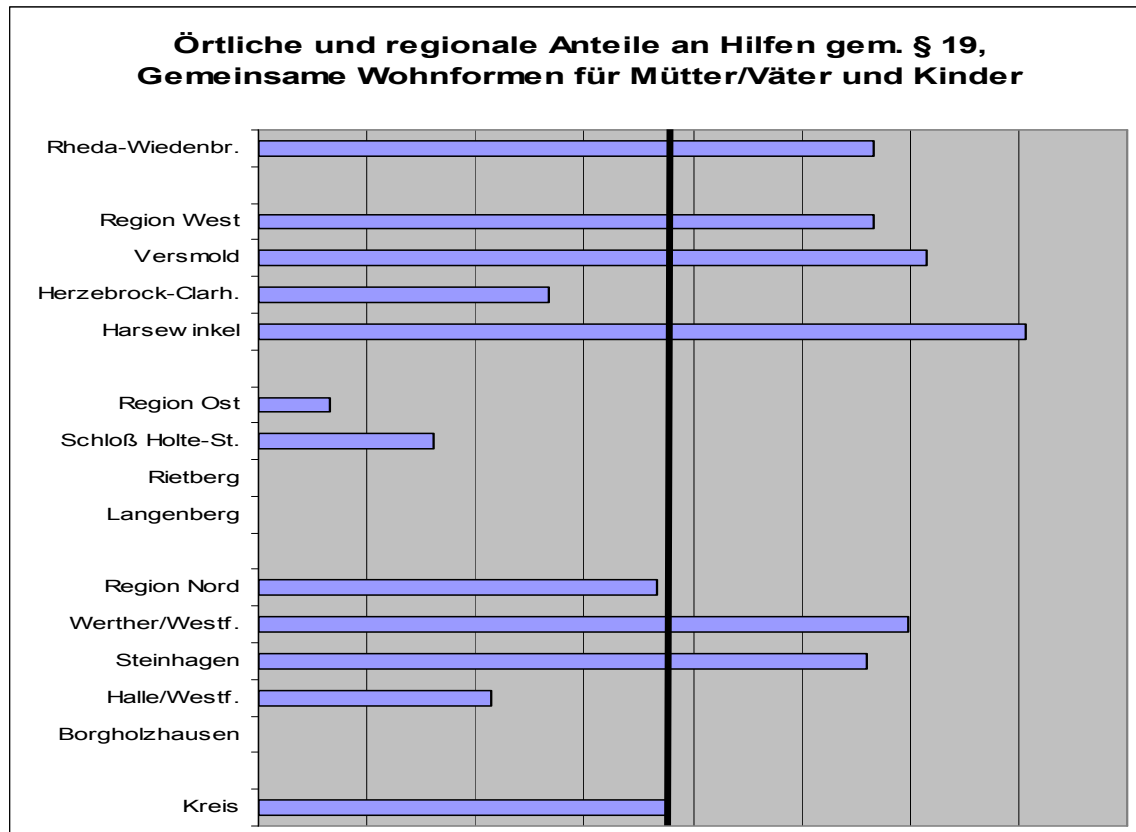
5g Entwicklungen beim § 18 SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Anzahl Hilfen gem. § 18, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	74	83	90	74	115	109	-6	IT NRW 2011 54589	0,200	0
Region Nord	16	9	23	11	26	13	-13	13646	0,095	-52,29
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2014	0,000	-100
Halle/Westf.	1	0	2	0	2	0	-2	4656	0,000	-100
Steinhagen	11	6	15	7	17	9	-8	4466	0,202	0,926
Werther/Westf.	4	3	6	4	7	4	-3	2510	0,159	-20,19
Region Ost	27	34	29	25	42	45	3	15375	0,293	46,58
Langenberg	4	5	7	3	8	6	-2	1888	0,318	59,16
Rietberg	16	21	17	18	26	28	2	7256	0,386	93,26
Schloß Holte-St.	7	8	5	4	8	11	3	6231	0,177	-11,59
Region West	17	21	20	17	24	28	4	14987	0,187	-6,433
Harsewinkel	3	4	4	3	5	7	2	6361	0,110	-44,89
Herzebrock-Clarh.	2	3	5	1	5	4	-1	3747	0,107	-46,54
Versmold	12	14	11	13	14	17	3	4879	0,348	74,5
Rheda-Wiedenbr.	12	15	14	19	19	19	0	10581	0,180	-10,07
ohne Zuordnung	2	4	4	2	4	4				



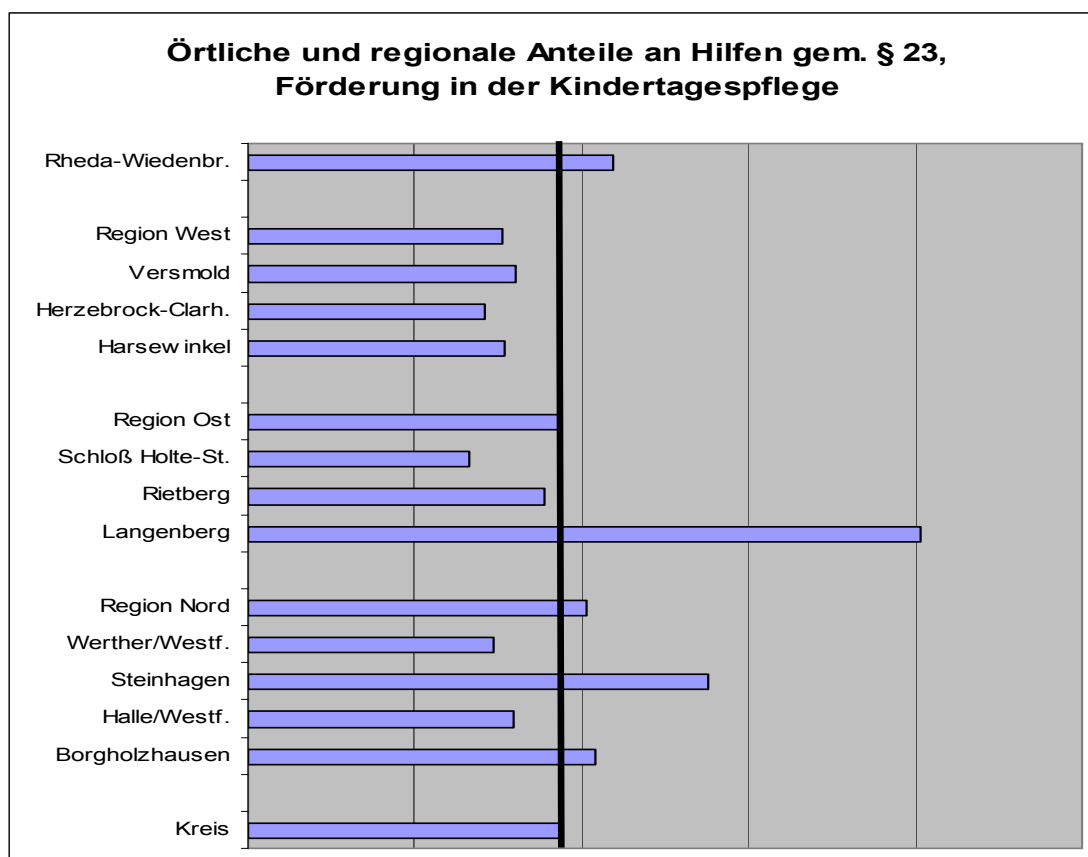
5h Entwicklungen beim § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Anzahl Hilfen gem. § 19, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	20	29	32	26	42	41	-1	54589	0,075	0
Region Nord	3	8	8	8	10	10	0	13646	0,073	-2,43
Borgholzhausen	0	0	0	0	0	0	0	2014	0,000	-100
Halle/Westf.	3	0	6	2	8	2	-6	4656	0,043	-42,81
Steinhagen	0	5	2	5	2	5	3	4466	0,112	49,064
Werther/Westf.	0	3	0	1	0	3	3	2510	0,120	59,136
Region Ost	2	2	9	0	9	2	-7	15375	0,013	-82,68
Langenberg	0	0	2	0	2	0	-2	1888	0,000	-100
Rietberg	2	0	4	0	4	0	-4	7256	0,000	-100
Schloß Holte-St.	0	2	3	0	3	2	-1	6231	0,032	-57,26
Region West	7	13	7	6	11	17	6	14987	0,113	51,027
Harsewinkel	3	9	4	0	4	9	5	6361	0,141	88,382
Herzebrock-Clarh.	2	0	1	2	3	2	-1	3747	0,053	-28,93
Versmold	2	4	2	4	4	6	2	4879	0,123	63,735
Rheda-Wiedenbr.	8	6	8	12	12	12	0	10581	0,113	51



5i Entwicklungen beim § 23 SGB VIII, Förderung der Kindertagespflege

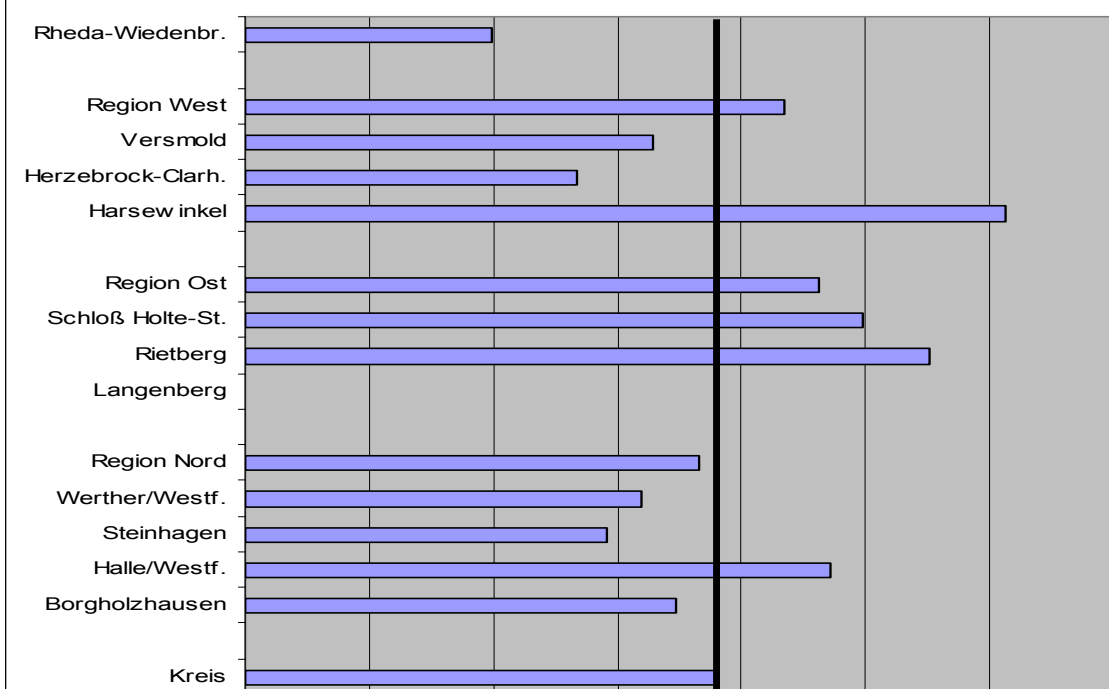
Anzahl Hilfen gem. § 23, Förderung in der Kindertagespflege										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreisdurchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	563	554	520	534	981	1025	44	LDS 2011 54589	1,878	0
Region Nord	149	153	147	144	270	276	6	13646	2,023	7,7172
Borgholzhausen	21	24	21	19	39	42	3	2014	2,085	11,063
Halle/Westf.	52	40	51	40	85	74	-11	4656	1,589	-15,36
Steinhagen	62	61	53	63	115	123	8	4466	2,754	46,679
Werther/Westf.	14	28	22	22	31	37	6	2510	1,474	-21,49
Region Ost	128	162	137	147	259	288	29	15375	1,873	-0,239
Langenberg	28	45	30	38	59	76	17	1888	4,025	114,38
Rietberg	55	75	58	60	110	129	19	7256	1,778	-5,317
Schloß Holte-St.	45	42	49	49	90	83	-7	6231	1,332	-29,06
Region West	134	118	111	108	217	229	12	14987	1,528	-18,62
Harsewinkel	63	47	44	52	90	98	8	6361	1,541	-17,95
Herzebrock-Clarh.	33	29	25	21	49	53	4	3747	1,414	-24,67
Versmold	38	42	42	35	78	78	0	4879	1,599	-14,86
Region Süd	152	121	125	135	235	232	-3	10581	2,193	16,773



5k Entwicklungen beim § 27 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung

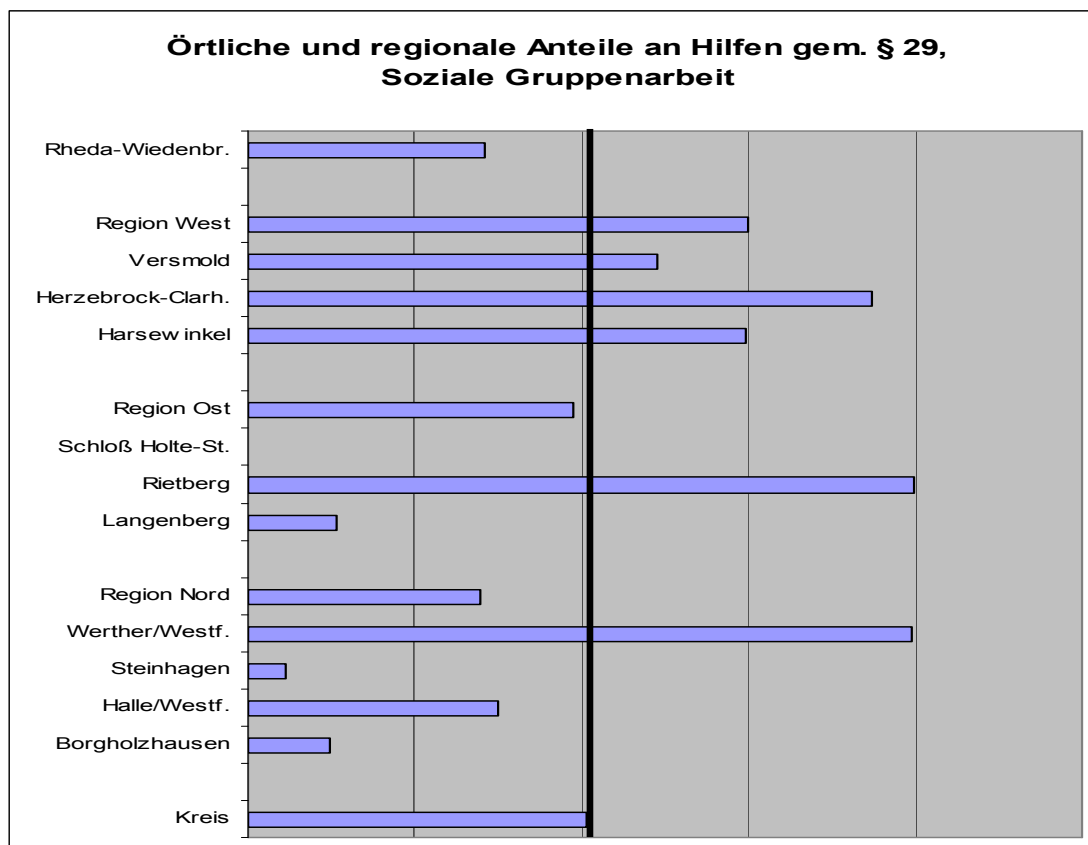
Anzahl Hilfen gem. § 27, Hilfe zur Erziehung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	147	126	156	128	237	207	-30	IT NRW 2011 54589	0,379	0
Region Nord	27	37	38	27	51	50	-1	13646	0,366	-3,373
Borgholzhausen	1	5	2	3	4	7	3	2014	0,348	-8,341
Halle/Westf.	12	16	14	13	20	22	2	4656	0,473	24,61
Steinhagen	8	10	15	5	18	13	-5	4466	0,291	-23,24
Werther/Westf.	6	6	7	6	9	8	-1	2510	0,319	-15,95
Region Ost	49	38	41	47	74	71	-3	15375	0,462	21,78
Langenberg	0	0	0	0	0	0	0	1888	0,000	-100
Rietberg	33	21	24	29	44	40	-4	7256	0,551	45,38
Schloß Holte-St.	16	17	17	18	30	31	1	6231	0,498	31,2
Region West	54	35	55	33	85	65	-20	14987	0,434	14,38
Harsewinkel	22	23	26	20	41	39	-2	6361	0,613	61,69
Herzebrock-Clarh.	20	4	17	5	24	10	-14	3747	0,267	-29,62
Versmold	12	8	12	8	20	16	-4	4879	0,328	-13,52
ohne Zuordnung	2	0	2	0	2	0				

Örtliche und regionale Anteile an Hilfen gem. § 27, Hilfe zur Erziehung



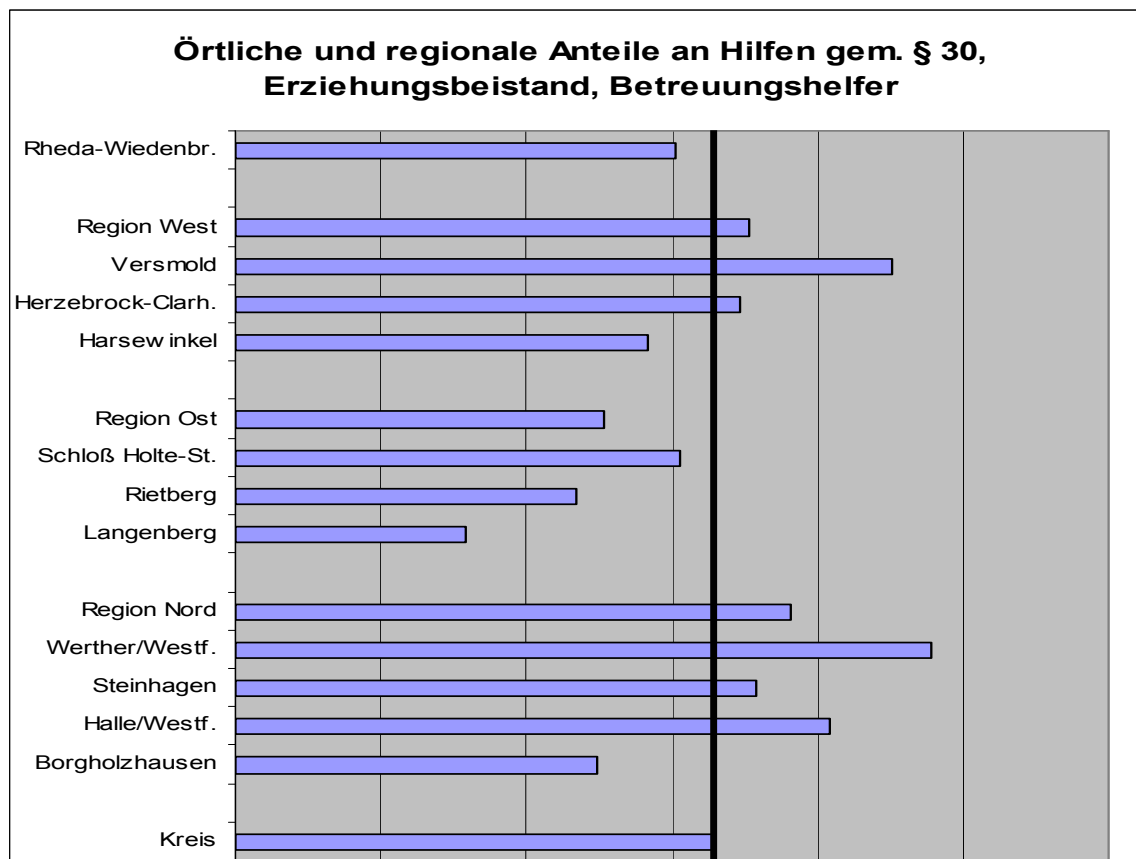
51 Entwicklungen beim § 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit

Anzahl Hilfen gem. § 29, Soziale Gruppenarbeit											
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011					
Kreis	53	71	48	53	85	111	26	IT NRW 2011	54589	0,203	0
Borgholzhausen	0	1	0	0	0	1	1	2014	0,050	-75,58	
Halle/Westf.	5	2	1	5	5	7	2	4656	0,150	-26,06	
Steinhagen	0	1	0	0	0	1	1	4466	0,022	-88,99	
Werther/Westf.	5	5	0	5	5	10	5	2510	0,398	95,933	
Region Nord	10	9	1	10	10	19	9	13646	0,139	-31,53	
Langenberg	1	0	2	1	2	1	-1	1888	0,053	-73,95	
Rietberg	8	22	1	7	8	29	21	7256	0,400	96,554	
Schloß Holte-St.	0	0	1	0	1	0	-1	6231	0,000	-100	
Region Ost	9	22	4	8	11	30	19	15375	0,195	-4,04	
Harsewinkel	7	13	2	6	7	19	12	6361	0,299	46,896	
Herzebrock-Clarh.	7	7	11	7	18	14	-4	3747	0,374	83,75	
Versmold	1	12	3	7	3	12	9	4879	0,246	20,957	
Region West	15	32	16	20	28	45	17	14987	0,300	47,666	
Rheda-Wiedenbr.	19	6	27	15	36	15	-21	10581	0,142	-30,28	
ohne Zuordnung	0	2	0	0	0	2					



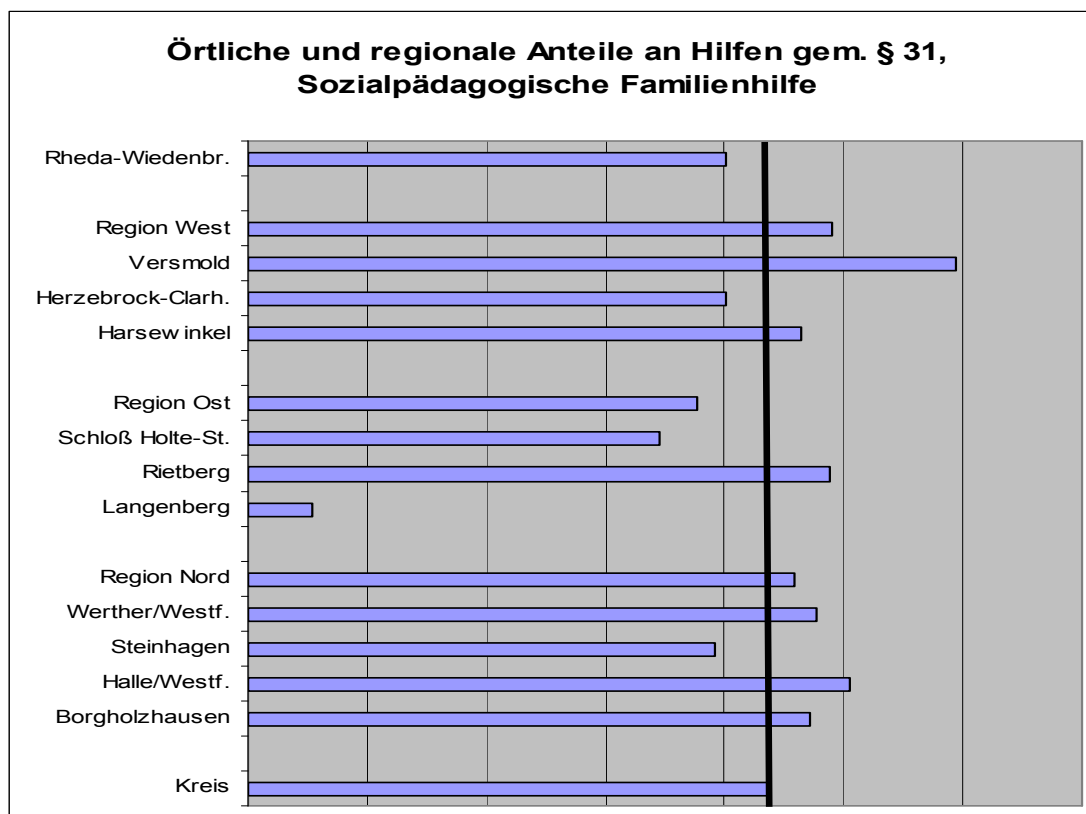
5m Entwicklungen beim § 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Anzahl Hilfen gem. § 30, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011			IT NRW 2011	2011
Kreis	78	123	76	115	132	179	47	54589	0,328	0
Borgholzhausen	2	3	1	0	3	5	2	2014	0,248	-24,29
Halle/Westf.	8	17	10	7	12	19	7	4656	0,408	24,45
Steinhagen	5	11	4	9	9	16	7	4466	0,358	9,258
Werther/Westf.	6	7	8	8	13	12	-1	2510	0,478	45,8
Region Nord	21	38	23	24	37	52	15	13646	0,381	16,21
Langenberg	1	2	1	2	2	3	1	1888	0,159	-51,54
Rietberg	12	12	12	9	18	17	-1	7256	0,234	-28,55
Schloß Holte-St.	7	14	7	12	12	19	7	6231	0,305	-7,007
Region Ost	20	28	20	23	32	39	7	15375	0,254	-22,64
Harsewinkel	11	6	5	12	16	18	2	6361	0,283	-13,7
Herzebrock-Clarh.	6	8	5	9	9	13	4	3747	0,347	5,806
Versmold	6	17	8	13	13	22	9	4879	0,451	37,51
Region West	23	31	18	34	38	53	15	14987	0,354	7,848
Rheda-Wiedenbr.	14	23	15	32	25	32	7	10581	0,302	-7,769
ohne Zuordnung	0	3	0	2	0	3				



5n Entwicklungen beim § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe

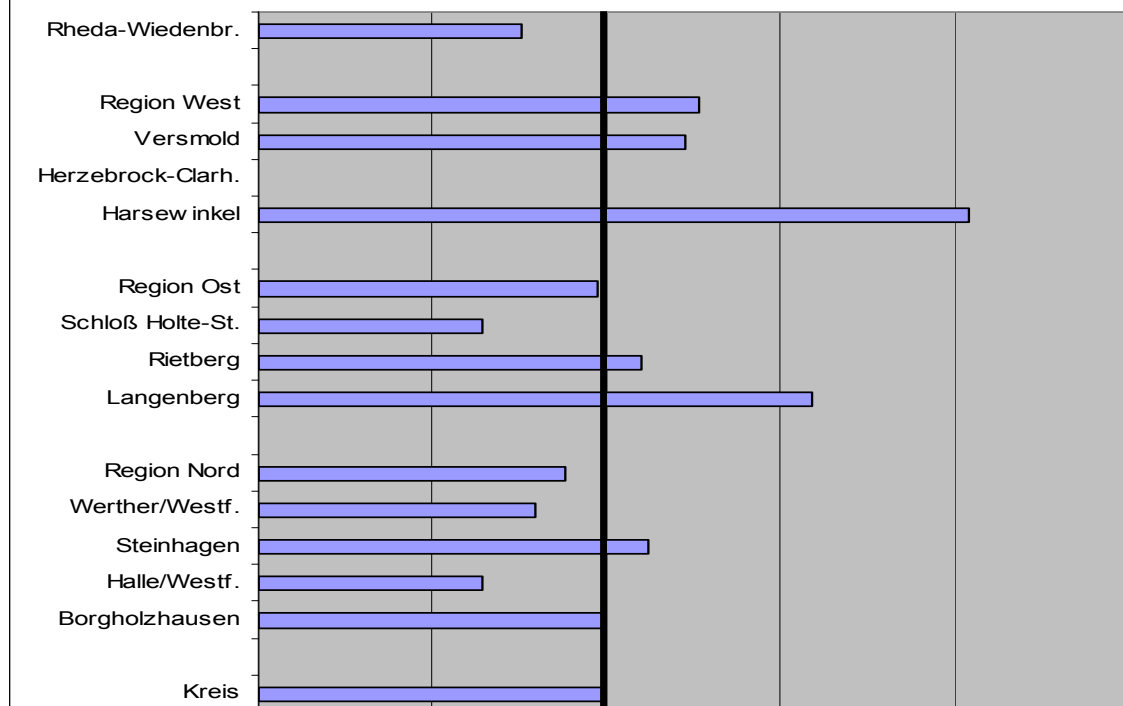
Anzahl Hilfen gem. § 31, Sozialpädagogische Familienhilfe										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	259	261	237	301	444	477	33	54589	0,874	0
Region Nord	52	66	64	65	115	125	10	13646	0,916	4,831
Borgholzhausen	3	9	5	12	12	19	7	2014	0,943	7,964
Halle/Westf.	16	31	25	18	42	47	5	4656	1,009	15,52
Steinhagen	18	18	26	19	40	35	-5	4466	0,784	-10,3
Werther/Westf.	15	8	8	16	21	24	3	2510	0,956	9,427
Region Ost	71	71	55	71	106	116	10	15375	0,754	-13,7
Langenberg	4	1	8	2	9	2	-7	1888	0,106	-87,9
Rietberg	39	45	30	42	64	71	7	7256	0,979	11,98
Schloß Holte-St.	28	25	17	27	33	43	10	6231	0,690	-21
Region West	77	76	63	78	131	147	16	14987	0,981	12,25
Harsewinkel	34	34	24	29	47	59	12	6361	0,928	6,148
Herzebrock-Clarh.	17	14	21	20	36	30	-6	3747	0,801	-8,37
Versmold	26	28	18	29	48	58	10	4879	1,189	36,05
ohne Zuordnung	4	2	5	2	7	4				



50 Entwicklungen beim § 32 SGB VIII, Tagesgruppe

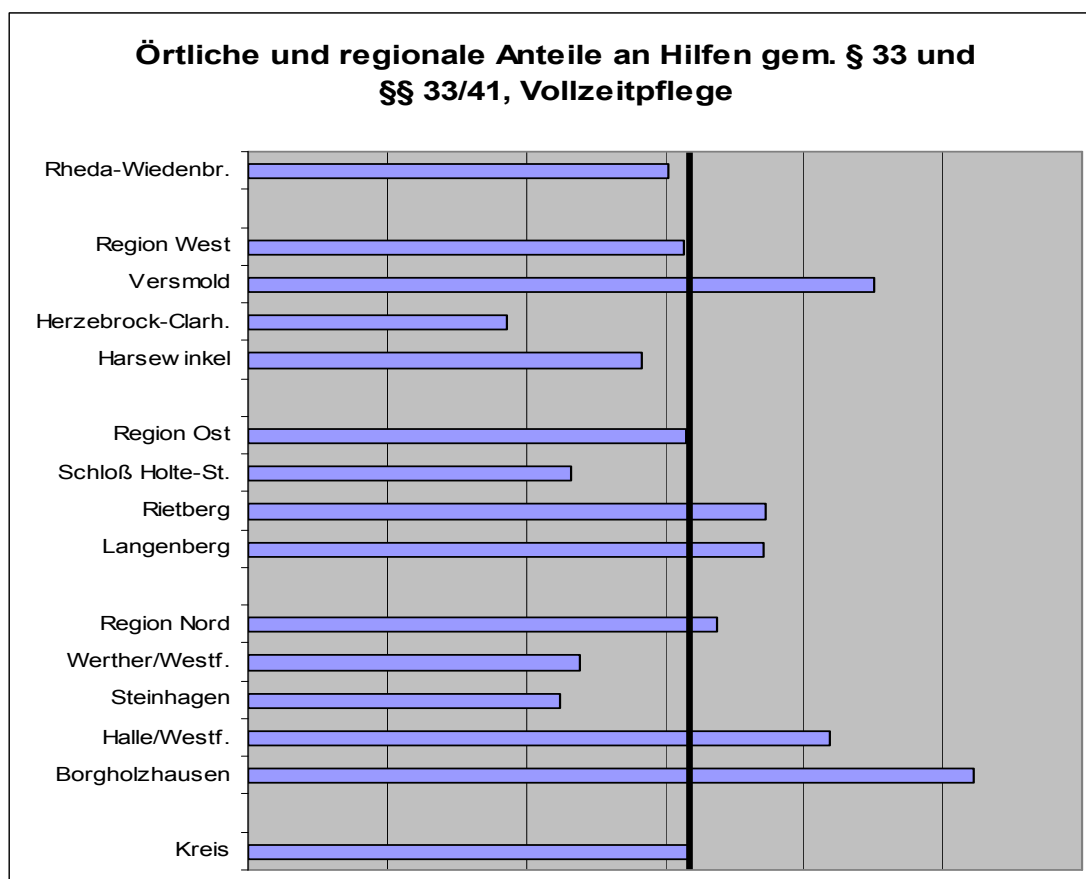
Anzahl Hilfen gem. § 32, Tagesgruppe										
	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Region	2010	2011	2010	2011	2010	2011		IT NRW 2011	2011	2011
Kreis	15	27	21	24	46	54	8	54589	0,099	0
Borgholzhausen	1	1	3	1	1	2	1	2014	0,099	0,388
Halle/Westf.	1	1	0	1	5	3	-2	4656	0,064	-34,86
Steinhagen	1	2	2	2	5	5	0	4466	0,112	13,18
Werther/Westf.	0	2	0	0	0	2	2	2510	0,080	-19,45
Region Nord	3	6	5	4	11	12	1	13646	0,088	-11,1
Langenberg	1	2	0	1	1	3	2	1888	0,159	60,63
Rietberg	1	4	1	2	5	8	3	7256	0,110	11,46
Schloß Holte-St.	0	4	2	1	2	4	2	6231	0,064	-35,1
Region Ost	2	10	3	4	8	15	7	15375	0,098	-1,375
Harsewinkel	6	4	3	7	11	13	2	6361	0,204	106,6
Herzebrock-Clarh.	0	0	0	0	0	0	0	3747	0,000	-100
Versmold	0	5	2	1	3	6	3	4879	0,123	24,32
Region West	6	9	5	8	14	19	5	14987	0,127	28,16
Rheda-Wiedenbr.	4	2	8	8	13	8	-5	10581	0,076	-23,57

Örtliche und regionale Anteile an Hilfen gem. § 32, Tagesgruppe



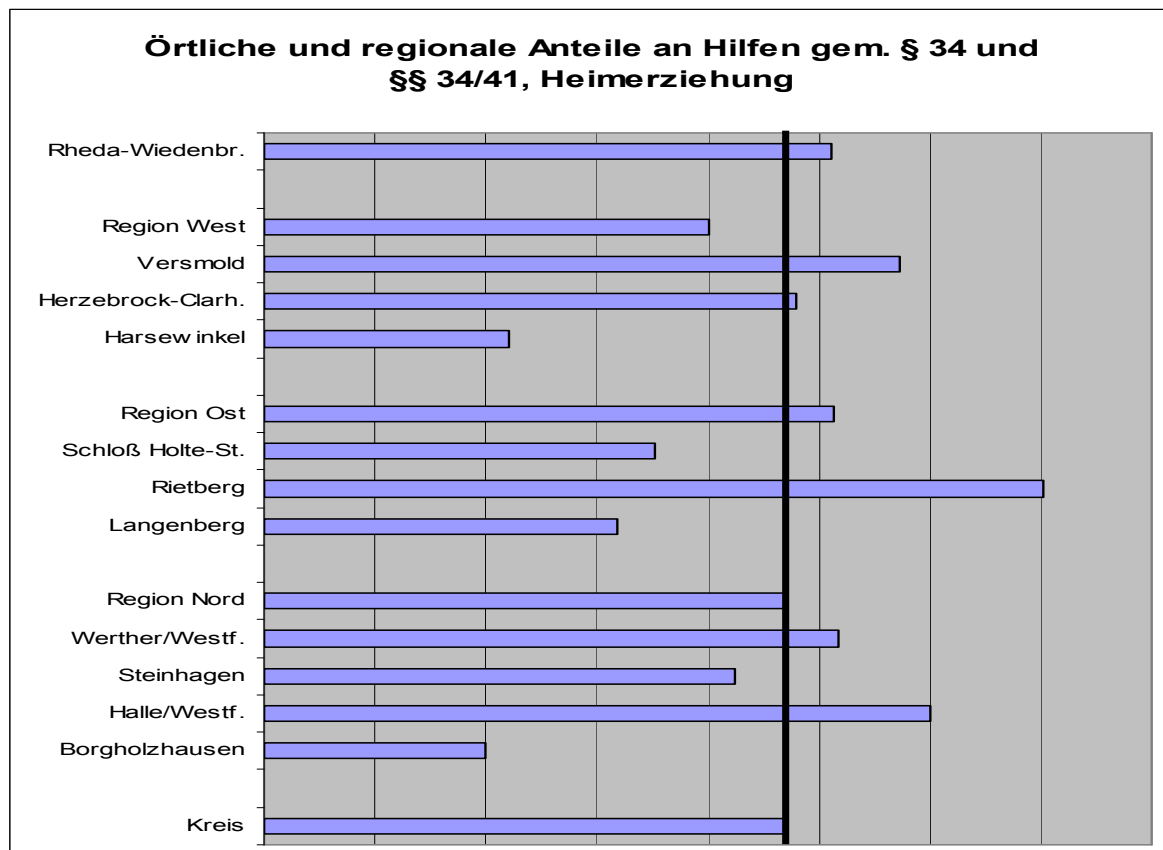
5p Entwicklungen beim § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege

Anzahl Hilfen gem. § 33 u. §§ 33/41, Vollzeitpflege										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	51	62	54	116	308	347	39	LDS 2011 54589	0,636	0
Region Nord	17	12	18	20	86	92	6	13646	0,674	6,062
Borgholzhausen	2	3	3	6	19	21	2	2014	1,043	64,03
Halle/Westf.	2	2	2	5	35	39	4	4656	0,838	31,77
Steinhagen	6	4	6	7	19	20	1	4466	0,448	-29,5
Werther/Westf.	7	3	7	2	13	12	-1	2510	0,478	-24,8
Region Ost	13	19	15	14	76	97	21	15375	0,631	-0,75
Langenberg	0	1	1	1	10	14	4	1888	0,742	16,65
Rietberg	10	9	11	10	44	54	10	7256	0,744	17,08
Schloß Holte-St.	3	9	3	3	22	29	7	6231	0,465	-26,8
Region West	9	21	9	18	75	94	19	14987	0,627	-1,33
Harsewinkel	4	7	4	8	29	36	7	6361	0,566	-11
Herzebrock-Clarh.	1	5	1	6	9	14	5	3747	0,374	-41,2
Versmold	4	9	4	4	37	44	7	4879	0,902	41,87
Rheda-Wiedenbr.	12	10	12	64	71	64	-7	10581	0,605	-4,85



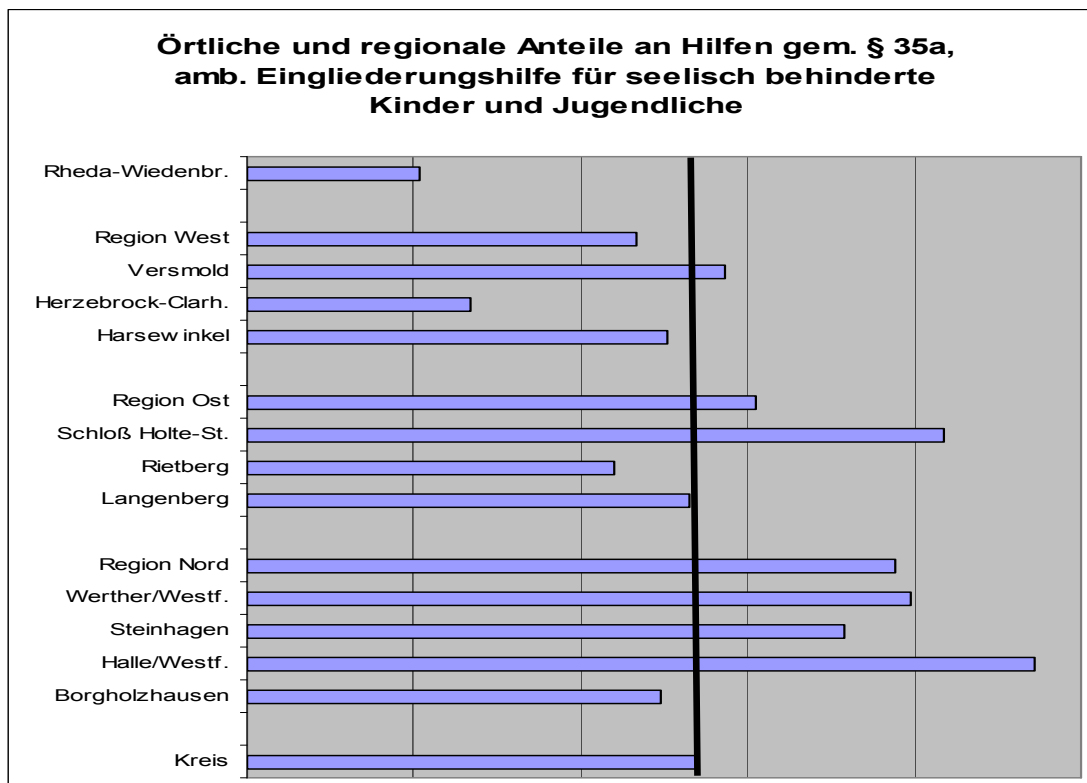
5q Entwicklungen beim § 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, und § 34/41 Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige

Anzahl Hilfen gem. §§ 34 u. § 34/41, Heimerziehung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	98	112	93	127	222	257	35	54589	0,471	0
Region Nord	27	23	25	27	60	64	4	13646	0,469	-0,37998
Borgholzhausen	4	2	5	1	8	4	-4	2014	0,199	-57,8136
Halle/Westf.	8	10	7	13	23	28	5	4656	0,601	27,7371
Steinhagen	7	6	6	11	16	19	3	4466	0,425	-9,63362
Werther/Westf.	8	5	7	2	13	13	0	2510	0,518	10,0124
Region Ost	26	39	32	26	68	79	11	15375	0,514	9,14001
Langenberg	5	1	5	5	9	6	-3	1888	0,318	-32,4973
Rietberg	9	26	12	11	35	51	16	7256	0,703	49,2949
Schloß Holte-St.	12	12	15	10	24	22	-2	6231	0,353	-25,0042
Region West	22	26	22	20	52	60	8	14987	0,400	-14,9629
Harsewinkel	8	3	7	3	17	14	-3	6361	0,220	-53,2507
Herzebrock-Clarh.	4	9	5	7	13	18	5	3747	0,480	2,03774
Versmold	10	14	10	10	22	28	6	4879	0,574	21,8987
Kreis	23	24	14	54	42	54	12	10581	0,510	8,40244



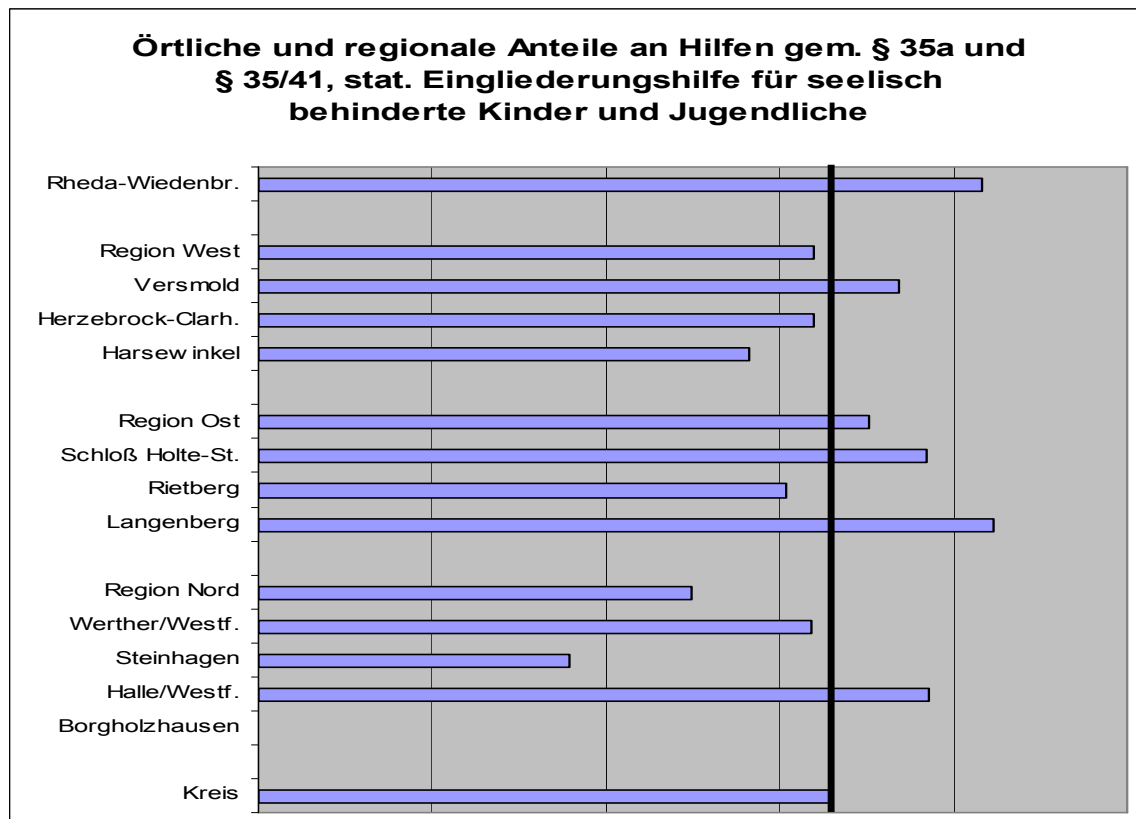
5r Entwicklungen beim § 35a SGB VIII, amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

Anzahl Hilfen gem. § 35a, amb. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	57	78	79	69	143	147	4	IT NRW 2011 54589	0,269	0
Borgholzhausen	6	1	3	1	7	5	-2	2014	0,248	-7,81
Halle/Westf.	6	14	12	9	19	22	3	4656	0,473	75,47
Steinhagen	3	8	8	5	14	16	2	4466	0,358	33,04
Werther/Westf.	5	3	8	5	15	10	-5	2510	0,398	47,95
Region Nord	20	26	31	20	55	53	-2	13646	0,388	44,23
Langenberg	2	1	2	3	6	5	-1	1888	0,265	-1,65
Rietberg	5	8	4	8	13	16	3	7256	0,221	-18,1
Schloß Holte-St.	11	21	15	7	20	26	6	6231	0,417	54,95
Region Ost	18	30	21	18	39	47	8	15375	0,306	13,52
Harsewinkel	9	9	10	8	16	16	0	6361	0,252	-6,59
Herzebrock-Clarh.	2	3	1	3	3	5	2	3747	0,133	-50,4
Versmold	6	5	3	8	12	14	2	4879	0,287	6,558
Region West	17	17	14	19	31	35	4	14987	0,234	-13,3
Rheda-Wiedenbr.	2	5	11	11	16	11	-5	10581	0,104	-61,4
ohne Zuordnung	0	0	2	1	2	1				



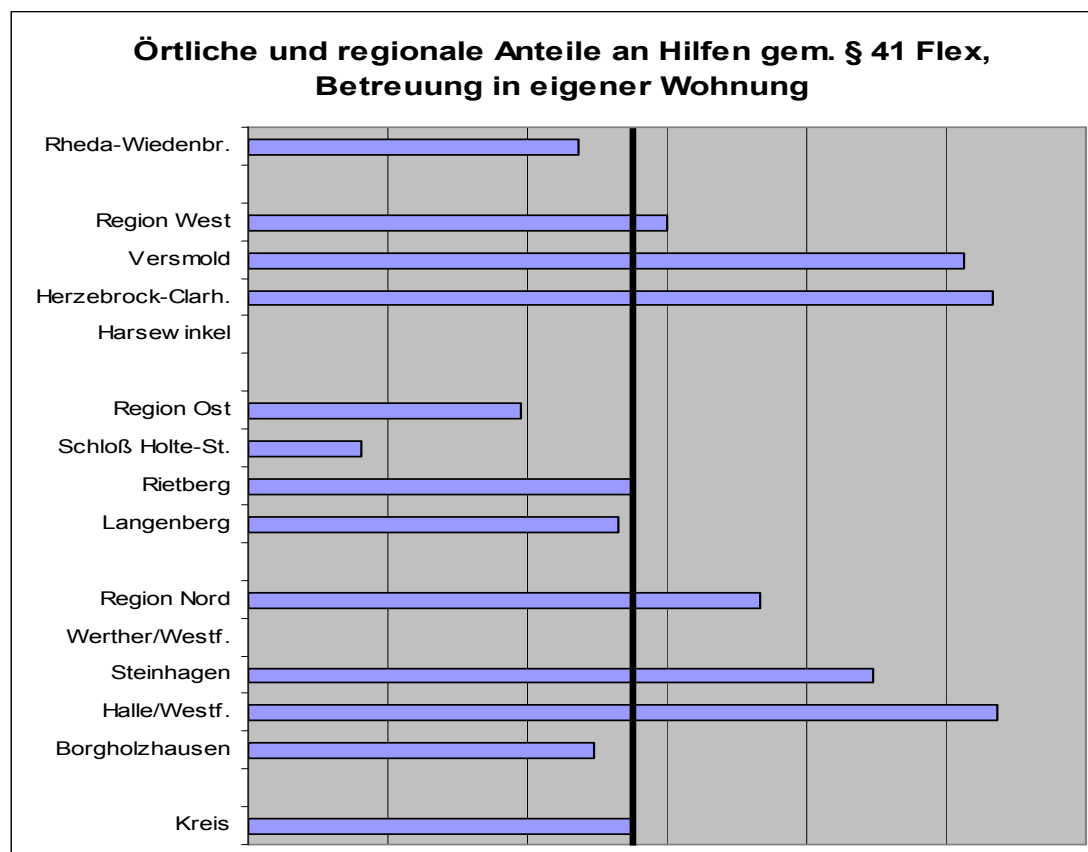
5s Entwicklungen beim § 35a SGB VIII, stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

Anzahl Hilfen gem. § 35a und § 35/41, stat. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	30	34	48	46	78	90	12	IT NRW 2011 54589	0,165	2011 0
Region Nord	5	5	10	7	15	17	2	13646	0,125	-24,44
Borgholzhausen	0	0	1	0	0	0	0	2014	0,000	-100
Halle/Westf.	1	2	2	3	7	9	2	4656	0,193	17,244
Steinhagen	2	2	4	1	5	4	-1	4466	0,090	-45,67
Werther/Westf.	2	1	3	3	3	4	1	2510	0,159	-3,34
Region Ost	11	11	13	6	22	27	5	15375	0,176	6,5151
Langenberg	4	0	2	1	5	4	-1	1888	0,212	28,505
Rietberg	3	5	5	3	8	11	3	7256	0,152	-8,049
Schloß Holte-St.	4	6	6	2	9	12	3	6231	0,193	16,812
Region West	9	11	14	11	22	24	2	14987	0,160	-2,869
Harsewinkel	4	4	10	4	8	9	1	6361	0,141	-14,18
Herzebrock-Clarh.	3	2	3	4	7	6	-1	3747	0,160	-2,875
Versmold	2	5	1	3	7	9	2	4879	0,184	11,886
Region Süd	5	7	11	22	19	22	3	10581	0,208	26,113
Rheda-Wiedenbr.	5	7	11	22	19	22	3	10581	0,208	26,113



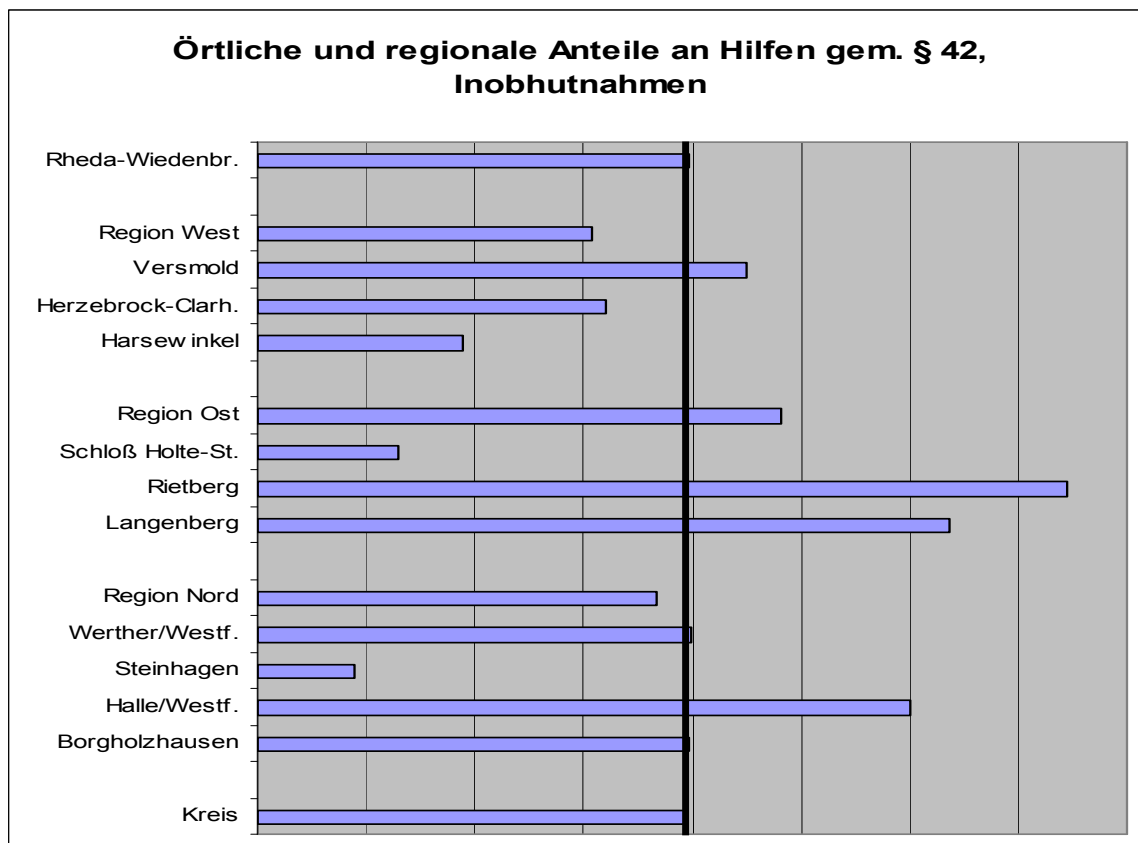
5t Entwicklungen beim § 41 Flex. SGB VIII, Betreuung in eigener Wohnung

Anzahl Hilfen gem. § 41 Flex, Betreuung in eigener Wohnung										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	16	12	9	21	23	30	7	IT NRW 2011 54589	0,055	0
Borgholzhausen	1	0	0	1	1	1	0	2014	0,050	-9,651
Halle/Westf.	3	2	1	3	4	5	1	4656	0,107	95,41
Steinhagen	2	2	2	3	4	4	0	4466	0,090	62,98
Werther/Westf.	1	0	1	0	1	0	-1	2510	0,000	-100
Region Nord	7	4	4	7	10	10	0	13646	0,073	33,35
Langenberg	0	1	0	0	0	1	1	1888	0,053	-3,621
Rietberg	2	0	1	3	3	4	1	7256	0,055	0,311
Schloß Holte-St.	0	1	1	0	1	1	0	6231	0,016	-70,8
Region Ost	2	2	2	3	4	6	2	15375	0,039	-28,99
Harsewinkel	0	0	0	0	0	0	0	6361	0,000	-100
Herzebrock-Clarh.	2	0	1	4	4	4	0	3747	0,107	94,25
Versmold	1	4	1	2	1	5	4	4879	0,102	86,48
Region West	3	4	2	6	5	9	4	14987	0,060	9,273
Rheda-Wiedenbr.	4	2	1	5	4	5	1	10581	0,047	-14,01



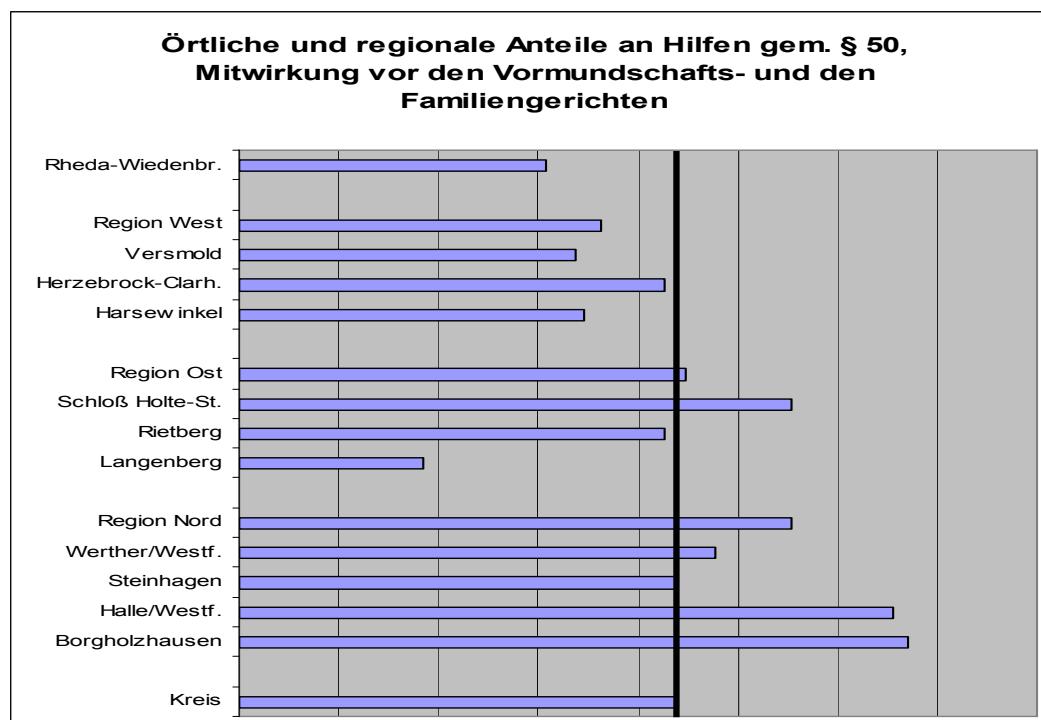
5u Entwicklungen beim § 42 SGB VIII, Inobhutnahmen

Anzahl Hilfen gem. § 42, Inobhutnahmen										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	116	84	114	94	131	108	-23	IT NRW 2011 54589	0,198	0
Region Nord	27	21	27	22	31	25	-6	13646	0,183	-7,399
Borgholzhausen	3	3	2	4	3	4	1	2014	0,199	0,388
Halle/Westf.	10	12	10	12	12	14	2	4656	0,301	51,98
Steinhagen	6	1	7	2	8	2	-6	4466	0,045	-77,36
Werther/Westf.	8	5	8	4	8	5	-3	2510	0,199	0,688
Region Ost	38	27	38	30	44	37	-7	15375	0,241	21,64
Langenberg	5	5	7	5	8	6	-2	1888	0,318	60,63
Rietberg	20	19	19	22	23	27	4	7256	0,372	88,08
Schloß Holte-St.	13	3	12	3	13	4	-9	6231	0,064	-67,55
Region West	30	15	28	19	33	23	-10	14987	0,153	-22,43
Harsewinkel	8	2	7	5	9	6	-3	6361	0,094	-52,32
Herzebrock-Clarh.	11	5	11	6	11	6	-5	3747	0,160	-19,06
Versmold	11	8	10	8	13	11	-2	4879	0,225	13,96
Region Süd	20	20	20	21	21	21	0	10581	0,198	0,317
Rheda-Wiedenbr.	20	20	20	21	21	21	0	10581	0,198	0,317
ohne Zuordnung	1	1	1	2	2	2				



5v Entwicklungen beim § 50 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten

Anzahl Hilfen gem. § 50, Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten										
Region	Zugänge der Hilfen		Abgänge der Hilfen		Laufende Hilfen		Diff. laufd. Hilfen 10/11	Bevölk. i. Alter von 0 b. < 21 Jahre	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 0 < 21 Jahre	Diff. zum Kreis-durchschnitt in %
	2010	2011	2010	2011	2010	2011				
Kreis	286	325	277	338	408	478	70	54589	0,876	0
Region Nord	78	114	69	98	103	151	48	13646	1,107	26,37
Borgholzhausen	7	22	4	17	8	27	19	2014	1,341	53,1
Halle/Westf.	34	46	26	36	41	61	20	4656	1,310	49,62
Steinhagen	32	26	37	28	48	39	-9	4466	0,873	-0,271
Werther/Westf.	5	20	2	17	6	24	18	2510	0,956	9,198
Region Ost	92	77	82	88	138	138	0	15375	0,898	2,504
Langenberg	3	3	4	7	8	7	-1	1888	0,371	-57,66
Rietberg	37	33	31	35	57	62	5	7256	0,854	-2,418
Schloß Holte-St.	52	41	47	46	73	69	-4	6231	1,107	26,46
Region West	73	75	87	77	111	109	-2	14987	0,727	-16,94
Harsewinkel	22	34	25	26	31	44	13	6361	0,692	-21
Herzebrock-Clarh.	24	20	33	25	40	32	-8	3747	0,854	-2,469
Versmold	27	21	29	26	40	33	-7	4879	0,676	-22,76
ohne Zuordnung	1	13	2	10	3	15				



5w Wendepunkt

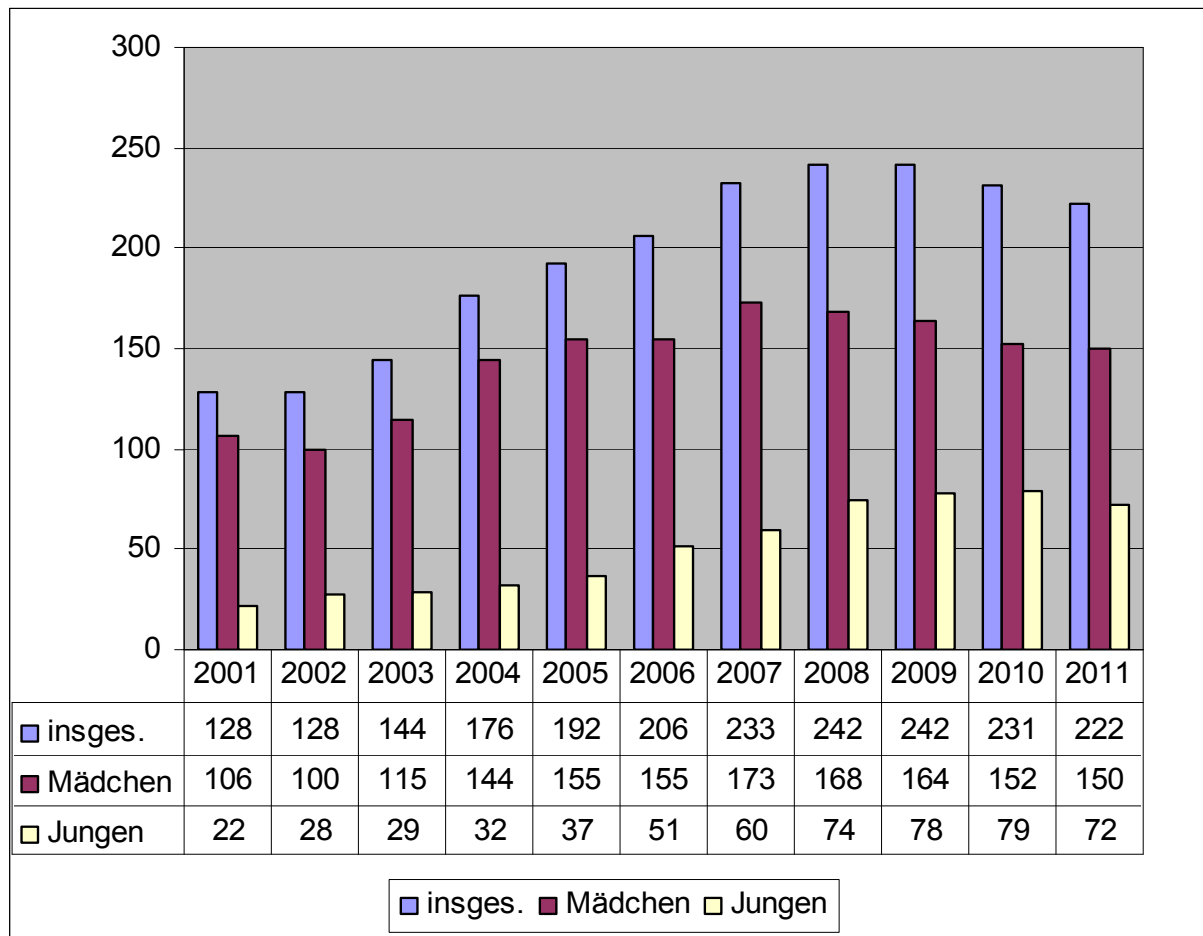
Der "Wendepunkt" ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Wendepunkt sind Ansprechpartner für

- Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Übergriffe bzw. Misshandlung erlebt haben,
- deren Bezugspersonen (Familie, Verwandtschaft, Bekannte, Nachbarn u.a.),
- ErzieherInnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und andere professionelle HelferInnen,
- jede Person, die vermutet oder weiß, dass ein Mädchen oder Junge sexualisierte Übergriffe bzw. Misshandlung erlebt oder erlebt hat,
- jede Person, die Fragen zu der Thematik hat.

Die Anlauf und Beratungsstelle "Wendepunkt" befindet sich in der Schulstr. 22 in 33330 Gütersloh.

Die Inanspruchnahme des Wendepunktes ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch der Ratsuchenden auch anonym. Das Angebot an die Ratsuchenden besteht in der Unterstützung beim Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen sowie bei der Bewältigung von Krisensituationen. Es geht um psychosoziale Entlastung, um Vermittlung von Sicherheit, um Vermittlung von Informationen zur Dynamik sexuellen Missbrauchs, um Unterstützung bei der Verarbeitung sexueller Missbrauchserfahrungen sowie bei akuter Gefährdung um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Grundlegende Zielsetzung der Hilfeangebote im "Wendepunkt" ist der Schutz betroffener Mädchen und Jungen vor weiteren Übergriffen und vor Folgeschädigungen.

Entwicklung der Fallzahlen der Anlauf und Beratungsstelle Wendepunkt bei sexualisierter Gewalt in der Zeit von 2001 bis 2011



Erläuterungen

Die Fallzahlen sind in den Jahren 2001 bis 2008 kontinuierlich angestiegen. Hatten 2008 und 2009 einen Höchststand erreicht sind in den letzten zwei Jahren leicht zurückgegangen, bewegen sich aber weiterhin auf sehr hohem Niveau.

Besonders augenfällig ist der stetig wachsende Anteil der männlichen Kinder/Jugendlichen. Er beträgt seit dem Jahr 2010 etwa ein Drittel der Gesamtzahl der von sexuellem Missbrauch betroffenen Kinder und Jugendlichen; im Jahr 2001 war es gerade mal ein sechstel aller gemeldeten Kinder und Jugendlichen.

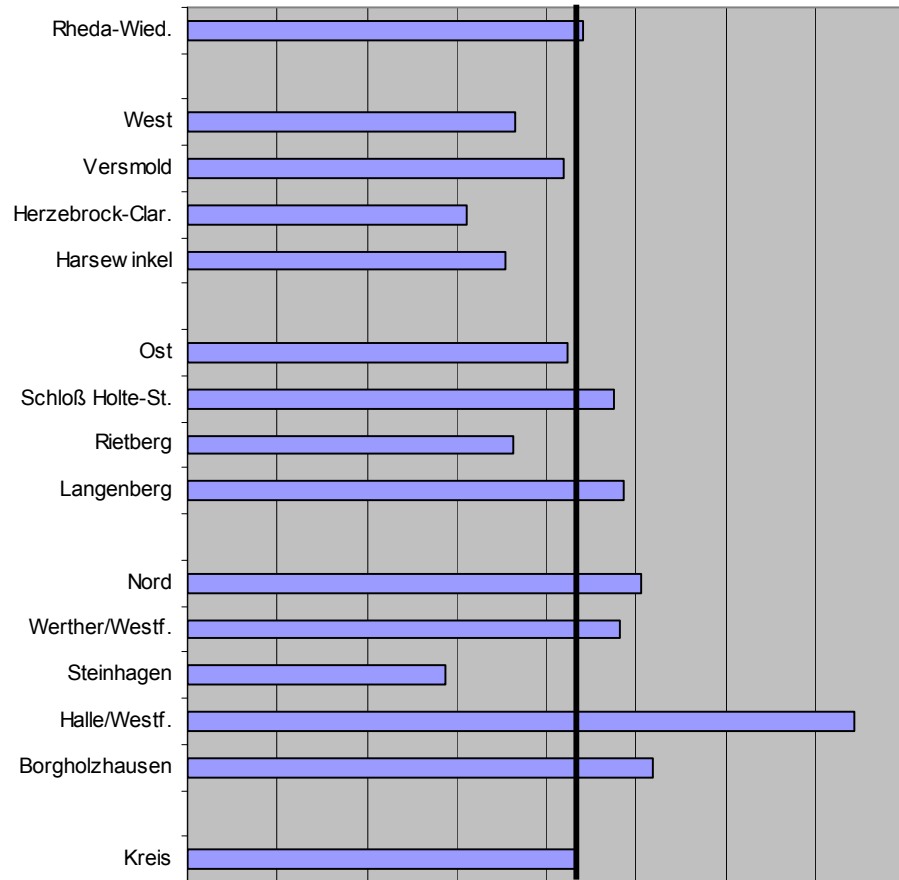
Dies hängt zusammen mit einem immer stärker werdenden öffentlichen Bewusstsein sowie einer Sensibilisierung dafür, dass auch Jungen Opfer sexualisierter Gewalt werden können.

Die MitarbeiterInnen des Wendepunktes haben sich früh auf diese Entwicklung eingestellt, spezielle Fortbildungen zum Thema „Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt“ besucht und bieten daher angemessene Hilfestellungen sowohl für Mädchen als auch für Jungen an.

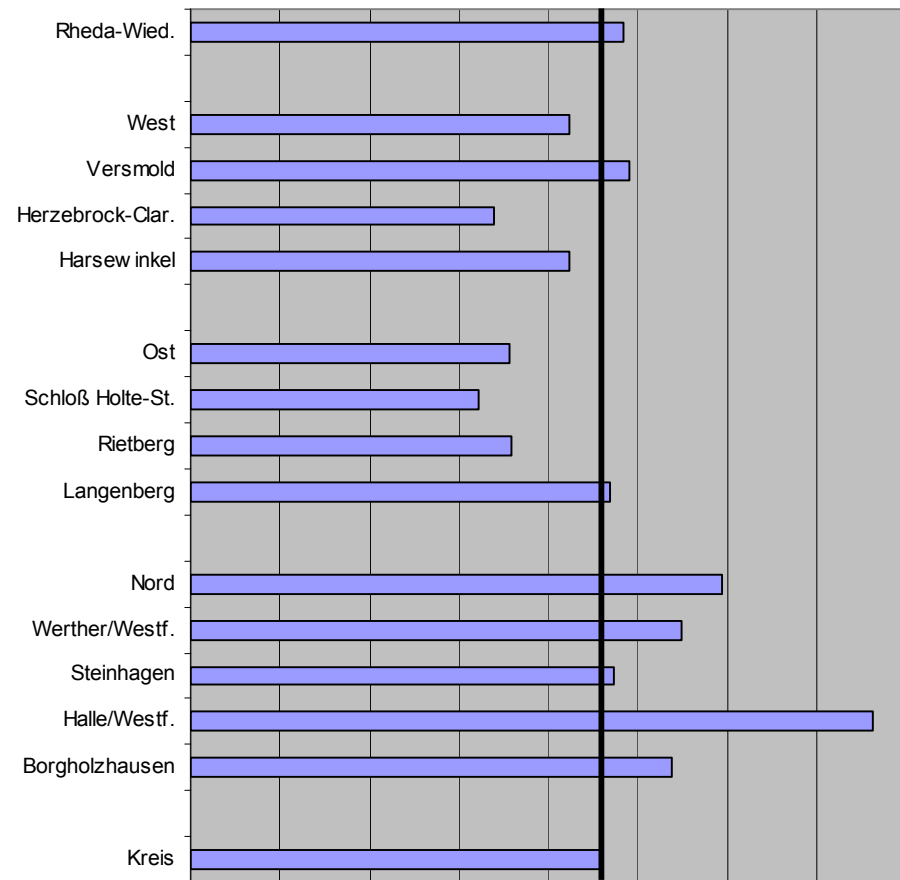
5x Entwicklungen beim § 52 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Anzahl Hilfen gem. § 52, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz															
	2008		2009		2010		2011		Diff. Fälle. 10/11	Bevölk. i. Alter v. 14 b.< 18J	Bevölk. i. Alter v. 18 b.< 21J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 14 b. < 18J	Anz. lauf. H. in % d. Bevölk. 18 b. < 21J	Diff. 14 < 18 J. z. Kreisd. in %	Diff. 18 < 21 J. z. Kreisd. in %
Region	Jugendl.	Heranw.	Jugendl.	Heranw.	Jugendl.	Heranw.	Jugendl.	Heranw.				2011	2011	2011	2011
Kreis	968	522	1013	689	1084	813	1028	817	52	11877	8921	8,66	9,16	0,00	0,00
Borgholzhausen	40	21	34	22	39	28	44	36	-13	424	334	10,38	10,78	19,89	17,69
Halle/Westf.	99	57	119	74	184	82	146	110	10	982	721	14,87	15,26	71,77	66,59
Steinhagen	44	40	79	66	74	67	59	67	15	1023	708	5,77	9,46	-33,37	3,33
Werther/Westf.	40	19	60	29	45	36	53	45	-17	550	409	9,64	11,00	11,33	20,14
Nord	223	137	292	191	342	213	302	258	-5	2979	2172	10,14	11,88	17,13	29,70
Langenberg	41	16	36	27	44	27	42	30	-1	431	320	9,74	9,38	12,59	2,37
Rietberg	137	53	120	60	158	93	114	88	49	1567	1228	7,28	7,17	-15,95	-21,75
Schloß Holte-St.	94	56	118	48	131	79	126	66	18	1323	1025	9,52	6,44	10,03	-29,69
Ost	272	125	274	135	333	199	282	184	66	3321	2573	8,49	7,15	-1,89	-21,91
Harsewinkel	79	62	104	90	92	86	97	87	-6	1367	1024	7,10	8,50	-18,02	-7,23
Herzebrock-Clar.	44	36	50	42	30	42	49	43	-20	787	635	6,23	6,77	-28,07	-26,06
Versmold	110	55	76	81	74	92	86	79	1	1023	806	8,41	9,80	-2,87	7,02
West	233	153	230	213	196	220	232	209	-25	3177	2465	7,30	8,48	-15,63	-7,42
Rheda-Wied.	240	107	217	150	213	181	212	166	16	2400	1711	8,83	9,70	2,06	5,94

**Örtliche und regionale Anteile an Hilfen gem. § 52,
Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, 14 <
18 Jahre**



**Örtliche und regionale Anteile an Hilfen gemm. §
52, Mitwirkung in Verfahren nach dem
Jugendgerichtsgesetz, 18 < 21 Jahre**



5y Fallzahlen mit durchschnittlichen Monats- und Jahreswerten

Paragraph	Ø Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	147	136	144	155	148	144	147	135	149	154	150	149	154
§ 13 Jugendsozialarbeit	7	5	8	8	6	6	6	4	5	6	8	10	11
§ 16 Allgemeine Beratung	507	429	454	512	482	512	501	503	532	553	539	529	536
§ 17 Trennungs-/Scheidungsberatung	164	158	158	175	160	170	169	148	164	160	166	170	164
§ 18 Umgang/Begl. Besuchskontakte	47	32	37	40	40	49	51	39	46	49	55	64	64
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	23	17	19	18	23	24	24	25	32	29	24	23	22
§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	3	2	2	3	4	3	2	2	2	2	2	6	6
§ 23 (Übernahme EG, OGS, RS)	47	61	63	64	68	69	68	68	19	20	20	21	
§ 23 Tagespflege	556	524	557	573	588	622	634	638	477	511	501	498	546
§ 27 Erzieherische Hilfen	90	89	89	95	87	92	95	88	79	87	91	92	93
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	46	40	44	45	45	51	51	50	20	41	49	57	59
§ 30 Erziehungsbeistand amb. Hilfen	83	64	74	76	72	73	79	79	84	93	100	101	98
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	238	247	250	244	234	234	232	236	231	243	244	237	228
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	32	29	29	28	30	35	36	37	31	33	32	33	33
§ 33 Vollzeitpflege	286	288	291	296	290	288	287	291	284	282	284	274	272
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	149	145	152	152	151	154	152	156	138	144	146	149	147
§ 35a ambulant	85	74	78	79	79	86	87	89	78	89	90	97	97
§ 35a stationär	38	38	38	37	39	38	39	40	38	40	38	37	37
§ 41.33 Volljährige Vollzeitpflege	8	2	3	4	5	6	7	10	10	10	11	11	12
§ 41.34 Volljährige Heimerziehung	18	16	18	18	20	21	21	21	17	16	18	18	18
§ 41.35a Volljährige 35a	22	21	21	21	18	19	19	22	23	23	24	23	25
§ 41Flex Volljährige Flex	14	18	17	17	17	16	16	12	11	10	10	11	9
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	28	30	35	36	30	32	32	30	26	25	24	22	16
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten	219	188	175	207	218	227	234	226	238	232	235	223	224

= HZE-Zahlen